

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

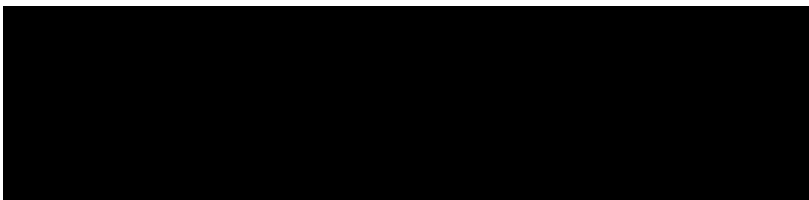
Kinder und Jugendliche in der Corona-Krise

Eine Lebenslagenanalyse von Kindern
und Jugendlichen in Deutschland

Master-Thesis

Tag der Abgabe: 16.12.2020

Vorgelegt von: Joana Schrön



Betreuender Prüfer: Herr Prof. Dr. Harald Ansen

Zweite Prüferin: Frau Prof. Dr. Susanne Vaudt

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Die Corona-Krise.....	4
2.1	Was ist das Coronavirus.....	4
2.2	Was ist eine Krise.....	5
3	Die Corona-Krise in Deutschland	7
3.1	Auswirkungen der Pandemie und ergriffene Maßnahmen in Deutschland....	7
3.2	Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen auf das Grundgesetz	13
3.3	Erste grundlegende Folgen der Einschränkungen.....	16
4	Einführung in die Lebenslagenanalyse von Kindern und Jugendlichen.....	20
4.1	Der Begriff Lebenslage.....	20
4.1.1	Begriffsgeschichte.....	21
4.1.2	Lebenslage in dem Bereich der Sozialberichterstattung	22
4.2	Die fünf Dimensionen von Lebenslage	23
4.3	Methodisches Vorgehen.....	24
4.4	Anmerkungen zu den verwendeten Forschungsstudien.....	25
5	Kinder und Jugendliche in der Corona-Krise	26
5.1	Dimension 1: Bildung.....	26
5.1.1	Einfluss der Schulschließung auf die soziale Bildungsschere.....	27
5.1.2	Empirische Untersuchungen zu der coronabedingten Schulschließung	28
5.1.3	Häusliches Lernumfeld von Kindern und Jugendlichen	39
5.1.4	Zusammenfassung der Ergebnisse	40

5.1.5	Hilfemaßnahmen der Bundesregierung	42
5.2	Dimension 2: Gesundheit	42
5.2.1	Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Gefahr von COVID-19 für und durch Kinder und Jugendliche	43
5.2.2	Die Rolle von Kindern und Jugendlichen als Überträger_innen des COVID-19-Virus.....	45
5.2.3	Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Zeiten von Corona.....	47
5.2.4	Zusammenfassung der Ergebnisse	49
5.3	Dimension 3: Soziale Netzwerke	51
5.3.1	Bedeutung von sozialen Kontakten für Kinder und Jugendliche	51
5.3.2	Wissenschaftliche Erkenntnisse zu den sozialen Kontakten von Kindern und Jugendlichen während des ersten Lock-Downs in der Zeit der Corona-Pandemie	52
5.3.3	Zusammenfassung der Ergebnisse	54
5.4	Dimension 4: Zugang zu Erwerbstätigkeit	55
5.4.1	Wissenschaftliche Erkenntnisse zu dem Zugang zu Erwerbstätigkeit von Familien während der Corona-Krise	56
5.4.2	Systemrelevante Berufe und Notbetreuung	57
5.4.3	Belastung der Eltern durch Erwerbstätigkeit und gleichzeitige Kinderbetreuung.....	59
5.4.4	Zusammenfassung der Ergebnisse	59
5.4.5	Staatliche Hilfen für erwerbstätige Eltern in der Corona-Krise	60
5.5	Dimension 5: Wohnqualität.....	62

5.5.1	Wissenschaftliche Erkenntnisse zu der Wohnqualität von Kindern und Jugendlichen	63
5.5.2	Zusammenfassung der Ergebnisse	65
6	Die Corona-Krise und die Soziale Arbeit	66
6.1	Vernachlässigung der Sozialen Arbeit in der Diskussion um die Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung.....	66
6.2	Erste Veränderungen in der professionellen Praxis.....	69
6.3	Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe	71
6.4	Handlungsmöglichkeiten und zukünftige Folgen für die Soziale Arbeit	75
7	Resümee	78
8	Literaturverzeichnis	81
9	Eidesstattliche Erklärung	93
10	Anhang	94
10.1	Studienübersicht	95

1 Einleitung

Zurzeit befindet sich Deutschland in einer nie dagewesenen Krisensituation. Das Coronavirus ist mittlerweile in dem Alltag von jedem Menschen gegenwärtig. Ob beim Einkaufen, Bahn fahren, Arbeiten, in der Freizeit oder in der Schule ist auf Einschränkungen und bestimmte Verhaltensweisen zu achten, die Leben retten könnten. Doch diese Einschränkungen zeigen mittlerweile ihren Preis. Insbesondere die Soziale Arbeit, in deren Feld jeden Tag prekäre Lebenslagen von Menschen zu finden sind, die Hilfestellung benötigen, um zum Teil umfassende Krisen bewältigen zu können, ist zurzeit bemüht, trotz vieler Einschränkungen handlungsfähig zu bleiben. Denn gerade in dieser Situation wird das Unterstützungsgerüst der Sozialen Arbeit für ihre Klient_innen wichtiger denn je. Für viele Menschen fallen für den Alltag und die Psyche wichtige Strukturen weg. Sozialkontakte und die Bewegungsfreiheit wurden eingeschränkt und das Gefühl von Isolation und eingesperrt zu sein wächst. Kinder und Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen waren durch die Schließungen der Schulen permanent in einem womöglich für Leib und Seele bedrohlichen zuhause und viele Eltern hatten eine zusätzliche Betreuungspflicht ihrer Kinder. All diese Umstände und noch viele weitere können große Auswirkungen auf das Wohlbefinden eines Menschen haben, insbesondere wenn er sich schon vorher in einer schwierigen Lebenslage befunden hat. Wird die Soziale Arbeit als Hilfesystem in ihrer Handlungsfähigkeit durch coronabedingte Schutzmaßnahmen der Regierung eingeschränkt, kann das gravierende Folgen für ihr Klientel bedeuten. Auch von Kindern und Jugendlichen wurde und werden weiterhin Verhaltensänderungen und Anpassungen an diese schwierige und ungewisse Situation erwartet, auch wenn gerade kleine Kinder sie noch nicht verstehen. Für diese Zielgruppe musste die Soziale Arbeit schnell neue Handlungsstrategien entwickeln, um insbesondere den Kinderschutz weiterhin bestmöglich zu gewährleisten. Daher kann mit Sicherheit angenommen werden, dass die Corona-Pandemie einen Einfluss auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen hat. Aus diesem Grund beschäftigt sich diese Arbeit mit den folgenden Fragestellungen:

- 1. Welchen Einfluss hat die Corona-Krise auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland?*
- 2. Welche Auswirkungen der Corona-Krise sind in dem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit sichtbar?*

Um diese Fragestellungen zu beantworten, wurde eine umfangreiche Studiensichtung und Datenanalyse durchgeführt. Als Analysezeitraum wurde März 2020 bis Juli 2020 festgelegt, da in diesem Zeitraum die erste Infektionswelle und somit erstmalig die drastischen Einschränkungen in Kraft gesetzt wurden. Es herrschte große Unsicherheit und Unwissen sowohl in der Bundesregierung als auch in der Bevölkerung. Da die Pandemielage und ihre Folgen sich stetig in einem Wandlungsprozess befinden, ist es möglich, dass sich einige in der folgenden Arbeit dargelegten Sachverhalte bereits geändert haben.

Als Einführung in die Thematik wird zunächst das Coronavirus als Krankheit und als Krise definiert. Um ein grundlegendes Wissen über die erfolgten Veränderungen in Deutschland zu schaffen, wird daraufhin auf die Auswirkungen der Krise eingegangen, indem die drei von der Bundesregierung verfolgten Ziele zur Bekämpfung der Pandemie, dargestellt und die ergriffenen Maßnahmen beschrieben werden. Um ein aktuell in den Medien diskutiertes Thema aufzugreifen, wird anschließend auf die Auswirkungen der Maßnahmen auf das Grundgesetz in Deutschland eingegangen. Es werden rechtliche Grundlagen beschrieben und beispielhaft einzelne Grundrechte und deren Einschränkungen aufgezählt. Anschließend werden erste Folgen der Maßnahmen mit Blick auf die Gesellschaft dargestellt.

Aufbauend auf den grundlegenden Informationen über das Coronavirus und die veränderten Lebensbedingungen in Deutschland, wird der Blick in Kapitel 4 nun auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gerichtet und deren Lebenslage analysiert. Um ein Grundverständnis zu schaffen, wird einleitend der Begriff der Lebenslage näher erläutert. Ein kurzer historischer Abriss und eine Darstellung der heutigen Verwendung des Lebenslagen-Konzepts bieten Hintergrundwissen und verdeutlichen das allgemeine Verständnis des Begriffs der Lebenslage. Darauffolgend werden die nach Engels definierten fünf Dimensionen der Lebenslage erläutert, welche als Grundlage für die darauffolgende Datenanalyse dienen. Als Orientierung für die folgende Lebenslagenanalyse wird zunächst das methodische Vorgehen erläutert und auf Hindernisse und Verzerrungen der genutzten Studien eingegangen.

In Kapitel 5 folgt die Lebenslagenanalyse von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie. Mit Hilfe von empirischen Studien, die zusammengefasst und verglichen werden, wird die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen in fünf

verschiedenen Dimensionen dargestellt. Dabei wird auf diskutierte Themen aus den Medien und der Wissenschaft eingegangen. Um eine Übersicht zu bieten, folgt am Ende jeder Dimension eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

Anschließend wird der Blick in Kapitel 6 auf das Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit gelenkt. Hier wird zunächst auf die systemrelevanten Infrastrukturen und die Rolle der Sozialen Arbeit in Politik und Gesellschaft eingegangen. Anknüpfend daran werden bereits sichtbare Veränderungen in der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit aufgegriffen, um daraufhin den Fokus auf die Kinder- und Jugendhilfe zu legen. Mithilfe weiterer Studien wird insbesondere ein Einblick in die Handlungsstrategien der Jugendämter und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland gegeben. Um das Kapitel abzuschließen wird auf mögliche Handlungsstrategien und erwartbare Folgen für die Soziale Arbeit eingegangen. Am Ende werden die grundlegenden Aussagen des Textes noch einmal resümiert.

2 Die Corona-Krise

Die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus hat weltweit zu großen Belastungen und einer globalen Krise geführt. In Deutschland sind Wirtschaft, Sozialstaat, Gesundheitssystem und Gesellschaft einem massiven Druck ausgesetzt, welcher wohl noch eine lange Zeit spürbar sein wird. Die Regierung sieht die COVID-19-Pandemie als die größte Herausforderung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges (vgl. o.V. 2020, 1). Zudem ist bereits jetzt schon zu erkennen, dass die Corona-Krise eine ganze Reihe weiterer bedrohlicher, nachhaltig negativ wirkender Entwicklungen auf unterschiedlichen Gebieten ausgelöst hat oder noch auslösen wird (vgl. Seitz 2020, 1). „Die Wirtschaftskrise, die Finanzkrise, die Bildungskrise, die psychoemotionale Krise, sehr wahrscheinlich auch die Ernährungskrise in Ländern der Dritten Welt etc.“ (ebd., 1)

2.1 Was ist das Coronavirus

Das neuartige Coronavirus COVID-19 ist eine Infektionskrankheit, welche durch SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Die Übertragung erfolgt durch Tröpfchen und kann zu unterschiedlichen grippeähnlichen Symptomen wie Fieber, Husten, Atemnot, Müdigkeit etc. führen. Lebensbedrohlich wird das Virus überwiegend für ältere und/oder bereits geschwächte Personen (vgl. Bendel 2020).

Erstmalig machte das Virus im Dezember 2019 in der chinesischen Stadt Wuhan durch mehrere Fälle von Lungenentzündungen mit unbekannter Ursache auf sich aufmerksam. Anfang Januar 2020 identifizierten die chinesischen Behörden ein neuartiges Coronavirus (vgl. WHO 2020) namens „COVID-19-Virus“ (ebd.). Es wird vermutet, dass dieses Virus auf einem Tiermarkt in Wuhan seinen Ursprung hat, als es von einem Tier auf einen Menschen überging (vgl. Bendel 2020). „Coronaviren [...] bilden eine große Familie von Viren, die Erkrankungen von einer normalen Erkältung bis zu schweren Krankheitsverläufen verursachen können“ (ebd.). Das COVID-19-Virus stellt einen neuartigen Stamm des Coronavirus dar, der zuvor bei Menschen noch nicht identifiziert wurde (vgl. ebd.). Da die Anzahl der erkrankten Menschen auch außerhalb Chinas rapide zunahm, wurde im März 2020 der Ausbruch offiziell zu einer Pandemie¹

¹ Pandemie = „sich weit ausbreitende, [...] Länder erfassende Seuche; Epidemie großen Ausmaßes“ (DUDEN 2020)

erklärt. Insbesondere bei der Wissenschaft liegt eine große Verantwortung, welche auf der Grundlage von bereits verfügbaren und sich immer wieder aktualisierenden und erweiternden Erkenntnissen, Handlungsempfehlungen geben muss (vgl. Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften 2020. 2).

2.2 Was ist eine Krise

Das Wort Krise hat seinen Ursprung im Griechischen und bezeichnet im Allgemeinen „[...] den Bruch einer bis dahin kontinuierlichen Entwicklung. Es beschreibt eine Entscheidungssituation, die den Wendepunkt bzw. Höhepunkt einer gefährlichen Situation darstellt.“ (Ducki 2017, 1) Krisen können die eigene Existenz gefährden und uns dazu bringen unsere bisherigen Ziele und Handlungsrouinen in Frage zu stellen. Nach Ducki haben Krisen einen existenziellen Bedrohungscharakter und sind daher angstauslösend. Mit Weiterentwicklung der Krise wird sie von Stress und Zeitdruck bestimmt. Wird eine Krise erfolgreich bewältigt, bietet sie die Chance zu einer positiven Neuausrichtung bzw. Weiterentwicklung. Eine Krise beschreibt demnach eine potenziell bedrohliche Situation, welche durch verengte Handlungsmöglichkeiten gekennzeichnet ist. Dennoch muss gleichzeitig gehandelt werden, um die Bedrohung abzuwenden (vgl. ebd.). „Krisen können als hoch beanspruchend empfunden werden, wenn in erheblichem Maße bestehende Ressourcen und Bewältigungsmöglichkeiten überfordert oder nicht angemessen zur Wirkung gebracht werden können.“ (Porsch/Porsch 2020, 62) Das Individuum muss in solch einem Fall neue Handlungsmöglichkeiten entwickeln, für die es kaum oder kein Erfahrungswissen zur Verfügung hat. Die neuen Erfahrungen können jedoch unser Handlungsrepertoire erweitern, welches uns für zukünftige Entscheidungssituationen zur Verfügung steht (vgl. ebd.).

Die aktuelle Situation weist alle Merkmale einer Krise auf, weshalb von der „Corona-Krise“ gesprochen werden kann. Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und andere Aspekte des Lebens wurden vor dem Eintritt der Krise kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt. Diese Entwicklung wurde mit dem Ausbruch und der Verbreitung des Coronavirus durch eine ungewohnte und (Lebens-)bedrohliche Situation unterbrochen und es mussten viele Entscheidungen getroffen werden, von denen niemand sicher sein konnte, was diese für Folgen mit sich bringen. Existenzen sowohl auf gesundheitlicher als auch auf finanzieller Ebene wurden und werden massiv bedroht. Die

Verhaltensmuster der Bevölkerung mussten sich innerhalb kürzester Zeit ändern. Es musste mehr aufeinander geachtet und neue Regeln im Umgang miteinander eingehalten werden. Der normale Arbeitstag wurde bei vielen Erwerbstätigen in das Homeoffice verlegt, ebenso der Lernalltag von Kindern, Jugendlichen und Student_innen. Diese ungewisse Situation löste womöglich Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung aus, was den Bedrohungscharakter einer Krise beschreibt. Schnell geriet der Staat unter Stress und Zeitdruck, weil die durchgeführten Maßnahmen ihre Folgen zeigten. Wirtschaftliche Einbußen, große Kritik seitens der Wohlfahrtsverbände, sowie Ungeduld, Sorge und Unzufriedenheit seitens der Bevölkerung, welche ihren Unmut durch Demonstrationen öffentlich machten, stellten nur einen Bruchteil der negativen Konsequenzen dar. Es musste aus Unwissenheit heraus gehandelt werden, was neues Erfahrungswissen hervorgerufen und das Handlungsrepertoire erweitert hat. Dieses neue Erfahrungswissen steht uns nun für zukünftige Entscheidungen zur Verfügung.

3 Die Corona-Krise in Deutschland

Der Ausbruch der Infektionskrankheit COVID-19 führte auf der ganzen Welt zu weitreichenden Veränderungen. Jedes Land verfolgte eigene Strategien, um die Effekte der Corona-Pandemie so gut wie möglich aufzufangen und abzuwenden. Mit dem sich wandelnden Infektionsgeschehen wurden die Handlungsstrategien immer wieder verändert und an die gerade aktuelle Situation angepasst. In diesem Kapitel wird auf die Auswirkungen und Folgen eingegangen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland ein halbes Jahr nach dem Ausbruch des Virus beobachten lassen.

3.1 Auswirkungen der Pandemie und ergriffene Maßnahmen in Deutschland

Mit dem Ausbruch des neuartigen Coronavirus steht Deutschland, wie oben bereits erwähnt, vor der größten Herausforderung seit dem Ende des zweiten Weltkrieges. Seit Monaten beherrscht es die Gesellschaft und hat gravierende Folgen für das öffentliche Leben, die Wirtschaft und alle anderen Lebensbereiche. Dennoch haben die deutschen Behörden in Bezug auf Bund, Länder und Gemeinden der Pandemie frühzeitig entgegengewirkt, was zeigt, dass Deutschland über gute Voraussetzungen verfügt, um auch in ernsten Lagen zu bestehen. Es wurden über 50 Einzelmaßnahmen auf nationaler Ebene und ebenso viele mit dem Bund koordinierten Maßnahmen auf europäischer Ebene beschlossen, die drei bestimmte Ziele verfolgen: 1. Die Gesundheit der Bevölkerung soll geschützt werden, 2. Folgen für Bürger_innen, Beschäftigte und Unternehmen sollen abgefedert werden und 3. gemeinsam mit den europäischen und internationalen Partner_innen soll die Pandemie bewältigt werden (vgl. o.V. 2020, 1 f.).

Ziel 1: Gesundheit schützen und ein leistungsfähiges Gesundheitssystem erhalten

Um dieses Ziel zu erreichen, musste in erster Linie das Infektionsgeschehen verlangsamt werden, damit das Gesundheitssystem leistungsfähig bleibt und weiterhin in der Lage ist, Betroffene bestmöglich medizinisch zu versorgen (vgl. o.V. 2020, 1). Laut der

Bundesregierung gelingt dieses nur, wenn der/die Einzelne Abstand zu anderen Personen einhält und die sozialen Kontakte auf ein Minimum beschränkt (vgl. o.V. 2020, 1). Aus dieser Maßnahme sind mehrere Regeln entstanden, an die sich ab Ende März 2020, alle Menschen in Deutschland eine Zeit lang halten mussten und deren Verstöße mit Bußgeldern geahndet wurden. Beispielsweise durfte man keinen persönlichen Kontakt zu anderen Menschen haben, die nicht in dem gleichen Haushalt wohnen. Außerhalb der Wohnung durfte sich mit einer Person eines anderen Haushalts getroffen werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 bzw. 2 Metern eingehalten wurde. Der eigene Wohnraum durfte nur verlassen werden, wenn man weiterhin zur Arbeit gehen konnte bzw. durfte, um einkaufen zu gehen, um einen Arztbesuch oder andere wichtige Termine wahrzunehmen, um draußen Sport zu treiben oder spazieren zu gehen (vgl. Die Bundesregierung 2020). Im Zuge dessen wurden Kindertageseinrichtungen und Schulen geschlossen, Veranstaltungen abgesagt, der Aufenthalt im Freien beschränkt und Schließungen von Gastronomie, Geschäften und Dienstleistungen, die körperliche Nähe nicht vermeiden lässt (z.B. Friseursalons, Kosmetikstudios, Tattoo Studios etc.), beschlossen. Ab dem 20. April 2020 konnten nach und nach Lockerungen der Verhaltensregeln und eine langsame Öffnung von Geschäften unter bestimmten hygienischen Vorschriften, wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, in den meisten Bundesländern wieder stattfinden. Auch die Wiedereröffnung von Schulen ist Ende April schrittweise unter Einhaltung eines vom Kultusministeriums erarbeiteten Hygiene-Konzepts erfolgt (vgl. o.V. 2020, 3).

Um eine grenzüberschreitende Ausbreitung des Virus einzudämmen, wurde der Personenverkehr über Landesgrenzen stark eingeschränkt und Grenzkontrollen eingeführt. Einreisende ohne triftigen Grund wurden zurückgewiesen. Auch international Reisende wurde die Einreise in die EU verwehrt. Für Personen, die in Deutschland wohnen und sich länger als 48 Stunden im Ausland aufgehalten haben, wurde eine zweiwöchige Quarantäne angeordnet. Davon ausgenommen waren Erwerbstätige, die einer bestimmten systemrelevanten Berufsgruppe angehörten (siehe Kapitel 6.1) (vgl. o.V. 2020, 4 f.).

Um das Gesundheitswesen zu stärken, wurde der Ausbau der Intensivversorgung forciert, damit eine eventuell steigende Anzahl von stationär zu behandelnden COVID-19 Patienten bestmöglich versorgt werden kann. Außerdem wurden planbare operative Eingriffe verschoben und personelle Ressourcen aktiviert (vgl. o.V. 2020, 5). Auch in

die medizinische Forschung wurde investiert, um die Bewältigung der Corona-Pandemie voranzutreiben. Die Einrichtung einer Nationale Task Force diente dazu, zentrale Infrastrukturen, wie zum Beispiel zentrale personenbezogene Datenbanken, aufzubauen. Auch die finanzielle Förderung der Entwicklung von Therapien, Medikamenten und einem Impfstoff wurde von der Bundesregierung aufgestockt (vgl. o.V. 2020, 5 ff.).

Ziel 2: Folgen für Bürger_innen, Beschäftigte und Unternehmen abfedern

Für viele Bürger_innen der Bundesrepublik Deutschland bedeutete die Corona-Pandemie finanzielle Einbußen. Daher wurde der Zugang zu der Grundsicherung deutlich vereinfacht, was insbesondere Selbstständigen und Künstler_innen zugutekommen sollte. Da diese Personengruppen nur übergangsweise hilfebedürftig waren, fand eine Arbeitsvermittlung nicht statt. Mietzahlungen wurden für sechs Monate übernommen und die Vermögensprüfung ebenfalls für sechs Monate ausgesetzt, sofern eine Erklärung vorgelegt wurde, nicht über erhebliches Vermögen zu verfügen. Zudem konnten Vermieter_innen für einen Übergangszeitraum Wohn- oder Gewerberäume aufgrund von Mietschulden nicht kündigen, sofern der Mietverzug krisenbedingt war. Eine Rückzahlung der Schulden muss bis spätestens 30. Juni 2022 erfolgt sein. Gleiches gilt auch für Zahlungen von Strom-, Gas- und Telefonverträgen, um Verbraucher_innen davor zu schützen, von Leistungen der Grundversorgung abgeschnitten zu werden (vgl. o.V. 2020, 9).

Zur Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen, wurde der Bezug des Kinderzuschlags (siehe Kapitel 5.4.5) vorübergehend erleichtert und auslaufende Bewilligungen ohne erneute Einkommensprüfung automatisch um sechs Monate verlängert. Da durch die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen Betreuungsangebote für Kinder wegfielen, war es für einige Sorgeberechtigte nicht mehr möglich ihrem Beruf in vollem Umfang nachzugehen, was Verdienstauffälle mit sich brachte. Als Unterstützung erhielten Betroffene daher für bis zu 6 Wochen eine Entschädigung von 67 Prozent des Verdienstauffalls, bis zu einem Höchstbetrag von 2.016€. Auch die Regelungen zum Elterngeld wurden vorübergehend angepasst und die Zugänge erleichtert (vgl. o.V. 2020, 10).

Durch die Schließung von Schulen, Universitäten und anderen Bildungseinrichtungen, konnten Aus- und Weiterbildungen nicht oder nur bedingt fortgesetzt werden. Damit BAföG-Empfänger_innen keine weiteren Nachteile haben, wurde die Ausbildungsförderung weiterhin gezahlt, auch wenn der Lehrbetrieb vorübergehend eingestellt war. Nebenverdienste aus systemrelevanten Berufen und Ausbildungsunterbrechung wirkte sich nicht negativ auf den Bezug von BAföG aus. Im Wissenschaftsbereich wurden Befristungen angepasst. Zudem wurden Schulen und Schüler_innen mit finanziellen Mitteln im digitalen Lernen gefördert, mit dem Ziel insbesondere bedürftige Kinder und Jugendliche zu unterstützen (vgl. o.V. 2020, 10 f.). Es wurden mobile digitale Endgeräte beschafft, die von den Schulen und Schulträgern an benachteiligte Schüler_innen ausgeliehen wurden. Da Bund und Länder davon ausgingen, dass der Unterricht für eine absehbare Zeit aus einer Mischung von Präsenzunterricht und digitalem Lernen von zuhause aus bestehen wird, sollte zudem die Erstellung professioneller Online-Lehrangebote durch die Schulen gefördert werden (vgl. KMK 2020).

Durch die Corona-Pandemie und einem dadurch bedingten Ausfall bzw. einer Neuorientierung von zahlreichen Hilfsstrukturen des sozialen Gefüges, engagierten sich viele Bürger_innen in vielfältigen privaten und ehrenamtlichen Maßnahmen und waren damit unverzichtbar für die Bewältigung der Folgen durch die Krise. Dieses Engagement wurde durch Anpassungen und Umstrukturierungen an unterschiedlichen Stellen, wie dem Zuwendungsrecht unterstützt. Ebenso wurden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, um beispielsweise den Ausbau von Nachbarschaftshilfen zu fördern (vgl. o. V. 2020, 11).

Zum Schutz vor häuslicher Gewalt wurden die Beratungsangebote in Deutschland ausgebaut, denn Erfahrungen aus anderen Ländern zeigten, dass häusliche Gewalt (sowohl gegen Kinder als auch gegen Frauen) während des Verlaufs der Pandemie zunahm. Zugänge zu Notfallplänen wurden aufrechterhalten, Maßnahmen auf regionalen und lokalen Ebenen wurden nach Kräften unterstützt und Frauenhäuser und Fachberatungsstellen wurden für systemrelevant erklärt und in das Sozialschutzpaket der Bundesregierung integriert. Der Zugang zu Informationen wurde durch Aushänge im Super- oder Drogeriemärkten erleichtert und die Polizei wurde zusätzlich sensibilisiert (vgl. o.V. 2020, 12).

Um zahlreiche Bürger_innen in der Krise vor Verlust ihres Arbeitsplatzes zu schützen, wurden die Voraussetzungen für das Kurzarbeitergeld bis Ende 2020 verbessert, der Zugang erleichtert und die Bedingungen angepasst (vgl. o.V. 2020, 14). Zur Stärkung der Liquidität von Unternehmen wurden Regelungen zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zugunsten von Arbeitgeber_innen und Arbeitnehmer_innen verändert und der Zugang zu günstigen Krediten durch vereinfachte Bedingungen erleichtert. Soforthilfen für Kleinstunternehmer_innen und Soloselbstständige wurden eingerichtet (vgl. ebd., 14 f.). Ergänzend zu diesen Maßnahmen wurde die heimische Wirtschaft durch Hilfsprogramme unterstützt, wie Wirtschaftsstabilisierungsfonds, um Insolvenzen entgegenzuwirken oder die Gutscheinelösung in der Veranstaltungsbranche, um hohe Rückzahlungen zu vermeiden, welche die Unternehmen finanziell überfordern würden. Um die besonders betroffene Gastronomiebranche etwas zu entlasten, wurde die Mehrwertsteuer für Speisen in der Gastronomie von 1. Juli 2020 befristet bis 30. Juni 2021 auf den Steuersatz von 7 Prozent gesenkt (vgl. ebd., 15 ff.).

Massive Einschränkungen waren auch in der Tätigkeit sozialer Dienstleister_innen, wie in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Arbeitsförderungseinrichtungen oder Anbieter_innen von Sprachkursen zu beobachten. Auch hier zeigten sich schwerwiegende finanzielle Einbußen oder sogar Insolvenzdrohungen. Kurzfristig geregelte monatliche Zuschüsse von ihren Leistungsträger_innen, wie der Bundesagentur für Arbeit oder der Rentenversicherung, wurden als Unterstützung vom Bund eingeführt, unter der Voraussetzung, die Bereitschaft zu zeigen, sich aktiv in der Pandemie-Bewältigung einzubringen. Auch gesellschaftspolitisch wichtige Organisationen wurden weiterhin Fördermittel zur Verfügung gestellt, um die Fortsetzung ihrer Tätigkeit zu sichern. Zudem wurde eine Notbetreuung in Kindertagesstätten und Schulen für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen eingerichtet, welche in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgeweitet werden konnte. In dem Verlauf der Pandemie wurde die Bedeutung der heimischen Landwirtschaft deutlich, da sie wesentlich zur zuverlässigen Versorgung mit Lebensmitteln beiträgt (vgl. o.V. 2020, 17). „Die Bundesregierung unterstützt die landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Bürgschaftsprogramm zur Absicherung von Liquiditätssicherungsdarlehen, die über die Landwirtschaftliche Rentenbank ausgezahlt werden.“ (ebd.) Zur Vermeidung von Ernteaussfällen, hat die Bundesregierung eine kontrollierte Einreise von Saisonarbeitskräften aus

dem Ausland ermöglicht, das Arbeitsrecht vorübergehend flexibler gestaltet und Hinzuverdienstmöglichkeiten verbessert (vgl. o.V. 2020, 18).

Ziel 3: Bewältigung der Pandemie in internationaler Zusammenarbeit

Innerhalb der europäischen Union haben die nationalen Schutzmaßnahmen teilweise zu erheblichen Einschränkungen geführt. „Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der Europäischen Union dafür ein, dass der Binnenmarkt, der freie Verkehr im Schengen-Raum und auch die Verkehrs- und Logistikaufbaustruktur so weit wie möglich aufrechterhalten werden.“ (o.V. 2020, 19) Besonders von der Pandemie betroffene Mitgliedsstaaten wurden durch Finanzhilfen unterstützt.

„Sowohl EU als auch NATO haben sich auf zahlreiche gemeinsame Schritte bei der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie verständigt. Dabei gilt es insbesondere, die Resilienz der Mitgliedstaaten zu stärken, gemeinsam Desinformationskampagnen entgegenzuwirken und Unterstützungsleistungen der Mitgliedstaaten besser zu koordinieren.“ (ebd.)

Um die vorhandenen Intensivkapazitäten anderer EU-Länder zu entlasten, hat Deutschland schwerkranke Patient_innen aus dem Ausland zur Behandlung aufgenommen (vgl. ebd., 19 f.).

Auch angesichts der Forschung und Entwicklung eines Impfstoffs und der Krisenintervention arbeitete Deutschland international eng mit Partnerländern zusammen. Insbesondere den Entwicklungs- und Schwellenländern kam eine finanzielle Unterstützung zugute, da gerade weniger entwickelten Ländern die Ressourcen fehlen, um die Corona-Pandemie zu bekämpfen. Deutschland versicherte demnach internationalen Partner_innen umfassende Unterstützung und leistete einen Beitrag zur Finanzierung der Weltgesundheitsorganisation (vgl. o.V. 2020, 20).

3.2 Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen auf das Grundgesetz

Das oberste Gesetz in Deutschland ist das Grundgesetz, welches die Grundrechte der Menschen gegenüber dem Staat regelt (vgl. Spickschen/Meyer/Hilpert 2020). „Die Grundrechte schützen die Würde und das Recht auf Leben aller Menschen.“ (ebd.) Dieses Gesetz steht über allen anderen Gesetzen und beschreibt die wichtigsten Regeln für den Staat, an welche er sich halten muss, auch wenn er neue Gesetze erlässt. Seit 1949 gibt es das Grundgesetz und dient seither dazu, die staatliche Macht einzugrenzen, Bürger_innen- und Freiheitsrechte zu formulieren und die Aufgaben und gegenseitige Kontrolle von Regierungen, Parlamenten und Gerichten zu regeln (vgl. ebd.).

Mit dem Ausbruch des neuartigen Coronavirus kam eine Situation auf, die es in Deutschland noch nie gegeben hat. Die Regierung musste viele Entscheidungen treffen und zwischen dem Schutz von Gesundheit und Leben der Bevölkerung einerseits und den Grundrechten andererseits abwägen (vgl. Weber 2020). Die Debatte um „[...] Freiheit und Gesundheit, Schutz des Individuums und Gemeinwohl, offene Gesellschaft und Menschenrechte [...]“ (ebd.) führt uns mehr denn je die Bedeutung der Grundrechte vor Augen, welche zuvor als so selbstverständlich angenommen wurden (vgl. ebd.).

Um die Ansteckungsgefahr zu verringern und somit eine weitere Ausbreitung zu vermeiden, wurden im März 2020 von der Regierung neue Regeln aufgestellt, welche die Grundrechte und somit das Zusammenleben der deutschen Bundesbürger_innen massiv eingeschränkt haben. Der Staat darf dieses allerdings nur tun, solange die Einschränkungen **verhältnismäßig** sind, es muss also auf bestimmte Bedingungen geachtet werden. „Verfassungsjurist[_inn]en betonen, die Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Einschränkungen bemesse sich daran, wie lange sie aufrechterhalten werden.“ (Weber 2020) Auch hier muss der Staat zwischen dem individuellen Recht des Einzelnen auf die Grundrechte einerseits und das Allgemeinwohl, sprich die Gesundheit der Gesamtbevölkerung andererseits, abwägen (vgl. ebd.).

Hierbei stehen drei Aspekte im Vordergrund:

- (1) Die Einschränkungen der Grundrechte müssen **geeignet** sein, sprich die Regeln müssen dabei helfen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Beispielsweise hilft die Abstandsregelung dabei, dass sich weniger Menschen anstecken (vgl. Spickschen/Meyer/Hilpert 2020).
- (2) Die Einschränkungen der Grundrechte müssen **erforderlich** sein. Ein Beispiel hierfür ist die Maskenpflicht. Während eine Maske in geschlossenen Räumen oder bei zu wenig Abstand zueinander, vor einer Ansteckung schützen kann, ist sie im Freien bei mindestens 1,5 Meter Abstand zu einer anderen Person nicht erforderlich (vgl. ebd.).
- (3) Die Einschränkungen der Grundrechte müssen **zumutbar** sein (vgl. Weber 2020).

Der letzte Aspekt ist wohl der umstrittenste. Laut Verfassungsjurist_innen geht die Bundesregierung hierbei zwar an die rechtsstaatlichen Grenzen, aber nicht darüber hinaus. Dennoch steht die Befürchtung im Raum, dass der Rechtsstaat Schaden nehmen könnte, sollten die Einschränkungen zu lange anhalten (vgl. ebd.).

Das Infektionsschutzgesetz als rechtliche Grundlage

Die getroffenen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus sind auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) entstanden, welches ein spezielles Gesetz zur Gefahrenabwehr ist (vgl. Weber 2020). §28 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes besagt, dass die Behörden in Deutschland Notwendiges tun dürfen, soweit und solange es dabei hilft, die Verbreitung einer Krankheit zu verhindern. Seit Februar 2020 gilt die Krankheit COVID-19 als meldepflichtig, die Behörden sind somit ermächtigt Schutzmaßnahmen wie Quarantänebestimmung, Ausgangssperre oder Berufsverbot zu ergreifen. Zwar ist das Infektionsschutzgesetz ein Bundesgesetz, der Vollzug liegt jedoch in der Hand der einzelnen Bundesländer. Zunächst war die Bundesregierung bemüht, durch Bund-Länder-Vereinbarungen, möglichst einheitliche Regelungen in ganz Deutschland zu treffen, wie beispielsweise die Schließung von Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Spielplätzen, Kirchen, und diversen Geschäften (vgl. ebd.). „Letztendlich kamen aber doch unterschiedliche Verordnungen zustande, weil

die Länder die Möglichkeit haben, befristet, begründet und unter der Vorgabe der Verhältnismäßigkeit mit eigenen Maßnahmen zu agieren.“ (Weber 2020)

Beispiele für die Einschränkung der Grundrechte seit März 2020

Viele Einschränkungen wurden bereits wieder aufgehoben. Die folgenden Beispiele dienen somit nur der Veranschaulichung des Inhalts ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Aktualität.

Art. 2 Abs. 1 GG Das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit: Durch Quarantänenvorgaben, Kontakteinschränkungen, Schließung von Geschäften und Betrieben und weiteren Maßnahmen greift der Staat in das Recht der Person ein, die eigene Persönlichkeit frei zu entfalten, beispielsweise weil Hobbys nicht mehr ausgeübt werden können oder sich nicht mehr mit Freunden getroffen werden darf (vgl. Weber 2020).

Art. 2 Abs. 2, S. 2 GG Die Freiheit der Person ist unverletzlich: Befindet sich ein Mensch in Quarantäne, darf er das Haus 14 Tage nicht verlassen. Er wird somit in seiner Freiheit eingeschränkt (vgl. Spickschen/Meyer/Hilpert 2020). Auch die Kontakteinschränkungen grenzen den Menschen in seiner Freiheit ein, etwa wenn Großeltern nicht mehr besucht werden dürfen (vgl. Weber 2020).

Art. 4 Abs 1 und 2 GG Religionsfreiheit: Da jeder Gottesdienst als öffentliche Versammlung gilt, wurde mit dem bundesweiten Versammlungsverbot massiv in die Freiheit der Religionsausübung eingegriffen. Jedoch ist zu beachten, dass die Religionsgemeinschaften den Einschränkungen selbst zugestimmt haben (vgl. Weber 2020).

Art. 8 GG Das Recht auf Versammlungsfreiheit: Durch unterschiedliche Versammlungsverbote der einzelnen Bundesländer wird in die Versammlungsfreiheit der Bürger_innen eingegriffen (vgl. Weber 2020). Eng mit der Meinungsfreiheit verbunden, ist dieses Grundrecht „[...] eines der zentralen Elemente eines freiheitlich-demokratischen Staates.“ (ebd.). Im April 2020 wurde vom Verfassungsgericht an den Wert dieses Grundrechtes erinnert und der Beschluss gefasst, dass ein pauschales Verbot aller Demonstrationen verfassungswidrig ist. Nach Prüfung im Einzelfall und unter

Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen (Abstandsregelungen, Höchstanzahl von Teilnehmer_innen), durften Demonstrationen wieder stattfinden (vgl. Weber 2020).

Art. 11 Abs. 1 und 2 GG Das Recht auf Freizügigkeit: Mit der Schließung von Bundesgrenzen wurde das Recht auf Freizügigkeit massiv eingeschränkt. Besitzer_innen von Zweitwohnungen in einem anderen Bundesland waren gleichzeitig von der Einschränkung des Art. 14 Abs. 1 GG, die Eigentumsгарantie betroffen, da diese nicht mehr frei über ihr Eigentum verfügen konnten (vgl. Weber 2020).

Art. 12 Abs. 1 GG Das Recht auf Berufsfreiheit: Durch die Schließung vieler nicht systemrelevanter Betriebe wurden viele Menschen in ihrer Berufsausübung und somit ihrer Berufsfreiheit eingeschränkt (vgl. Spickschen/Meyer/Hilpert 2020; vgl. Weber 2020).

Art. 13 Abs. 1 GG Die Unverletzlichkeit der Wohnung: Unter bestimmten Umständen darf ein Amtsarzt die Wohnung einer infizierten Person ohne dessen Erlaubnis betreten (vgl. Spickschen/Meyer/Hilpert 2020).

Solch starke Einschränkungen hat es, seit das Grundgesetz in Kraft getreten ist noch nie gegeben (vgl. Spickschen/Meyer/Hilpert 2020; vgl. Weber 2020). Daher wird diskutiert, ob diese dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprachen. Die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland dürfen gegen die Corona-Regeln klagen, wenn sie glauben, dass die Regeln nicht dem Verhältnismäßigkeitsprinzip entsprechen (vgl. Spickschen/Meyer/Hilpert 2020).

3.3 Erste grundlegende Folgen der Einschränkungen

Es ist nicht überraschend, dass solche massiven Einschränkungen trotz deren Wichtigkeit für die Gesundheit der Bevölkerung nicht ohne Auswirkungen auf andere Lebensbereiche bleiben. Erste grundlegende Probleme sind bereits zu beobachten und sicherlich werden in nächster Zeit noch weit mehr gesellschaftliche Folgen sichtbar.

Soziale Isolation

Als notwendig angesehene Maßnahme gegen die Verbreitung des COVID-19-Virus wurde die Kontaktsperre eingeführt, welche Leben retten sollte. Diese sollte in allen möglichen Lebenssituationen, wie beispielsweise beim Einkaufen, beim Arzt oder bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, eingehalten werden. Der soziale Kontakt wurde auf die Menschen beschränkt, mit denen man zusammen in einem Haushalt lebt (vgl. Huxhold /Engstler /Klaus 2020, 1). „Die negativen sozialen und vor allem wirtschaftlichen Folgen dieser Strategie sind jedoch auf Dauer erheblich.“ (ebd.) Daher stand die Überlegung im Raum die soziale Isolation auf Risikogruppen zu fokussieren, sprich auf Menschen mit Vorerkrankungen und ältere Menschen. Schon von Anfang an wurde von dieser Gruppe eine noch stärkere Reduzierung ihrer sozialen Kontakte erwartet. Laut Huxhold, Engstler und Klaus sei es die allgemeine Erwartung, dass insbesondere ältere Menschen ihre Wohnung möglichst gar nicht mehr verlassen sollten. In öffentlichen Debatten wurden zudem Überlegungen unternommen, die Kontaktsperre für ältere Menschen deutlich länger aufrecht zu erhalten (vgl. Huxhold /Engstler /Klaus 2020, 1). Aus der Altersforschung gewonnene wissenschaftliche Erkenntnisse lassen jedoch vermuten, dass für diese Bevölkerungsgruppe „[...] deutliche gesundheitliche Einbußen drohen, wenn Maßnahmen zur sozialen Distanzierung undifferenziert und unreflektiert über eine längere Zeit auf die Älteren angewendet werden.“ (ebd.) Soziale Kontakte haben eine hohe Bedeutung für Wohlbefinden, körperliche und psychische Gesundheit und die Aufrechterhaltung einer selbstständigen Lebensführung im Alter (vgl. ebd., 10). Huxhold, Engstler und Klaus legen zudem nahe, dass auch das gesellschaftliche Gefüge durch eine längere soziale Isolation von älteren Menschen Schaden nehmen könnte, da deren bislang erbrachten Leistungen nun von der restlichen Gesellschaft kompensiert werden müssten. Gemeint sind hier unter anderem die Betreuung von Enkelkindern, das Engagement im Ehrenamt und allgemein die Leistung von substanziellen instrumentellen Hilfen (vgl. ebd., 2).

Häusliche Gewalt

Schon in der Vergangenheit konnte ein deutlicher Anstieg an häuslicher Gewalt während wirtschaftlicher Krisen verzeichnet werden. Fegert et. al. deuten darauf hin, dass aus allen wirtschaftlichen Rezessionen der vergangenen Jahrzehnte ein deutlicher

Anstieg von Gewalt sowohl zwischen Erwachsenen als auch gegenüber Kindern zu verzeichnen war. Diese schließt sowohl körperliche Gewalt als auch sexualisierte und emotionale Gewalt mit ein. Solche Zusammenhänge wurden in unterschiedlichen Kulturen weltweit beobachtet (vgl. Fegert et. al. 2020, 3 f.).

Die TU München und das RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (siehe Anhang, Studie 1) veröffentlichte eine erste große repräsentative Umfrage zu häuslicher Gewalt in Deutschland während der Corona-Pandemie. Rund 3800 Frauen zwischen 18 und 65 Jahren wurden online nach ihren Erfahrungen aus dem vergangenen Monat vor dem 22. April, also der Zeit der strengsten Kontaktbeschränkung, befragt. Die Ergebnisse zeigten, dass rund 3 Prozent der Frauen Opfer von körperlicher Gewalt und 3,6 Prozent von sexueller Gewalt wurden. Kinder waren in 6,5 Prozent aller Haushalte von körperlicher Gewalt betroffen. Lagen zusätzlich zu der Kontaktbeschränkung finanzielle Sorgen oder Quarantänemaßnahmen in den Familien vor, waren die Zahlen sogar noch deutlich höher. Ein Vergleich mit Daten aus der Zeit vor der Corona-Pandemie ist laut den Expert_innen nicht aussagekräftig, da bisherige Befragungen einen deutlich größeren zeitlichen Rahmen in den Blick genommen haben, hier handelt es sich lediglich um wenige Wochen (vgl. Steinert 2020).

Es ist zu bedenken, dass es sich bei diesen Zahlen nur um Opfer von häuslicher Gewalt handelt, die mit der Online-Befragung erreicht wurden. Es ist zu vermuten, dass die Zahlen noch deutlich höher sein könnten, insbesondere wenn man bedenkt, dass auch Mitarbeiter_innen der Jugendhilfe eine Zeit lang ihrer Arbeit nicht wie gewöhnlich nachgehen konnten. Demnach konnte der Kontakt zu gefährdeten Kindern und Jugendlichen während der Hochzeit der Pandemie nicht durchgehend gehalten werden, Hilfestellung war somit deutlich schwerer möglich. Durch die Schließung von Schulen und anderen Einrichtungen, in denen belastete Kinder und Jugendliche Vertrauenspersonen finden oder sich zurückziehen können, war auch dieser Schutzraum nicht mehr zugänglich (vgl. Fickermann/Edelstein 2020, 21).

Auch das Bundesfamilienministerium nahm einen starken Anstieg an Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung wahr. Allein in den ersten zwei Mai-Wochen wurde die vom Bundesfamilienministerium initiierte Kinderschutzhotline für medizinisches Personal in mehr als 50 Verdachtsfällen genutzt (vgl. Der Tagesspiegel 2020). Hier ging es

insbesondere um Kleinstkinder, bei denen Knochenbrüche und Schütteltraumata diagnostiziert wurden (vgl. Der Tagesspiegel 2020).

Wirtschaftliche Folgen

Neben den zuvor beschriebenen sozialen Folgen hat die Corona-Pandemie weitreichende Folgen auf die deutsche Wirtschaft und die Weltwirtschaft. Im März 2020 verfolgte die Bundesregierung als erstes Ziel, die rasante Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und somit eine mögliche Überlastung der Intensivstationen zu verhindern. Sie sah sie sich gezwungen, das öffentliche Leben umfänglich zu beschränken (s.o.) und damit zusammenhängende volkswirtschaftliche Kosten zu akzeptieren (vgl. Gebhardt/Siemers 2020). Durch die Schließung vieler Gastronomie- und Industriebetriebe, der Bundes- und Landesgrenzen und somit einer massiven Eindämmung der Tourismusbranche, rechnet die Bundesregierung mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von ca. 6,3 Prozent für das Jahr 2020. Voraussichtlich wird es bis Anfang 2022 dauern, bis ein Vorkrisenniveau wieder erreicht ist (Stand Mai 2020) (vgl. ARD-aktuell 2020). Experten sprechen im Juni 2020 von einem „[...] historisch einmaligen Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Leistung [...]“ (Hüther 2020). Durch gestörte Lieferketten und Beschäftigungseinschränkungen werden Betriebe wohl noch bis zum Ende des Jahres 2020 unter Produktionsverlusten leiden. Dazu kommt die fehlende Nachfrage aus dem In- und Ausland. Viele private Haushalte spüren diesen wirtschaftlichen Einbruch durch Arbeitsplatzverlust oder Kurzarbeit und die dadurch resultierende Minderung des verfügbaren Einkommens (vgl. ebd.).

Zur Begrenzung der gesamtwirtschaftlichen negativen Auswirkungen der Corona-Krise, nimmt die Bundesregierung hohe rezessionsbedingte Haushaltsbelastungen ohne Ausgleich hin und lässt gleichzeitig automatische Stabilisatoren wirken (vgl. Gebhardt/Siemers 2020). Des Weiteren „[...] stemmt sich die Finanzpolitik mit Rettungs- und Schutzschirmen von historischem Ausmaß und einem umfassenden Konjunkturprogramm gegen die Corona-Krise.“² (ebd.)

² Genaue Informationen finden sich in **Gebhardt, Heinz / Siemers, Lars** (2020): Wirkung der Corona-Krise auf die Staatsfinanzen. In: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 100. Jahrgang, Juni 2020 (6).

4 Einführung in die Lebenslagenanalyse von Kindern und Jugendlichen

Wie deutlich wurde, hat die Corona-Krise weitreichende Folgen, die sich in vielen Aspekten des Lebens bemerkbar machen. Finanzielle Einbußen durch Kurzarbeit oder Jobverlust, neben Homeoffice die zusätzliche Kinderbetreuung zuhause oder die massive Einschränkung der sozialen Kontakte können eine große Herausforderung darstellen. Natürlich gehen diese Konflikte auch an dem jüngeren Teil der Bevölkerung nicht spurlos vorbei. Die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen hat sich seit März 2020 merklich verändert. Schließung von Betreuungseinrichtungen, Verbot von persönlichen Kontakten zu Freund_innen, Großeltern oder anderen Familienmitgliedern und die Schließung von Vereinen und Spielplätzen hat den Alltag der Kinder und Jugendlichen massiv durcheinander gebracht. Die folgenden Kapitel konzentrieren sich daher auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen³ während der Corona-Krise.

4.1 Der Begriff Lebenslage

Nach Engels wird unter dem Begriff der Lebenslage „[...] die Gesamtheit der äußeren Bedingungen bezeichnet, durch die das Leben von Personen oder Gruppen beeinflusst wird“ (Engels 2013, 615). Sie markiert den Handlungsspielraum einer Person, sprich den Rahmen, in dem sie sich entwickeln kann. In gewissem Maße kann eine Person ihre eigene Lebenslage gestalten und auf sie einwirken (vgl. ebd.). Die Lebenslage steht somit für „[...] die konkrete Ausformung der sozialen Einbindung einer Person in ihre sozioökonomische und soziokulturelle Umgebung“ (ebd., 616).

Der Begriff der Lebenslage erweist sich als mehrdimensional, denn er umfasst immer mehrere Lebensbereiche zugleich, die in Wechselwirkung zueinanderstehen (vgl. Engels 2013, 616). Somit konzentrieren sich Untersuchungen von bestimmten Zielgruppen nicht nur auf einen Aspekt der Lebenslage, sondern neben beispielsweise Einkommen werden auch Gesundheit, Wohnsituation, Bildung und soziale Netzwerke,

³ Aufgrund des eingeschränkten Rahmens dieser Arbeit wird auf Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, beispielsweise wegen einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung, nicht explizit eingegangen.

spricht mehrdimensionale Belastungen betrachtet. Lebenslage richtet sich somit gegen einlinige und monokausale Erklärungen (vgl. Engels 2013, 616).

4.1.1 Begriffsgeschichte

In der ersten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts führte Otto Neurath den Begriff der Lebenslage in die Sozialwissenschaft ein (vgl. Engels 2013, 616). Er sah Lebenslage als den „Inbegriff all der Umstände, die verhältnismäßig unmittelbar die Verhaltensweise eines Menschen, seinen Schmerz, seine Freude bedingen“ (Neurath 1931, zit. n. Engels 2013, 616). Damit betont er die Mehrdimensionalität der Lebensumstände und deren Wirkung auf eine Person (vgl. Engels 2013, 616). Neuraths Ansatz von Lebenslage bietet neben dem Aspekt der Mehrdimensionalität, weitere konzeptionelle Bestandteile, welche für die empirische Forschung wegweisend sind. Das Konzept der Lebenslage ist relativ, da die Dimensionen je nach gesellschaftlich-historischer Situation unterschiedlich zu berücksichtigen sind. Die strukturellen Rahmenbedingungen sind bedeutend für die Ausprägung einer bestimmten Lebenslage (vgl. Voges et. al. 2003, 39).

Später legte Gerhard Weisser die Betonung mehr auf die Handlungsmöglichkeiten zur Realisierung von Lebenschancen (vgl. Weisser 1956, 986). Im Gegensatz zu Neurath, der seinen Lebenslagenansatz auf die Gesamtheit der Bevölkerung richtete, stellte er das Individuum in den Vordergrund. Er legte seinen Fokus auf den sozial schwachen und gefährdeten Teil der Bevölkerung (vgl. Amann 1983, 139) und verstand Lebenslage als die äußeren Umstände, die dem Menschen Spielraum für die Befriedigung eigener Interessen bietet und somit den Sinn seines Lebens bestimmt (vgl. Weisser 1956, 986). Der Begriff der Lebenslage bezeichnet also die objektiven Handlungsbedingungen und nicht das Handeln in dem Spielraum (vgl. Engels 2013, 616). Ziel des Lebenslageansatzes von Weisser ist, die Chancen der Individuen zu erweitern, um Selbstverwirklichung zu ermöglichen (vgl. Voges et. al. 2003, 40).

Anknüpfend an Weissers Ansatz nimmt Ingeborg Nahnsen die strukturell gegebenen Bedingungen in den Blick, die es ermöglichen bzw. verhindern, sich der eigenen Interessen bewusst zu werden und sie zu realisieren (vgl. Nahnsen 1992, 106). Somit resultiert der Wert der Lebenslage nicht nur aus dem jeweiligen Spielraum, sondern

aus den Möglichkeiten, die ein Mensch hat, um seine Grundanliegen zu entfalten (vgl. Nahnsen 1992, 106). Um die strukturell gegebenen Bedingungen empirisch erfassen zu können, unterscheidet Nahnsen fünf für das menschliche Handeln grundlegende Einzelspielräume⁴, anhand welcher sich die Gesamtheit der Lebenslage beschreiben lässt (vgl. Voges et. al. 2003, 42; vgl. Engels 2013, 616): „1. Einkommens- und Versorgungsspielraum, 2. Kontakt- und Kooperationsspielraum, 3. Lern- und Erfahrungsspielraum, 4. Regenerations- und Mußenspielraum, 5. Dispositionsspielraum“ (Nahnsen 1992, 118). Diese fünf Einzelspielräume beruhen auf der Hypothese, dass „[...] die Entfaltung und Erfüllung wichtiger Interessen [...] um so[sic] wahrscheinlicher ist, je mehr reale Alternativen der Lebensgestaltung dem Einzelnen bekannt und zugänglich sind“ (ebd., 117).

Bei den drei Ansätzen zur Lebenslage handelt es sich lediglich um eine Leitidee für weitere Forschungen, die Handlungsoptionen zur Verfügung stellt und nicht um ein Konzept mit eindeutigen Handlungsanweisungen (vgl. Voges et. al. 2003, 43).

4.1.2 Lebenslage in dem Bereich der Sozialberichterstattung

Im Bereich der Sozialberichterstattung spielt das Lebenslagen-Konzept eine zentrale Rolle, es findet sich aber auch in Diskussionen zu Handlungstheorien. In der Sozialberichterstattung zielt das Lebenslagen-Konzept auf die Analyse der oben beschriebenen Mehrdimensionalität unterschiedlicher Lebensbereiche in ihrer Wechselwirkung. Vorkommende Benachteiligungen und Einschränkungen der Lebensqualität eines Menschen beziehen sich demnach sowohl auf finanzielle Ressourcen bzw. materielle Lebensstandards als auch auf immaterielle Ressourcen (Bildung, Gesundheit, soziale Netzwerke). Diese Ausrichtung führte zur Übernahme des Konzeptes in die Armutsforschung seit den 1980er Jahren (vgl. Engels 2013, 616). Weissers Theorie, die sich mit der Begrenzung von Handlungsspielräumen durch soziale Lebenslagenfaktoren auseinandersetzt, bildet nach Engels den Ausgangspunkt für eine spezifische soziologische Handlungstheorie. Diese beschäftigt sich mit der Annahme, dass das Handeln nicht auf einer freien Entscheidung angesichts einer freien Auswahl von Handlungsmöglichkeiten beruht, sondern in soziale Bezüge eingebunden ist, in denen

⁴ Detailliertere Informationen finden sich in Nahnsen 1992, 117 ff.

die Interessen und Handlungsziele einer Person erst entstehen. Daraus eröffnen sich bestimmte Handlungsmöglichkeiten bzw. werden eingegrenzt (vgl. Engels 2013, 617). „Im Kontext ihrer [Lebenslage] gesehen, sind Personen keine Verkörperungen freier Willensentscheidungen, sondern sozial eingebundene Akteure, deren Handeln durch ökonomische und soziokulturelle Bedingungen begrenzt wird“ (ebd.).

Ähnlich wie Engels beschreiben Bäcker, Naegele und Bispinck, dass Lebensrisiken und ihr Umschlagen in soziale Probleme nach bestimmten Mechanismen und Strukturmerkmalen erfolgt (vgl. Bäcker/Naegele/Bispinck 2020, 3) und „[...] mit dem sozio-ökonomischen Status, dem Geschlecht, dem sozio-kulturellen Hintergrund sowie nicht zuletzt mit der familiären Situation und dem jeweiligen Stadium im Lebenslauf variiert.“ (ebd.). Sie stellen fest, dass trotz der sich abzeichnenden Tendenz zu individuellen und pluralisierenden Lebensformen der modernen Gesellschaft noch immer zutrifft, dass insbesondere bestimmte Bevölkerungsgruppen von sozialen Risiken und Problemen betroffen bzw. bedroht sind. Zu diesen gehören jene, die aufgrund einer niedrigen Berufs-, Qualifikations- und Einkommenssituation von der Gesellschaft ohnehin schon als benachteiligt angesehen werden und gleichzeitig geringere Bewältigungs- und Verarbeitungspotenziale zur Verfügung haben (vgl. ebd.).

4.2 Die fünf Dimensionen von Lebenslage

Engels rekonstruiert ebenso wie Nahnsen fünf zentrale Dimensionen von Lebenslage, die er anhand von Zugangsvoraussetzungen bestimmt. Eine gute Wohn- und Lebensqualität setzt demnach Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen voraus, welche im Normalfall durch Einbindung in Erwerbsarbeit erlangt werden. Dies wiederum setzt bestimmte Qualifikationen, Einbindung in soziale Netzwerke sowie physische und psychische Leistungsfähigkeit voraus. Daraus bildet Engels die Dimensionen (1) **Bildung**, (2) **Gesundheit**, (3) **soziale Netzwerke**, (4) **Zugang zu Erwerbstätigkeit** und (5) **Wohnqualität**, dessen Konstellationen sich in unterschiedlichen Lebensphasen verändern können. In einer Gesellschaft, die funktional differenziert ist, bestehen mehrere Teilsysteme vielfältiger sozialer Bezüge, in die eine Person eingebunden ist. Dies wird als „Inklusion“ bezeichnet (vgl. Engels 2013, 617). Daraus folgt, dass eine fehlende Einbindung in ein oder mehrere dieser Teilsysteme zu einer Anhäufung an Belastungen führen kann, wie beispielsweise niedriger Bildungsabschluss, kein Zugang zum

Erwerbssystem oder schlechte Wohnqualität (vgl. Engels 2013, 617). In diesem Zusammenhang sind Lebenslagen also „[...] die Gesamtheit der Zugehörigkeiten zu verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft“ (ebd.). Dementsprechend erfolgt die Auswahl der relevanten Lebenslagen-Dimensionen nicht durch vorherige Festlegung, sondern nach thematisierter Fragestellung bzw. nach fokussierter Personengruppe, entsprechend der wechselnden Einbeziehung in die Teilsysteme (vgl. ebd.).

4.3 Methodisches Vorgehen

Um einen Blick auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Krise werfen zu können, wurde eine Sichtung von vorhandenen und zugänglichen Studien durchgeführt, die Ergebnisse zusammengefasst und miteinander verglichen. Zudem wird auf akute Fragen und Befürchtungen aus den Medien und der Wissenschaft eingegangen. Es handelt sich demnach um eine Übersichtsarbeit. Als theoretischer Umriss wurde sich an Engels fünf Dimensionen von Lebenslage (siehe Kapitel 4.2) orientiert und diese einzeln voneinander betrachtet. Der Fokus liegt hier auf der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen. Nach §7 Absatz 1 Satz 1 bis 2 SGB VIII gilt ein Mensch als Kind, wenn er noch nicht 14 Jahre alt ist und als Jugendliche_r, wenn er 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Die Altersspanne variiert jedoch zwischen den einzelnen Studien, da zum Teil nur Schulkinder, sprich Kinder ab ca. 6 Jahren, miteinbezogen wurden.

Während sich in diesem Kontext mit den Dimensionen (1) Bildung, (2) Gesundheit und (3) soziale Netzwerke intensiv auseinandergesetzt werden konnte, wurde bei der Dimension (4) Zugang zu Erwerbstätigkeit der Blick eher auf den Kontext Familie und Eltern gelegt. Dies hat den einfachen Grund, dass Kinder und Jugendliche noch keinen Zugang zu Erwerbstätigkeit haben, diese Dimension jedoch trotzdem Einfluss auf die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen haben kann. Zu der Dimension (5) Wohnqualität ergab die umfangreiche Recherche, dass es bisher keine Untersuchungen zu der Corona-Krise in diesem Kontext gibt. Daher wird der Blick auf diese Dimension nur kurz beschrieben und Rückschlüsse aus einer Untersuchung zu der Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2018 gezogen.

4.4 Anmerkungen zu den verwendeten Forschungsstudien

Viele der aufgeführten Studien haben gemein, dass die Daten mittels Online-Befragungen erhoben wurden. Der Vorteil an dieser Form der Datenerhebung ist, dass das Forschungsvorhaben zeit- und kostengünstig umgesetzt werden konnte. Ziel war es, schnell Erkenntnisse über die zu dem Zeitpunkt der Erhebung aktuellen Situation zu gewinnen, um dadurch Handlungsstrategien zu entwickeln. Zudem war dieser Weg in Zeiten der Pandemie mit den Kontaktbeschränkungen der einzig mögliche. Nachteilig leidet unter dieser Vorgehensweise und dem Ziel der schnellen Datenerhebung jedoch die Repräsentativität. Es kann bei einer Online-Befragung zunächst nicht systematisch gesteuert werden, wer teilnimmt (vgl. Fickermann/Edelstein 2020, 20 f.). „Da sozioökonomisch besser gestellte und bildungsaffine Personen eine größere Neigung haben, an derartigen Befragungen zu partizipieren, sind sie in den resultierenden Stichproben in der Regel deutlich überrepräsentiert“ (ebd., 21), während andere bestimmte soziale Gruppen in den Untersuchungen unterrepräsentiert sind. Laut Anders sind beispielsweise bildungsferne Personen durch solche Varianten der Datenerhebung deutlich schlechter zu erreichen (vgl. Anders 2018, 46), möglicherweise aufgrund einer vorhandenen Sprachbarriere oder einem fehlenden Zugang zum Internet. Eine Schlussfolgerung der Daten auf die Gesamtbevölkerung ist demnach nicht immer möglich (vgl. Fickermann/Edelstein 2020, 21). In vielen Befragungen wurden die sozioökonomischen Merkmale nicht erhoben, was dazu führt, dass „[...] der Grad der sozialen Verzerrung der Stichproben, die den empirischen Auswertungen zugrunde liegen, in der Regel kaum bemessen werden.“ (ebd.). Zudem kann mangels Vergleichszahlen kein Urteil über die Veränderungen vor, während und nach der Corona-Krise getroffen werden. Dieses wird in einigen Bereichen erst längere Zeit nach der Krise möglich sein. Des Weiteren ist anzumerken, dass viele der aufgeführten Studien ihre Daten aus der Sicht von Eltern oder anhand von Krankenakten gewonnen haben und nicht durch die persönlichen Einschätzungen von Kindern und Jugendlichen direkt. Der nächste logische Schritt wäre demnach Befragungen zu entwickeln, die in Art und Umfang dem Niveau unterschiedlicher Altersgruppen entsprechen, um damit Daten direkt von der Zielgruppe Kinder und Jugendliche gewinnen zu können.

5 Kinder und Jugendliche in der Corona-Krise

Mit Ausbruch des Coronavirus und den damit einhergehenden massiven Veränderungen, gab es in den Lebenslagen vieler Kinder und Jugendliche Umbrüche und Anpassungen. Eine so außergewöhnliche Situation wie die Corona-Pandemie kann eine akute Belastung bedeuten (vgl. Stadler 2020, 102). Wie gut diese Belastung gemeistert wird und in welchem Ausmaß eine akute Krise wie die COVID-19-Pandemie Wirkung auf die kindliche Entwicklung und somit auf die Lebenslage nimmt, „[...] unterliegt dem wechselseitigen Einfluss kind- und familienbezogener Risiko- und Schutzfaktoren.“ (ebd.). Sowohl die elterliche Stress-Resilienz und die damit einhergehende Kompetenz dem eigenen Kind Sicherheit und Orientierung in einer Krisensituation bieten zu können als auch die individuelle biologische und personenbezogene Fähigkeit des Kindes eine Krise zu meistern, spielen hier eine wichtige Rolle. Auch der Einfluss der Gesellschaft stellt einen Faktor dar (vgl. ebd.). Die veränderte Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen wird im Folgenden anhand der fünf Dimensionen von Engels verdeutlicht.

5.1 Dimension 1: Bildung

Durch die Schließung von allen Bildungseinrichtungen, die ab dem 15. März 2020 in ganz Deutschland nach und nach stattfand, war der Zugang zu Bildung eine Zeit lang erschwert. Da die Bundesrepublik sich noch nie zuvor mit einer solchen Ausnahmesituation konfrontiert sah, waren Schulorganisation und Schulrecht dementsprechend wenig vorbereitet (vgl. Wrase, 2020, 105). Die Bildungsministerien bzw. Senatsverwaltungen aller Bundesländer haben als zentrale Vorgabe den Schulen die Anordnung erteilt, dass die Schüler_innen weiterhin lernen und dabei Unterstützung erhalten. Um dieser Anordnung Folge zu leisten und Bildung weiterhin zu ermöglichen, schwenkten die Schulen als vorübergehende Lösung auf digitalen Unterricht und Notbetreuung um (vgl. ebd.). Lehrkräfte initiierten Fernlehrangebote und Eltern taten ihr Möglichstes, um ihren Kindern einen Rahmen zu schaffen und sie beim Lernen zu begleiten (vgl. Porsch/Porsch 2020, 62). Dennoch bestand in Fachkreisen die berechtigte Sorge, dass sich durch die temporäre Schulschließung, die schon vor der Corona-Pandemie bestandene Bildungsschere weiter öffnet.

5.1.1 Einfluss der Schulschließung auf die soziale Bildungsschere

Die rechtliche Grundlage zu der Schul- und Kindertagesstätten-Schließung basiert auf §28 (Schutzmaßnahmen) Abs. 1 Satz 2 des IfSG (Infektionsschutzgesetz) und auf §32 IfSG, der Ermächtigungsgrundlage der Infektionsschutz-Verordnung der Bundesländer. Hier wird die Schließung von den in §33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen ausdrücklich gestattet, welche auch Kindertageseinrichtungen (§33, Nr.1 IfSG), Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen (§33, Nr. 3 IfSG) einschließt (vgl. Wrase 2020, 106 f.). Mit dieser Rechtsgrundlage wird in Artikel 28 *Recht auf Bildung; Schule; Berufsausbildung* der UN-Kinderrechtskonvention eingegriffen. Das ist nur rechtens, solange die Maßnahme nach §28, Abs. 1, Satz 1 IfSG zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. „Die Voraussetzung der Erforderlichkeit stellt eine einfachgesetzliche Konkretisierung des verfassungsrechtlichen Verhältnismäßigkeitsprinzip [(siehe Kapitel 3.2)] dar [...]“ (ebd., 107) Wie bei Eingriffen in das Grundrecht müssen demnach die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie aus Gründen des Gesundheitsschutzes gerechtfertigt und im Sinne des Verhältnismäßigkeitsprinzips geeignet, erforderlich und zumutbar sein (vgl. ebd., 108).

Die Nachteile durch die Aussetzung des Rechts auf Bildung trafen insbesondere Kinder und Jugendliche, die aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen stammen (vgl. Weber 2020, 107). „Im Bildungsbereich hat die Krise zum massiven Rückgang der Betreuungs-, Lehr- und Lernleistungen sowie zur Verschärfung sozialer Ungleichheit geführt.“ (Leopoldina 2020, 2)

In Deutschland ist ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und den schulischen Leistungen bereits seit Jahren empirisch belegt und konnte bis heute nicht unterbrochen werden. Jedoch wird dieser Umstand durch die Corona-Krise insbesondere für die Schüler_innen, die schon vor der Schließung der Schulen im Bildungssystem abgehängt waren, massiv verschärft (vgl. van Ackeren/Endberg/Locker-Grütjen 2020, 245 f.). Auch in einem am 20. April 2020 verfassten offenen Brief an die Kultusminister_innenkonferenz wird von diversen namenhaften Bildungsexpert_innen die begründete Sorge geäußert, dass benachteiligte Schüler_innen noch weiter abgehängt werden könnten (vgl. Autor_innenkollektiv 2020, 1). Die Ungleichheit wird durch die Unterschiede im Zugang zu und dem Umgang mit digitalen Medien verstärkt (vgl. van Ackeren/Endberg/Locker-Grütjen 2020, 245 f.), denn für den digitalen Unterricht

standen die benötigten Mittel, wie digitale Geräte und ein Internetzugang vielfach nicht zur Verfügung (vgl. Autor_innenkollektiv 2020, 1). Studien belegen, dass es Familien in Deutschland gibt, die ganz ohne Internetanschluss, Computer und Drucker leben und daher nicht jederzeit die Möglichkeit haben auf digitale Medien zugreifen zu können. Diese sind somit von der „*digital gap*“ (van Ackeren/Endberg/Locker-Grütjen 2020, 246), sprich der digitalen Lücke unserer Gesellschaft betroffen (vgl. ebd.). Die davon berührten Schüler_innen haben somit nicht die Möglichkeit jederzeit an die schulischen Lernaufgaben heranzukommen und sie innerhalb der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten. Zudem waren die Möglichkeiten der familiären Unterstützung in einigen Familien eingeschränkt, beispielsweise weil den Eltern die benötigten Deutschkenntnisse fehlten oder ihnen die schulischen Inhalte nicht vertraut waren (vgl. Autor_innenkollektiv 2020, 1; vgl. Wrase 2020, 107). Häufig leben die betroffenen Schüler_innen in beengten Wohnverhältnissen, weshalb sich keine angemessene Lernumgebung vorfand. Es fehlte ihnen die Tagesstruktur des Schulalltags und der direkte Kontakt zu ihren Lehrkräften (vgl. Wrase 2022, 107 f.). Bei beengten Wohnverhältnissen sind familiäre Streitigkeiten nicht ausgeschlossen, insbesondere wenn Existenzängste eine Rolle spielen (vgl. van Ackeren/Endberg/Locker-Grütjen 2020, 246). Zudem darf man den Umstand nicht außer Acht lassen, dass es leider noch immer Kinder gibt, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind und daher das Lernen zuhause zusätzlich erschwert wird (vgl. ebd.).

Somit zeigt sich, dass auch gut gestalteter digitaler Unterricht für einen erheblichen Teil der Schüler_innen keine angemessene und nachteilsausgleichende Alternative zum Präsenzunterricht in der Schule darstellt. Dieser Umstand berührt nicht zuletzt den in Artikel 28, Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Grundsatz der Chancengleichheit (vgl. Wrase 2020, 108).

5.1.2 Empirische Untersuchungen zu der coronabedingten Schulschließung

Um die Schulsituation während der Corona-Krise aus der Sicht von verschiedenen Personengruppen beschreiben und einschätzen zu können, wurde das sogenannte Schul-Barometer (siehe Anhang, Studie 2) entwickelt und in Deutschland, Österreich und der Schweiz angewendet. Ziel war es, die Auswirkungen der Krisensituation auf Schule und Bildung empirisch beschreiben zu können und durch den

Erfahrungsaustausch möglichst schnell handlungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen (vgl. Huber/Helm 2020, 38). „Zu diesem Zweck wurden im Schul-Barometer unterschiedliche Themen, die vor dem Hintergrund verschiedener Forschungstraditionen und -diskurse als relevant für die aktuelle Situation gelten, untersucht.“ (ebd.) Mittels auf die unterschiedlichen Zielgruppen wie Schüler_innen, Eltern, Schulleitungen, schulische Mitarbeitende, Schulverwaltung/-aufsicht und Unterstützungssysteme angepasster Fragebögen wurde vom 24. März bis Anfang April 2020 eine Online-Umfrage mit einem Stichprobenumfang von 24.271 Personen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz durchgeführt, wobei Deutschland mit 2.320 Befragten die geringste Teilnahme vorgewiesen hat. Kritisch anzumerken ist, dass es sich um eine Zufallsstichprobe handelt und es Verzerrungen in Bezug auf das Alter der Befragten gibt. Da es sich um eine Online-Umfrage handelt, ist zudem zu berücksichtigen, dass der Teil der Zielgruppe, der keinen Zugang zum Internet hat, unter bzw. nicht repräsentiert ist. Außerdem sind die kulturellen und systembedingten Unterschiede der Länder, Bundesländer und Kantone (in der Schweiz) zu bedenken (vgl. ebd., 38). Diese Faktoren beeinflussen die Aussagekraft der Studie stark, dennoch können vor dem Hintergrund der Limitationen der Möglichkeiten aufgrund der Corona-Krise und dem Ziel, schnell Informationen über das Lehren und Lernen während der Corona-Pandemie zu sammeln, die Daten der Befragung als relevante Informationsquelle für begründete Tendenzaussagen eingeschätzt werden.

In Bezug auf das Lernen von benachteiligten Schüler_innen während der Schulschließungen zeigen deskriptive Statistiken, dass nur etwa jede/-r zehnte der befragten Schüler_innen über unzureichende familiäre Unterstützung und technische Ausstattung verfügt. Diese Verteilung entspricht jedoch nur bedingt der Verteilung der Grundgesamtheit, da gerade Schüler_innen mit geringen häuslichen Ressourcen mit der Online-Befragung wohl seltener erreicht wurden. Eine Beurteilung, in welchem Ausmaß die Daten verzerrt sind, kann aufgrund mangelnder Vergleichszahlen nicht beurteilt werden (vgl. Huber/Helm 2020, 39).

„Auf Basis von Daten von 8.344 Schüler*innen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz wurde ein Strukturgleichungsmodell geschätzt, das zeigt, dass insbesondere die Selbstständigkeit der Schüler*innen und die von ihnen wahrgenommene Qualität des ‚Fernunterrichts‘ prädiktiv dafür sind, in welchem Ausmaß sie denken, dass sie jetzt mehr lernen als im normalen Unterricht, Zeit für schulische Belange aufwenden und positive sowie negative Emotionen erleben.“ (Huber/Helm 2020, 55)

Aus der Daten- und Befundlage wird abgeleitet, dass die häuslichen Ressourcen, wie die Unterstützung durch die Eltern oder die technische Ausstattung, einen eher untergeordneten Stellenwert haben. Schüler_innen mit niedrigen Ressourcen, welche „[...] vermutlich insbesondere aus sozioökonomisch schlechter gestellten und bildungsfernen Familien [...]“ (Huber/Helm 2020, 55) stammen, blieben in Zeiten der Schulschließung vorwiegend aufgrund von mangelnden Fähigkeiten, selbstgesteuert zu lernen und den Tagesablauf selbst zu organisieren, schulisch zurück. Eine Erklärung dieses Mangels könnte das Fehlen der Entwicklungsmöglichkeiten sein, die diesen Schüler_innen häufig nicht ausreichend gegeben sind (vgl. ebd., 55 f.), beispielsweise aufgrund von „[...] vorgelebte[n] volitionale[n] Fähigkeiten, Selbstorganisation und Aspirationsniveau, Erfolgserwartung und Selbstwirksamkeit [...]“ (ebd., 56)

Hubers und Helms Zusammenhangsanalyse deutet demnach darauf hin, dass eine bessere technische Ausstattung nur einen geringen Effekt auf das Lernen in Zeiten der Corona-Pandemie der Schüler_innen haben dürfte. Nur für 10 Prozent der befragten Schüler_innen könnte eine adäquate technische Ausstattung teilweise dazu verhelfen, die krisenbedingten Herausforderungen besser zu meistern. Insbesondere würde jedoch, neben staatlich vergebener technischer Ausstattung, eine intensivere Betreuung von sozial benachteiligten Familien und individuelle Lernbegleitungen dieser Schüler_innen helfen (vgl. Huber/Helm 2020, 56). Zudem korreliert der familiäre Umgang mit der Krisensituation deutlich mit den negativen Emotionen der Schüler_innen (vgl. ebd., 55).

Hubers und Helms Abschlussüberlegung ähnelt den Befürchtungen, welche in dem offenen Brief an das Kultusministerium und von Wrase geäußert wurden. Auch sie befürchten, dass die coronabedingte Schulschließung große Herausforderungen hinsichtlich der Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit darstellt und sich die Leistungsunterschiede zwischen den Schüler_innen, die es schon vor der Pandemie gab, in Form von einem Schereneffekt, weiter vergrößert. Sie sehen die Schüler_innen, welche aus sozioökonomisch benachteiligten Elternhäusern stammen, als die Bildungsverlierer_innen in der aktuellen Krisensituation. Daher stehen Schulen mit einem großen Anteil dieser benachteiligten Schüler_innen vor besonders großen Herausforderungen (vgl. Huber/Helm 2020, 56 f.). Huber und Helm sehen es als wichtig an, dass in dieser herausfordernden Situation die Lehrkräfte die individuellen und familiären Verhältnisse ihrer Schüler_innen noch besser kennen und noch mehr Beachtung

schenken als im regulären Präsenzunterricht (vgl. Huber/Helm 2020, 57). Das ist sicherlich ein hoher Anspruch, da die Schüler_innen „[...] mit geringeren Ressourcen und mit besonderen Belastungskonstellationen auf der Personen- und Familienebene [...]“ (ebd.) nicht gleichmäßig auf Klassen und Schulen verteilt sind. Daher ist hier das Gesamtsystem gefordert (vgl. ebd.).

Elternbefragungen

Während Huber und Helm mit ihrer Studie die Gesamtsituation analysieren, beschäftigen sich Porsch und Porsch mit der Frage, inwieweit der digitale Unterricht das individuelle Beanspruchungserleben bei Eltern mit Grundschulkindern beeinflusst, bzw. Stress, Angstempfinden oder Enthusiasmus auslöst und ob die Faktoren schulische Unterstützung, Arbeitssituation der Eltern sowie individuelle Merkmale im Zusammenhang mit den durch die Situation ausgelösten Empfindungen stehen (siehe Anhang, Studie 3) (vgl. Porsch/Porsch 2020, 62). Obwohl die Zielgruppe dieser Studie nicht direkt Kinder und Jugendliche ist, werden die Ergebnisse für diese Arbeit dennoch als relevant eingeschätzt, da das individuelle Empfinden der Eltern einen starken Einfluss auf die Lebenswelt ihrer Kinder hat (vgl. Rattay et. al. 2012, 146 f.).

Auch wenn die krisenhafte Ausgangssituation für Eltern mit schulpflichtigen Kindern die Gleiche ist, führt solch eine Situation sicherlich zu einem unterschiedlichen Belastungserleben, nicht zuletzt durch die verschiedenen sozialen und individuellen Rahmenbedingungen sowie die Art der Unterstützung durch die Schule (vgl. Porsch/Porsch 2020, 62). An Grundschulen findet das Lernen die meiste Zeit mit Unterstützung der Lehrkräfte statt. Daher kann eine selbstständige Bearbeitung der Lernaufgaben durch die Schüler_innen zuhause nicht vorausgesetzt werden. Mütter und Väter haben in Zeiten der Schulschließung die Rolle der Lernbegleiter_innen erhalten, was ihre Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten, neben der schulischen Unterstützung, für den Lernerfolg ihrer Kinder bedeutsam macht. Somit sind vor allem die Technikausstattung und die individuellen Ressourcen der Eltern ausschlaggebend für die Lernfortschritte der Schüler_innen (vgl. ebd., 63).

Die aus 30 Fragebögen bestehende bundesweite Online-Befragung fand vom 25. März bis 25. April statt und erreichte 3.995 Eltern mit mindestens einem Kind in der

Grundschule, wobei es sich in 87,9% der Fälle um die Mutter handelte (vgl. Porsch/Porsch 2020, 67 ff.). Auch hier ist erneut darauf hinzuweisen, dass die Haushalte ohne Internetzugang nicht erreicht werden konnten und daher in dieser Studie nicht repräsentiert sind. Zudem stellen Porsch und Porsch einschränkend fest, dass bei der erhobenen Stichprobe spezifische Elterngruppen unter- oder überrepräsentiert sind und die Gefahr der Selbstselektion besteht. Dieser Umstand macht auch diese Studie nicht für alle Eltern in Deutschland repräsentativ (vgl. ebd., 75).

Aus den erhobenen Daten geht hervor, dass die für die Aufgaben aufgewendete Lernzeit täglich drei Stunden oder weniger betrug, was einen geringeren Umfang als der des regulären Präsenzunterrichts darstellt. Dieser Umstand lässt zum einen die Vermutung zu, dass in dieser Zeit auch der Lernzuwachs geringer ausfiel (vgl. Porsch/Porsch 2020, 74). Zum anderen besteht die Möglichkeit, dass die Schüler_innen durch die Einzelbetreuung eines Elternteils intensiver lernen und dadurch weniger Zeit benötigen. Weiterhin geht hervor, dass im Unterstützungsverhalten der Lehrkräfte, insbesondere bezogen auf die Regelmäßigkeit des Kontakts, deutliche Unterschiede offensichtlich sind. Viele Eltern hätten sich intensiveren Kontakt sowie mehr Hinweise zur Unterstützung ihrer Kinder gewünscht. Fehlende technische Ressourcen, wie Internetanschluss oder Computer, stellt laut Porsch und Porsch kein Problem dar, da fast alle der befragten Eltern über internetfähige Geräte verfügen (vgl. ebd.). Diese Aussage ähnelt der Studienanalyse von Huber und Helm, welche zu dem Ergebnis kamen, dass bessere technische Ausstattung nur teilweise dabei helfen würde, die krisenbedingten Herausforderungen besser zu meistern (s.o.).

Eine ausreichende Unterstützung von den Lehrkräften und handhabbare Konzepte, mit denen die Kinder angeleitet werden können, scheinen wichtige Faktoren zu sein, damit die Eltern den digitalen Unterricht mit ihren Kindern gut meistern können (vgl. Porsch/Porsch 2020, 74 f.). Für Porsch und Porsch ist das Erleben der Situation seitens der Eltern ausschlaggebend für das Durchhaltevermögen und somit auch die Aufrechterhaltung der Lernangebote für die Kinder. Insbesondere für einen längeren, womöglich wechselnden Verlauf von Präsenz- und digitalem Unterricht ist es von entscheidender Bedeutung, ob die Eltern die Situation mit Beanspruchung, Angst oder auch Enthusiasmus erleben. Die Beanspruchung hängt den Ergebnissen zufolge unter anderem mit der Unterstützung der Schule, der Einschätzung eigener Kompetenzen der Eltern sowie der allgemeinen Situation zuhause zusammen (vgl. ebd., 75). „Ist die

Unterstützung der Schule in der Bewertung der Eltern gut und verfügen Eltern über Kompetenzen in den Kernfächern, ist die Beanspruchung deutlich niedriger – und das unabhängig von der häuslichen Situation.“ (Porsch/Porsch 2020, 75) Eltern mit einer hohen Selbstwirksamkeitserwartung in den Kernfächern hatten eher Freude an der Ausgestaltung des digitalen Unterrichts und Eltern mit einem hohen Bildungshintergrund hatten weniger Angst vor schulischen Nachteilen ihrer Kinder. Hier liegt die Vermutung nahe, dass diese Eltern häufiger überzeugt davon sind, dass sie ihren Kindern umfassende Unterstützung beim Lernen bieten können (vgl. ebd.).

Neben den genannten Nachteilen des digitalen Unterrichts werden auch einige Vorteile sichtbar. Während dieser Zeit bekamen die Eltern einen intensiven Eindruck von dem Lernstand ihrer Kinder und lernten die Lernaufgaben sowie das Handeln der Lehrkräfte genauer kennen (vgl. Porsch/Porsch 2020, 75). „Sofern zukünftig ein verstärkter Austausch zwischen Lehrkräften und Eltern stattfindet, können die Kinder zuhause und in der Schule von allen Seiten besser unterstützt werden.“ (ebd., 75f.)

Auch die Vodafone Stiftung Deutschland (siehe Anhang, Studie 4) untersuchte das Erleben von Eltern schulpflichtiger Kinder der coronabedingten Schulschließung. Die Befragung fand ebenfalls online von 3. bis 13. April 2020 statt, bei der 1.067 Eltern mit schulpflichtigen Kindern im Alter von 5 bis 18 Jahren erreicht wurden (vgl. Vodafone Stiftung Deutschland 2020, 12). Auch hier besteht wieder die bereits erläuterte Schwierigkeit, die eine Online-Befragung mit sich bringt.

Auch diese Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich das Bildungsniveau der Eltern und die Angst vor schulischen Nachteilen für ihre Kinder bedingen. Während 63 Prozent der Eltern mit einem formal niedrigen Bildungsniveau angaben, Angst davor zu haben, dass ihre Kinder durch die Schulschließung den schulischen Anschluss verlieren, waren es bei Eltern mit einer formal hohen Bildung nur 45 Prozent (vgl. Vodafone Stiftung Deutschland 2020, 2). Eine Begründung dafür könnte in Porsch und Porsch's oben genannter Vermutung liegen, dass die persönliche Einschätzung der eigenen Kompetenzen und damit die Unterstützungsmöglichkeiten des eigenen Kindes im Zusammenhang mit der Befürchtung vor Abfall der schulischen Leistungen steht. Was sich nach den Ergebnissen der Vodafone Stiftung Deutschland gleichermaßen zu bedingen scheint, ist die Höhe des Haushaltseinkommens und die Sorge vor Verlust des schulischen Anschlusses des Kindes (vgl. ebd.). Während 68 Prozent der Eltern mit

niedrigem Haushaltseinkommen die Sorge teilen, sind es bei Eltern mit einem hohen Haushaltseinkommen lediglich 46 Prozent (vgl. Vodafone Stiftung Deutschland 2020, 2). Aufgrund der sich ähnelnden erhobenen Ergebnisse, lässt sich vermuten, dass die Höhe des Bildungsabschlusses und die Höhe des Haushaltseinkommens in einem kausalen Zusammenhang stehen. Auch bezüglich des täglichen Zeitaufwands der Schüler_innen kommt die Vodafone Stiftung zu einem ähnlichen Ergebnis wie Porsch und Porsch. Demnach wenden die Schüler_innen im Durchschnitt zwischen zwei und drei Stunden täglich mit Lernen oder Bearbeitung der schulischen Aufgaben auf. Je älter der/die Schüler_in, desto mehr Zeit wurde in der Phase der Schulschließung täglich mit Lernen verbracht. Die Eltern als Lernbegleiter_innen verbrachten ebenso fast drei Stunden täglich (2,9 Stunden) mit der Unterstützung ihrer Kinder beim Lernen. Die Zeit variierte nur geringfügig je nach Alter und Schulform. Fast die Hälfte der Eltern (43 Prozent) gaben jedoch an, aufgrund dieses Zeitaufwandes in Konflikt mit anderen Verpflichtungen, wie beispielsweise einer Erwerbstätigkeit, zu kommen (vgl. ebd., 4).

Ähnlich wie auch bei Porsch und Porsch's Ergebnissen zeigen sich die Vorteile des digitalen Unterrichts darin, dass die Eltern mehr Einblicke in die schulischen Aufgaben ihrer Kinder bekommen. Zudem sahen 84 Prozent der Eltern es als positiv an, mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen zu können. Insgesamt kamen 71 Prozent der befragten Eltern mit der Organisation des Lernens ihrer Kinder gut zurecht. Dennoch gaben 43 Prozent der Eltern an, dass es häufiger zu Streitigkeiten zwischen ihnen und den Kindern kam. Zudem fehlten 35 Prozent der Eltern die erforderlichen Kenntnisse und das Wissen zu den Lerninhalten, um ihre Kinder beim häuslichen Lernen ausreichend unterstützen zu können. Dieser Umstand traf bei Eltern mit formal niedriger Bildung mit 46 Prozent häufiger zu als bei Eltern mit formal hoher Bildung mit 22 Prozent (vgl. Vodafone Stiftung Deutschland 2020, 6). Während bei den Ergebnissen von Porsch und Porsch die Belastung und das Durchhaltevermögen der Eltern über einen längeren Zeitraum mit der Unterstützung seitens der Schule zusammenhängt, kam die Vodafone Stiftung Deutschland zu dem Ergebnis, dass die zeitliche Perspektive entscheidend für die Belastung der Eltern ist. 73 Prozent sahen es als schwierig an, die Lernunterstützung ihrer Kinder über einen längeren Zeitraum aufrecht zu erhalten (vgl. ebd.). Hier ist jedoch nicht ersichtlich, welcher Zeitraum mit einem „längeren Zeitraum“ gemeint ist. Bezüglich der organisatorischen Unterstützung der Schule sind mehr als die Hälfte der befragten Eltern (57 Prozent) grundsätzlich zufrieden. Dennoch

wünschen sich 40 Prozent eine bessere Organisation und Unterstützung seitens der Schule und Lehrkräfte, die eigene zeitliche Entlastung kommt mit 29 Prozent erst an zweiter Stelle (vgl. Vodafone Stiftung Deutschland, 11). Die Interaktion mit den Lehrkräften wurde zum größten Teil als mangelhaft angesehen. 88 Prozent der Eltern gaben an, dass ihren Kindern der interaktive Kontakt zu Lehrkräften und zu Klassenkamerad_innen fehlt (vgl. ebd., 8).

Die Problematik fehlender digitaler Ausstattung wurde in der Befragung der Vodafone Stiftung Deutschland nicht beleuchtet und auch auf die Gruppe der benachteiligten Schüler_innen wurde nicht explizit eingegangen. Jedoch wurde ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und dem Einkommen der Eltern festgestellt, was als möglicher sozialer Nachteil für deren Kinder gewertet werden kann. Die oben geäußerte Sorge, dass einigen Schüler_innengruppen die nötige Unterstützung zuhause fehlt, ist auch in dieser Studie ein Faktor, der zum Lernerfolg der Schüler_innen beiträgt.

Schüler_innenbefragung

Zu ähnlichen Ergebnissen kam eine Schüler_innenbefragung aus Baden-Württemberg zur ersten Phase des digitalen Unterrichts (vgl. Wacker/Unger/Rey 2020, 79). Befragt wurden 169 Schüler_innen aller Schularten und Klassenstufen mit meist offenen Fragen zu dem digitalen Unterricht. Auch hier wurden mangelnde Kommunikation, unzureichende Rückmeldung und fehlende Unterstützung als die gewichtigsten Nachteile genannt. Für die Befragten hilfreich wären zukünftig mehr Videokonferenzen, Erklärvideos sowie häufigeres Feedback und bessere Organisation des digitalen Unterrichts. Als positiv wird die flexible Zeiteinteilung genannt, die der digitale Unterricht mit sich bringt (vgl. ebd., 91).

Jedoch ist kritisch anzumerken, dass es sich bei der Stichprobe um überdurchschnittlich viele ältere Schüler_innen handelt, die ein Gymnasium besuchen. Zudem wurden aufgrund des eingesetzten digital und sprachlich agierenden Instruments bestimmte Schüler_innengruppen nicht erreicht. Auch hier geht hervor, dass fehlende digitale Ausstattung nur ein randständiges Problem darstellt (vgl. Wacker/Unger/Rey 2020, 91f.).

Eine weitaus umfangreichere Online-Schüler_innenbefragung des IAB-Forums (siehe Anhang, Studie 6), welche vom 24. März bis 6. April 2020 stattfand, beschäftigte sich mit der Frage, wie Schüler_innen der Sekundarstufe II die temporäre Schulschließung wahrnehmen, wie der Umgang mit der Situation ist und welche Unterstützung die Schulen bieten. Ziel dieser Befragung war es, eine empirische Grundlage der Lernsituation an gymnasialen Oberstufen in Zeiten der Schulschließung zu bieten und Anhaltspunkte der Lernaktivitäten der Schüler_innen zu gewinnen. Die Ergebnisse basieren auf einer Online-Befragung von 1.027 Schüler_innen der Vorabschluss- und Abschlussklassen in Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe aus acht verschiedenen Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Sachsen) (vgl. Anger et. al. 2020, 2 f.).

Ein Großteil der Schüler_innen erhielt nach der Schulschließung regelmäßig Lernmaterialien und sonstige Informationen zum Unterricht. 47 Prozent der Befragten gaben sogar an, täglich mit Unterrichtsmaterial versorgt zu werden, ein genauso großer Anteil zumindest einmal wöchentlich. Nur 6 Prozent der befragten Schüler_innen bekamen weniger als einmal wöchentlich Lernmaterial (vgl. Anger et. al. 2020, 3). Auch der Kontakt mit den Lehrkräften scheint weiterhin bestanden zu haben, jedoch in unterschiedlichem Umfang (vgl. ebd., 4 f.).

Auch aus dieser Befragung geht hervor, dass die Schüler_innen im Durchschnitt unter vier Stunden täglich für schulische Aktivitäten aufwenden, also ebenfalls deutlich weniger als während des normalen Präsenzunterrichts. Dies gilt insbesondere für die Schüler_innen, die nur selten Lernmaterial erhalten haben. Zudem machten sich 45 Prozent der Schüler_innen große oder sehr große Sorgen, dass die Schulschließung einen negativen Einfluss auf ihre schulischen Leistungen haben und etwa ein Viertel sorgt sich um die eigene berufliche Zukunft, wobei diese Sorge bei Abiturient_innen häufiger festgestellt wurde (34 Prozent) als bei den Schüler_innen in Vorabschlussklassen (24 Prozent) (vgl. Anger et. al. 2020, 5 ff.). Auch Anger et. al. stellten fest, dass es für die Schüler_innen eine Herausforderung ist, ihren Lernalltag zuhause effektiv zu organisieren. Sie schlagen einen stärkeren persönlichen Austausch zwischen den Lehrkräften und Schüler_innen und zudem tägliche Bereitstellung von Lernmaterialien vor. Zudem sollte der Unterrichtsstoff an den Lehrplan und die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler_innen angepasst und abgestimmt werden sowie in einem

geeigneten Format (beispielsweise via Videos) vermittelt werden. Um den Sorgen der Schüler_innen entgegenzuwirken, sollte eine regelmäßige und klare Kommunikation zwischen Schule und Schüler_in stattfinden (vgl. Anger et. al. 2020, 10 f.).

Zwar ist in dieser Studie die Gruppe der benachteiligten Schüler_innen nicht direkt ersichtlich, jedoch zeigen die Ergebnisse, dass ein großer Teil der Schüler_innen im allgemeinen Sorge um ihre Zukunft haben und es ihnen schwer fällt sich selbst zu organisieren.

Lehrkräftebefragung

Neben der bereits aufgeführten Elternbefragung initiierte die Vodafone Stiftung Deutschland in Kooperation mit zwei Professorinnen von der Universität Paderborn eine bundesweite und repräsentative Lehrer_innenbefragung (siehe Anhang, Studie 7), welche mittels Telefoninterviews im April 2020 stattfand. Es wurden 310 Lehrkräfte verschiedener Schulformen und -stufen aller Bundesländer in Deutschland befragt (vgl. Eickelmann/Drossel 2020, 6).

Aus den Ergebnissen geht hervor, dass der überwiegende Teil der Lehrer_innen (83 Prozent) in der Zeit der Schulschließung digitale Lernangebote für die Schüler_innen bereitgestellt hat, auch wenn nur ein Drittel (33 Prozent) der Schulen gut auf die neue Situation vorbereitet war. Dieser Umstand könnte darin liegen, dass an diesem Teil der Schulen bereits vor der Schulschließung vermehrt digitale Medien eingesetzt wurden. Es ist jedoch ein erheblicher Unterschied zwischen den Schulformen zu erkennen, denn während an Gymnasien fast die Hälfte (48 Prozent) der Schulen gut vorbereitet waren, waren es unter den anderen weiterführenden Schulformen nur etwas über ein Drittel (36 Prozent). Grundschulen, an denen generell deutlich seltener digitale Medien eingesetzt werden, waren 18 Prozent gut vorbereitet auf die neue Situation (vgl. Eickelmann/Drossel 2020, 2). Des Weiteren gab ein Großteil der Lehrkräfte an, die Lernmaterialien über das Internet an die Schüler_innen weitergegeben zu haben, sprich per Mail, über Clouds, Lernplattformen, Schulserver oder Messenger Dienste. 70,1 Prozent der Lehrkräfte konnten die Schüler_innen größtenteils problemlos mit ihren Lernangeboten erreichen. Demnach gab es im Umkehrschluss jedoch bei 26,1 Prozent Probleme bei der Übermittlung der Lernmaterialien an die Schüler_innen. In 3,9

Prozent der Fälle konnten Lehrkräfte keine Aussage zu diesem Thema treffen (vgl. Eickelmann/Drossel 2020 13 ff.). Wie auch bei den zuvor dargestellten Ergebnissen ist hier zu entnehmen, dass der Großteil der Schüler_innenschaft mit digitalen Medien ausgestattet war. Dennoch ist bei über einem Viertel ein Nachteil in der digitalen Ausstattung zu verzeichnen. Nach Angaben von 74,8 Prozent der Lehrkräfte ist die nicht problemlose Übermittlung von Lernmaterialien an die Schüler_innen auf mangelnde digitale Ausstattung seitens der Schüler_innen zurückzuführen, wobei dieser Grund von Lehrkräften an Gymnasien seltener vermutet wurde als von Lehrkräften an nicht-gymnasialen weiterführenden Schulformen oder Grundschulen. Als ein weiterer Grund wurde fehlendes Know-how seitens der Schüler_innen im Umgang mit den Lernangeboten eingeschätzt (53,0 Prozent), aber auch seitens der Lehrkräfte wurde als Problem fehlendes Know-how angegeben, um Lernangebote bereitzustellen (9,7 Prozent) (vgl. ebd., 15).

Was für den größten Teil der befragten Lehrkräfte aller Schulformen und -stufen gleichermaßen wichtig war, war der persönliche Kontakt mit den Schüler_innen. Jedoch stellte sich dieser Anspruch seitens der Lehrkräfte als herausfordernd dar, da nur ca. ein Drittel (34,8 Prozent) der Schüler_innen erreicht werden konnte. 11,2 Prozent der Lehrkräfte gaben an, keine/-n ihrer Schüler_innen erreicht zu haben (vgl. Eickelmann/Drossel 2020, 15).

Auf die Befürchtung der Vergrößerung von sozialen Ungleichheiten wurde in der Befragung explizit eingegangen. Aus den Ergebnissen lässt sich schließen, dass über die Hälfte der befragten Lehrkräfte (51,1 Prozent) die Befürchtung teilen, „[...] dass der Einfluss des Elternhauses auf die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler durch die Verlagerung des Unterrichts nach Hause größer geworden ist.“ (Eickelmann/Drossel 2020, 23 f.) Dennoch haben 29,7 Prozent der Lehrkräfte diese Befürchtung nicht und 19,2 Prozent haben keine Aussage dazu getroffen. Auch hier ist ein Unterschied zwischen den Schularten festzustellen. An Grundschulen wurde die Befürchtung des Zurückbleibens einiger Schüler_innen mit 62,2 Prozent am häufigsten angegeben. Danach folgten weiterführende Schulformen ausgenommen Gymnasien mit 50,5 Prozent und Gymnasien mit 40 Prozent (vgl. ebd., 24).

5.1.3 Häusliches Lernumfeld von Kindern und Jugendlichen

Um spezifisch auf den Aspekt der fehlenden technischen Ausstattung eingehen zu können, wurde eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (siehe Anhang, Studie 8) mit Daten aus dem Jahr 2018 hinzugezogen. Diese bietet Rückschlüsse auf die Situation von Schüler_innen bezüglich der häuslichen Lernsituation und der digitalen Ausstattung in der Pandemiezeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass seitdem nur geringfügig Veränderungen eingetreten sind. Für die Auswertungen wurden die Ergebnisse des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) genutzt. Diese ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung, welche seit 1984 läuft und jedes Jahr über 25.000 Personen aus rund 16.000 deutschen Haushalten befragt. Die Daten liefern Erkenntnisse über Einkommen, Erwerbstätigkeit, Bildung oder Gesundheit (vgl. SOEP 2019). Bei dieser Studie wurden zwei unterschiedliche Teile ausgewertet. Es handelt sich zum einen um die Sichtweise eines erwachsenen Elternteils im Haushalt, um zentrale Aspekte der elterlichen Wohnung zu erfassen und wichtige Erkenntnisse über das Lebensumfeld der Kinder zu sammeln (siehe Kapitel 5.5.1). Zum anderen wurde eine altersspezifische Befragung von Zwölf- und Vierzehnjährigen durchgeführt, um Erkenntnisse über das häusliche Lernumfeld und das soziale Umfeld zu gewinnen (vgl. Geis-Thöne 2020, 3).

Insbesondere während der coronabedingten Schulschließung war es wichtig, dass Schulkindern und Jugendlichen ein Ort zur Verfügung stand, an dem sie ungestört und konzentriert ihren Lernaufgaben nachgehen konnten, idealerweise mit einem eigenen Schreibtisch ausgestattet. Dieses traf im Jahr 2018 auf 90,0 Prozent der Zwölfjährigen zu. Hier fiel auf, dass in der Betrachtung von einzelnen Gruppen die Familien mit ALG II-Bezug mit 69,5 Prozent und die bildungsfernen Familien mit 72,7 Prozent am schlechtesten abschnitten (vgl. Geis-Thöne 2020, 8 f.).

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der in der Studie aufgegriffen wird und insbesondere durch das digitale Lernen an Bedeutung gewonnen hat, ist die Verfügbarkeit von lernunterstützenden Medien. Es wurde spezifisch nach Lernsoftware für Computer, Tablet oder Konsole, sowie neben den Schulbüchern nach Büchern gefragt, die Hilfe bei den Hausaufgaben bieten können. Insgesamt verfügten im Jahr 2018 69,7 Prozent der Zwölfjährigen über eine Lernsoftware zuhause und 74,5 Prozent über für schulische Aufgaben hilfreiche Bücher (vgl. Geis-Thöne 2020, 10). Über mindestens eins von

beiden verfügten 89,8 Prozent der Befragten. Für Zwölfjährige aus Familien mit Migrationshintergrund stellte sich die Lage am ungünstigsten dar. Hier verfügten 55,4 Prozent über eine Lernsoftware zuhause, 58,9 Prozent über hilfreiche Bücher und 76,3 Prozent über mindestens eins von beidem. Knapp davor ordneten sich die Zwölfjährigen aus bildungsfernen Familien mit 56,8 Prozent, 59,7 Prozent und 74,0 Prozent ein (vgl. Geis-Thöne 2020, 10).

Neben der Verfügbarkeit von technischen Geräten ist der Zugang zu Computer und Internet ausschlaggebend für den Lernerfolg der Schüler_innen während der Schulschließung. Während unter normalen Umständen das Teilen eines Computers in der Familie gut machbar ist, wird aufgrund des digitalen Unterrichts die Nutzung zeitlich verstärkt und weniger flexibel, was gerade in Familien mit mehreren Schulkindern problematisch ist. Ein eigener Computer erweist sich bei dem digitalen Unterricht daher als vorteilhaft. Zu diesem Aspekt wurden im Jahr 2018 sowohl Zwölf- als auch Vierzehnjährige befragt. Insgesamt hatten 89,6 Prozent der Zwölfjährigen und 88,7 Prozent der Vierzehnjährigen Zugang zu einem Computer. Einen eigenen Computer besaßen hingegen nur 27,8 Prozent bzw. 38,7 Prozent der befragten Schüler_innen. Für Familien mit ALG II-Bezug stellte sich die Lage erneut am schlechtesten dar. Zugang zu einem Computer hatten 74,7 Prozent der Zwölfjährigen und 71,9 Prozent der Vierzehnjährigen und einen eigenen hatten 14,7 Prozent bzw. 27,0 Prozent. Geringfügig bessere Ergebnisse zeigten sich bei bildungsfernen Familien. Hier hatten 78,4 Prozent der Zwölfjährigen und 74,7 Prozent der Vierzehnjährigen einen Zugang zu einem Computer, aber nur 19,2 Prozent bzw. 28,1 Prozent hatten einen eigenen (vgl. Geis-Thöne 2020, 10 ff.).

5.1.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass fehlende technische Ausstattung nicht der dominierende Grund für den Bildungsnachteil von Schüler_innen aus benachteiligten Familien darstellt. Dieses Problem scheint eher eine untergeordnete Rolle zu spielen. Die dargestellte Befragung des Instituts der deutschen Wirtschaft zeigt, dass zumindest die Altersgruppen der Zwölf- und Vierzehnjährigen im Jahr 2018 überwiegend Zugang zu einem Computer hatten. Es ist vielmehr zu vermuten, dass der fehlende persönliche Kontakt und die fehlende Unterstützung der Lehrkräfte die

ausschlaggebenden Faktoren für den sich erweiternden Nachteil bestimmter Schüler_innen sind. Schüler_innen aus benachteiligten Familien scheinen schlechter in der Lage zu sein selbstgesteuert zu lernen, womöglich aufgrund von sprachlichen Barrieren oder fehlenden Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern. Aufgrund von verschiedenen Umständen haben sie allgemein mehr Schwierigkeiten mit dem digitalen Unterricht als Schüler_innen, deren Lebensverhältnisse nicht von Benachteiligung geprägt sind. Der Unterstützungserfolg und die Sorge nach schulischem Rückstand ihrer Kinder, hängt mit dem Bildungsniveau und der persönlichen Einschätzung eigener Kompetenzen der Eltern zusammen. Den Schüler_innen selbst fiel es schwer, eine eigene Tagesstruktur zu entwickeln und insbesondere die Abschlussklassen machten sich Sorgen vor Leistungsabfall. Um weitere Nachteile zu vermeiden, sollte daher auf einen Ausgleich durch intensivere Betreuung geachtet werden. Regelmäßiger Kontakt zu den Schüler_innen und je nach Alter auch zu den Eltern sowie handhabbare Konzepte und Rückmeldungen zu den erledigten Aufgaben seitens der Lehrkräfte, stellen wichtige Schritte dar, die den digitalen Unterricht gegebenenfalls erleichtern.

Mit der Lehrkräftebefragung wurde eine weitere Perspektive der außergewöhnlichen Situation eröffnet, die verzeichnen lässt, dass sich die Ergebnisse weitestgehend mit den Daten der Studien aus Perspektive der Eltern und der Schüler_innen überschneiden. Auch hier scheint die digitale Ausstattung nicht die größte Herausforderung darzustellen. An vielen Schulen ist eine Nutzung digitaler Medien auch schon vor der Schulschließung in der Entwicklung gewesen, was die Umstellung auf den digitalen Unterricht vereinfachte. Dennoch wird der Eindruck erweckt, dass die digitale Ausstattung bei einer nicht zu vernachlässigen Anzahl von Schüler_innen problematisch ist.

Trotz der aufgeführten Nachteile, sind auch einige positive Aspekte zu verzeichnen. Eltern bekamen durch die Unterstützungsleistung bei dem schulischen Unterricht zuhause einen intensiven Eindruck von dem Lernstand ihrer Kinder und konnten mehr Zeit mit ihnen verbringen. Schüler_innen empfanden insbesondere die eigene Flexibilität als positiv.

5.1.5 Hilfemaßnahmen der Bundesregierung

Zum Ausgleich von Nachteilen wurden daher Schüler_innen ohne ausreichend Lernunterstützung im Rahmen von Notbetreuung bzw. im Präsenzunterricht vorrangig behandelt, was nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstieß, sondern lediglich der Umsetzung des Rechts auf Bildung im Sinne einer chancengleichen Förderung aller Schüler_innen diene (vgl. Wrase 2020, 109). Zudem wurde, wie bereits oben erwähnt, der „DigitalPakt Schule“ (BMBF 2020) mit dem Sofortprogramm für Endgeräte von der Bundesregierung verabschiedet und mit 500 Millionen Euro gefördert, um die digitale Ausstattung von Schulen und Schüler_innen, die selbst über keine verfügen, zu sichern. Die einzelnen Bundesländer entscheiden selbst, nach welchem Verfahren Geräte für die Schulen angeschafft werden, die Verteilung an bedürftige Schüler_innen erfolgt über die Schulen selbst (vgl. ebd.).

Mit der Lockerung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus wurde der Schulbetrieb nach und nach wieder aufgenommen. Zur Einhaltung der strengen Hygiene-Vorschriften wurden die Schulklassen zunächst bis zu den Sommerferien 2020 in kleinere Lerngruppen aufgeteilt und nur tage- bzw. wochenweise vor Ort unterrichtet. Daraus ergab sich demnach eine Mischung aus Präsenz- und digitalem Unterricht. Die weitere Entwicklung und Lockerung wurde vom Infektionsgeschehen abhängig gemacht (vgl. Wrase 2020, 110).

5.2 Dimension 2: Gesundheit

Die Gesundheit der Menschen ist in Zeiten der Corona-Pandemie einem sehr großen Risiko ausgesetzt. Maßnahmen, wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und die Abstandsregelung von mindestens 1,5 Metern, können für einige Menschen lebensrettend sein. Vor allem Eltern machen sich nicht nur Sorgen um die eigene Gesundheit, sondern auch um die ihrer Kinder. Die Frage wie gefährlich das Coronavirus eigentlich für Kinder und Jugendliche ist und welche Rolle sie in der Verbreitung des Virus haben, wird schon seit längerer Zeit und insbesondere im Zusammenhang mit der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten diskutiert. Zudem wird mittlerweile vermehrt die Kritik geäußert, dass bei den Entscheidungsprozessen um die Maßnahmen gegen das Coronavirus die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nicht berücksichtigt

wurden. Die beschlossenen Regelungen, waren ausschließlich aus der Perspektive von Erwachsenen gedacht, denn in der politischen Beratung waren keine Expert_innen für Kinder und Jugendliche vertreten, wie Kinderärzte oder Pädagog_innen (vgl. Peter et. al. 2020, 1; Andresen 2020a, 4). In einer Stellungnahme äußert die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. die Sorge, dass die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung mit der Schließung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, sowie Sportstätten und Spielplätzen einen wesentlichen Eingriff in die Voraussetzungen für eine gesunde körperliche, psychische und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bedeutet. Zudem konnte ein kausaler Zusammenhang zwischen den veränderten Lebensbedingungen und Fällen von Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden (vgl. Peter et. al. 2020, 2). Die Expert_innen vermuten erhebliche Risiken eines langen Lock-Downs für die gesunde psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, welche langfristige Auswirkungen haben können (vgl. ebd., 3). Die Belastung kann „[...] mit bedeutsamen Anpassungsschwierigkeiten und einer Beeinträchtigung des psychischen Funktionsniveaus verbunden sein.“ (Stadler 2020, 109) Aus diesem Grund beschäftigt sich dieses Kapitel mit den Fragen, welche Gefahr von dem Coronavirus für und durch Kinder und Jugendliche ausgeht und welche psychischen Auswirkungen die Pandemie auf die Zielgruppe haben kann. Auch wenn einige der aufgeführten Studien nicht in Deutschland durchgeführt wurden, ist davon auszugehen, dass die gewonnenen medizinischen Erkenntnisse auch auf die deutsche Bevölkerung und somit auf die Zielgruppe der in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen übertragbar ist. Auf die gesundheitliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch häusliche Gewalt wird in diesem Kapitel nicht eingegangen, sondern findet sich in dem Kapitel 3.3 *Häusliche Gewalt* und Kapitel 6.2.1 im Kontext der Sozialen Arbeit.

5.2.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse über die Gefahr von COVID-19 für und durch Kinder und Jugendliche

Die Annahme, dass Kinder und Jugendliche seltener einen kritischen Krankheitsverlauf entwickeln oder sogar an COVID-19 sterben, wurde im August 2020 von einer umfangreichen britischen Studie bestätigt (siehe Anhang, Studie 9). Ein Forschungsteam der Universitäten Edinburgh und Liverpool, des Imperial College London

und des Royal Hospital for Children in Glasgow, analysierte Daten von 651 an COVID-19 erkrankten Kindern und Jugendlichen unter 19 Jahren aus 138 Krankenhäusern in England, Wales und Schottland (vgl. Swann et. al. 2020, 1 f.). Die Daten wurden vom 17. Januar bis 3. Juli 2020 gesammelt. Diese Stichprobe machte 0,9 Prozent der erkrankten Menschen in diesem Gebiet aus. 18 Prozent der ins Krankenhaus eingelieferten Kinder mussten intensiv versorgt werden, die Todesfallrate lag mit 6 Fällen bei unter einem Prozent, was vergleichsweise zu allen Erkrankten jeden Alters (69.516, davon 18.803 Todesfälle) in dieser Kohorte und im gleichen Zeitraum auffallend gering ist. Jedoch wurde festgestellt, dass 11 Prozent der Kinder und Jugendlichen eine schwere Entzündungsreaktion zeigten, welche nach der Definition der WHO alle Anzeichen für das Multisystem Inflammatory Syndrome, übersetzt Multisystem-Entzündungssyndrom (MIS-C), aufwies. Zudem scheinen Kinder unter einem Jahr und Kinder und Jugendliche mit dunkler Hautfarbe ein größeres Risiko zu haben auf die Intensivstation zu müssen (vgl. ebd., 9).

Übereinstimmende Ergebnisse wurden durch eine europaweite multinationale Studie aus London gewonnen (siehe Anhang, Studie 10), dessen Datenerhebung zwischen dem 1. und 24. April 2020 durchgeführt wurde (vgl. Götzinger et. al. 2020, 653). Die „Paediatric Tuberculosis Network European Trials Group“ (ebd.), abgekürzt ptbnet, erhob Daten von 582 Kindern und Jugendlichen aus 25 europäischen Ländern, bei denen das Coronavirus nachgewiesen wurde. Bei 145 Kindern und Jugendlichen (25 Prozent) waren bereits Vorerkrankungen vorhanden. Die meisten Patient_innen unter 18 Jahren hatten einen leichten Verlauf, Todesfälle gab es vier, was, wie bei der britischen Stichprobe auch, einem Anteil von unter einem Prozent entspricht. 48 der Kinder und Jugendlichen bzw. 8 Prozent erkrankten schwer und mussten auf der Intensivstation behandelt werden (vgl. ebd.). Zu bedenken ist hier, dass, wie bei der britischen Studie auch, nur Kinder und Jugendliche in der Studie erfasst wurden, die medizinische Hilfe in einem Krankenhaus aufgesucht haben. Kinder und Jugendliche mit leichten Krankheitsverläufen sind somit nicht enthalten. Zudem ist anzunehmen, dass die Kriterien für die Corona-Tests in den Ländern verschieden, sprich nicht standardisiert waren. Daher ist es schwierig, die Ergebnisse auf die gesamte Bevölkerung zu verallgemeinern. Die Forscher_innen vermuten jedoch eine noch wesentlich geringere Todesfallrate als in der Studie festgestellt (vgl. Götzinger et. al. 2020, 658 f.).

5.2.2 Die Rolle von Kindern und Jugendlichen als Überträger_innen des COVID-19-Virus

Kindern fällt es häufig schwer, die wichtigen Hygieneregeln einzuhalten und je jünger sie sind, desto häufiger liegt es an den Erwachsenen sie anzuleiten und zu erinnern. Laut dem Robert Koch-Institut ist die Rolle von Kindern als Krankheitsüberträger_innen von COVID-19 noch nicht ausreichend untersucht. Jedoch konnte bisher festgestellt werden, dass Kinder häufiger als Erwachsene einen milden oder asymptomatischen Krankheitsverlauf haben, sprich ohne erkennbare Krankheitssymptome. Aus diesem Grund wird bei Kindern der Virus häufig erst beim Nachverfolgen der Infektionskette festgestellt (vgl. Robert Koch-Institut 2020, 6). „Kinder sind somit verhältnismäßig selten in Studien zu COVID-19 vertreten, zumal sich die Studienpopulation häufig aus hospitalisierten Patient[_inn]en zusammensetzt.“ (ebd.) Dennoch spricht die Forschung dafür, dass Kinder insbesondere asymptomatische und präsymptomatische (es wurden noch keine Symptome entwickelt) Überträger_innen der Infektionskrankheit sind und damit relevant zu ihrer Verbreitung beitragen (vgl. ebd.). Damit besteht das Risiko, dass sich SARS-CoV-2 durch Kinder und Jugendliche in den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen effektiv ausbreitet. Zudem geht das Robert Koch-Institut und andere Forschungseinrichtungen aufgrund der verschiedenen und engen außerschulischen Kontakten, von einem „[...] Multiplikatoreffekt mit Ausbreitung in den Familien und nachfolgend in der Bevölkerung [...]“ (ebd., 7) aus.

Ähnlich argumentiert die Forschungsgruppe um den Berliner Virologen Christian Drosten. Diese führte eine Studie zu der Infektiosität von Kindern durch (siehe Anhang, Studie 11). Die Analysen ergaben, dass Kinder genauso viele Viren im Rachen haben wie Erwachsene auch und daher genauso ansteckend sind. Jedoch wird auch in dieser Studie angedeutet, dass Kinder und Jugendliche aufgrund von milden oder gar keinen Symptomen allgemein in Studien unterrepräsentiert sind. Zudem wird argumentiert, dass aufgrund der schnellen Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nach Ausbruch des Virus, Kinder und Jugendliche weniger Überträger_innen, als Empfänger_innen des Virus sein könnten, da sie sich die meiste Zeit zuhause aufgehalten haben und damit wenig Kontakte nach außen hatten. Diese Tatsache könnte ein Grund dafür sein, dass Kinder seltener infiziert sind (vgl. Jones et. al. 2020, 1, 6 f.).

Diese Erkenntnis wird von einer Studie aus den USA unterstützt (siehe Anhang, Studie 12), welche jedoch argumentiert, dass eine große Menge an Viren im Rachen und in der Nase nicht gleich heißt, dass sie auf andere Menschen übertragen werden. Die American Medical Association führte zwischen dem 23. März und 27. April 2020 eine Studie mit 145 nachgewiesenen infizierten Kindern und Jugendlichen durch, die nur milde oder moderate Symptome hatten. Ziel war die Untersuchung der Anzahl von in Rachen und Nase befindlichen Viren von Kindern und Jugendlichen in drei verschiedenen Altersgruppen. Eine besonders große Anzahl wurde laut den Expert_innen bei nachweislich infizierten Kindern unter 5 Jahren festgestellt (vgl. Heald-Sargent et. al. 2020, 1 f.).

Weitere Erkenntnisse konnten durch eine Studie in Baden-Württemberg erlangt werden (siehe Anhang, Studie 13). Ein Zusammenschluss aus Wissenschaftler_innen vierer Universitätsklinika in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm testeten zwischen dem 22. April und dem 15. Mai 2020 2.466 Kinder im Alter von einem bis zehn Jahren und jeweils einen Elternteil (insgesamt 4.932 Studienteilnehmer_innen) auf akute oder bereits überstandene SARS-CoV-2-Infektionen. In diesem Zeitraum wurde nur ein Eltern-Kind-Paar (0,4 Prozent) positiv getestet, aber mit nur milden Symptomen. Bei 45 Erwachsenen und 19 Kindern (1,3 Prozent) wurden Antikörper festgestellt, was bedeutet, dass bereits eine SARS-CoV-2-Infektion unbemerkt durchlaufen wurde (vgl. Debatin et. al. 2020, 6; vgl. Universitätsklinikum Heidelberg 2020). Weniger als ein Drittel der Betroffenen waren Kinder, was die Expert_innen vermuten lässt, dass zumindest in diesem Bundesland, Kinder nicht nur seltener an dem Virus erkranken, sondern auch seltener infiziert sind. Bei nur 13 der Eltern-Kind-Paare wurde eine Infizierung sowohl des Kindes als auch des Elternteils festgestellt, was darauf schließen lässt, dass die Erkrankung eines Elternteils nicht zwingend zu einer Erkrankung des Kindes führt und umgekehrt (vgl. Universitätsklinikum Heidelberg 2020). Diese Ergebnisse stehen demnach im Gegensatz zu der Stellungnahme des Robert Koch-Instituts sowie den Erkenntnissen von der Berliner Forschung. Jedoch ist kritisch anzumerken, dass sich aufgrund eines schnellen Studienstarts, die Studienteilnehmer_innen freiwillig auf einen Aufruf gemeldet haben und nicht zufällig ausgewählt wurden. Daher können die Ergebnisse nicht unmittelbar auf die Gesamtbevölkerung übertragen werden. Jedoch können sie zusammengefasst mit Analysen anderer Studien, zu Erkenntnissen über

die Rolle von Kindern bei der Ausbreitung der Pandemie beitragen (vgl. Universitätsklinikum Heidelberg 2020).

Dennoch werden die Ergebnisse von einer sächsischen Studie über das Infektionsgeschehen bei Lehrkräften und Schüler_innen unterstützt (siehe Anhang, Studie 14). Den Analysen zufolge wurde kein Hinweis darauf gefunden, dass Kinder und Jugendliche besonders häufig SARS-CoV-2 in sich tragen oder getragen haben und somit zur Verbreitung beitragen. Die Ergebnisse weisen auch wie bei der Baden-Württembergischen Studie, darauf hin, dass sich Kinder im Vergleich zu Erwachsenen sogar seltener infizieren, was jedoch zunächst nur als Tendenz gewertet wird, da diese Vermutung noch weitere Untersuchungen bedarf (vgl. Jurkutat et. al. 2020).

Diese unterschiedlichen Forschungsergebnisse führten insbesondere im Hinblick auf die Schulöffnung nach den Sommerferien 2020 zu Diskussionen.

5.2.3 Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in Zeiten von Corona

Neben den Studien zur körperlichen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich eine Studie des Universitätsklinikum Eppendorf in Hamburg mit der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie beschäftigt (siehe Anhang, Studie 15). Die Analyse der COPSYS-Studie (Abkürzung für Corona und Psyche), welche zwischen dem 26. Mai und 10. Juni Daten von 1040 Kindern und Jugendlichen zwischen 11 und 17 Jahren und 1586 Eltern mittels einer Online-Befragung erhoben hat, ergab, dass sich die psychische Gesundheit von Kindern verschlechtert hat. Die Leiterin der Studie und Forschungsgruppe „Child Public Health“ Prof. Dr. Ulrike Ravens-Sieber teilte in einer Pressekonferenz am 10. Juli 2020 die Ergebnisse der Studie der Öffentlichkeit mit. Demnach zeigten die Analysen, dass sich die pandemiebedingten Herausforderungen und Veränderungen im sozialen Leben der Kinder und Jugendlichen negativ auf die Lebensqualität und das psychische Wohlbefinden auswirkt. Somit wird das Risiko psychische Auffälligkeiten zu entwickeln, erhöht (vgl. Lemm 2020, 1 f.). Die Studie konzentrierte sich auf Themen zur psychischen Gesundheit, der Lebensqualität und das Gesundheitsverhalten. Zudem wurden konkrete Fragen zu Schule, Familie und Freunden gestellt. Um eine Aussage zu der Veränderung der Werte vor und während der Zeit der Corona-Pandemie treffen zu

können, wurden die aktuellen Werte mit vorher erhobenen Daten einer bundesweiten Studie verglichen. Die Analyse zeigt, dass sich 71 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen, durch die zu dem Zeitpunkt der Datenerhebung aktuelle Situation belastet fühlen, zwei Drittel gaben eine verminderte Lebensqualität und ein geringeres psychisches Wohlbefinden an. Im Vergleich zu der Studie vor Corona hat sich diese Zahl verdoppelt, zuvor wurde diese Angabe von einem Drittel der Kinder und Jugendlichen getroffen. Auch das Erleben von psychischen und psychosomatischen Problemen, wie Hyperaktivität, Verhaltensprobleme, emotionale Probleme, Einschlafprobleme oder Kopf- und Bauchschmerzen, hat sich während der Krise vermehrt gezeigt. Nach Angaben der Expert_innen ist das Risiko für die Entwicklung psychischer Auffälligkeiten von ca. 18 Prozent auf 31 Prozent gestiegen (vgl. Lemm 2020, 1 f.). Zudem ist für zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen die Schule und das Lernen anstrengender geworden. Sie haben Probleme damit den schulischen Alltag zu bewältigen, was als extrem belastend empfunden wird. Ravens-Sieberer vermutet den Grund in der fehlenden gewohnten Tagesstruktur und den fehlenden Kontakten zu Freund_innen, was für die psychische Gesundheit sehr wichtig ist. Auch innerhalb der Familie treten mehr Probleme auf. 27 Prozent der Kinder und Jugendlichen und 37 Prozent der Eltern gaben an, dass es zuhause häufiger zu Streit kam als vor der Pandemie. Insbesondere Kinder und Jugendliche deren Eltern einen niedrigen Bildungsabschluss bzw. einen Migrationshintergrund haben, waren besonders belastet. Auch Faktoren wie fehlende finanzielle Ressourcen oder ein beengter Lebensraum erhöhen das Risiko für psychische Auffälligkeiten (vgl. ebd., 2).

Das Deutsche Jugendinstitut stellte mittels einer bundesweiten Online-Befragung (siehe Anhang, Studie 16) ebenso eine Mehrbelastung von Kindern und Jugendlichen durch die Corona-Pandemie fest. Zwischen dem 22. April und dem 04. Mai 2020 erreichte die Studie 8.127 Eltern von Kindern zwischen drei bis 15 Jahren aus allen 16 Bundesländern (vgl. Langmeyer et. al. 2020, 1 f.).

Nach Einschätzung der Eltern erlebte mehr als jedes vierte Kind Gefühle der Einsamkeit, da der Kontakt zu Freund_innen, wenn überhaupt, nur sehr beschränkt möglich war. Fast ein Drittel der Eltern (32 Prozent) gaben an, dass ihre Kinder insgesamt schwierig mit der Situation zurechtkommen (vgl. Langmeyer et. al. 2020, 25). Wie auch bei der COPSYS-Studie ist zu erkennen, dass die Belastung mit Faktoren wie beispielsweise eine finanzielle Anspannung steigt. Eine weitere Ähnlichkeit der Ergebnisse ist

bezüglich des Familienzusammenlebens zu erkennen. Bei 22 Prozent der Familien hat sich das Familienklima verschlechtert und es kam häufiger zu Konflikten oder Chaos im „Corona-Alltag“ (Langmeyer et. al. 2020, 18). Hier ist ein Unterschied zu erkennen, wenn im Haushalt mehrere Kinder leben (25 Prozent zu 14 Prozent bei Familien mit einem Kind) (vgl. ebd., 18 f.). Es ist anzumerken, dass es sich bei den teilgenommenen Eltern vor allem um Personen mit einem hohen Bildungsabschluss handelt (81 Prozent). Eltern mit einem mittleren oder niedrigen Bildungsabschluss (19 Prozent) sind demnach unterrepräsentiert, was zur Folge hat, dass sich die Ergebnisse nicht auf die Gesamtbevölkerung übertragen lassen. Dennoch waren Vergleiche von Kindern in unterschiedlichen Lebenslagen und unterschiedlichen Altersgruppen möglich (vgl. ebd., 2 f., 24). Die Expert_innen vermuten, dass die Lage in Familien, die mit dieser Studie nicht erreicht wurden, noch schwieriger sein könnte (vgl. ebd., 25).

Eine weitere zwar nicht repräsentative, aber dennoch aufschlussreiche Studie hat die Fachhochschule Erfurt zu Thüringer Familien in Zeiten von Corona durchgeführt (siehe Anhang, Studie 17). Ziel der Erhebung waren erste Befunde zum Wohlbefinden der Kinder, Herausforderungen des Homeschoolings und Unterstützungsbedarfe der Eltern. Vom 01. bis 12. April 2020 wurden mittels einer Online-Befragung von 3.107 Personen Daten erhoben und analysiert (vgl. Lochner 2020, 1f.). Daraus geht hervor, dass ein gutes Viertel der befragten Eltern ihre Kinder als völlig unbelastet von der Situation wahrgenommen haben. Sorgen und Ängste wurden von etwa einem Drittel aktiv geäußert, 4 Prozent der Eltern gaben an, dass ihre Kinder im hohen Maße Sorgen und Zukunftsängste hatten. Die Sorgen bezogen sich in den meisten Fällen auf die eigene Gesundheit oder die der Familie und Freund_innen sowie auf eine generelle Ungewissheit. Auch Sorgen bezüglich den Übergängen von Kindertagesstätte in die Schule, von der Schule ins Studium oder Ausbildung oder allgemein in die höhere Klassenstufe wurden verzeichnet (vgl. ebd., 3f.).

5.2.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Es wird deutlich, dass die Forschung zu dem Coronavirus nicht in jedem Punkt übereinstimmt. Zwar herrscht Einigkeit darüber, dass Kinder und Jugendliche meist einen mildereren oder asymptomatischen Krankheitsverlauf haben, jedoch zeigen Analysen unterschiedliche Ergebnisse zu der Rolle von Kindern und Jugendlichen in der

Verbreitung des Virus. Zum einen wird die Meinung vertreten, dass Kinder und Jugendliche sich nicht nur seltener anstecken, sondern das Virus auch seltener übertragen, wenn sie es in sich tragen. Zum anderen zeigen Ergebnisse, dass bei infizierten Kindern und Jugendlichen die Anzahl von Erregern sehr wohl groß genug sein kann, um das Virus zu verbreiten. Dies ist gerade in Fällen kritisch, welche aufgrund eines asymptomatischen oder sehr milden Krankheitsverlaufes unbemerkt bleiben. Fakt ist, dass das SARS-CoV-2-Virus noch nicht ausreichend untersucht ist, um zuverlässige Informationen festhalten zu können. Gerade die Forschung, die ihren Fokus diesbezüglich auf Kinder und Jugendliche legt, muss noch weiter verfolgt werden, was aufgrund der geringen Fallzahlen unter dieser Zielgruppe nicht einfach ist. Dies wiederum könnte mit der Tatsache zusammenhängen, dass die Kindertagesstätten- und Schulschließung frühzeitig erfolgte.

Was zumindest für einige Kinder und Jugendliche gefährdender sein könnte als das Virus selbst, sind die psychischen Auswirkungen durch die von den Bundesländern ergriffenen Schutzmaßnahmen. Durch die wochenlange Schließung von Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, haben Kinder und Jugendliche ihre alltägliche Struktur und ihre sozialen Kontakte für einige Zeit verloren, was in manchen Fällen zu einer großen Belastungsprobe führte. Die Folgen davon können eine geringere Lebensqualität und vermindertes Wohlbefinden oder gar ernstere psychische Auswirkungen sein. Insbesondere Kinder und Jugendliche aus sozial schwächeren Familien mit finanziellen Sorgen und/oder einem beengten Wohnraum sind gefährdet. Es ist daher wichtig den wissenschaftlichen Fokus nicht nur auf das Coronavirus an sich zu legen, sondern auch auf die möglichen Auswirkungen der Maßnahmen auf Kinder und Jugendliche, um Folgeschäden entgegenwirken zu können oder im besten Fall zu vermeiden.

Aktuell führen die Universitäten Zürich und Bern eine Studie zu den psychologischen Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 1 und 17 Jahren durch, welche möglicherweise weitere wichtige Erkenntnisse über das psychische Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie liefern wird (vgl. Landolt/Schmidt 2020).

5.3 Dimension 3: Soziale Netzwerke

Wie oben bereits erläutert, wurde die Bevölkerung dazu angehalten, ihre persönlichen Kontakte auf die Nötigsten zu reduzieren, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Diese Kontaktsperre bedeutete auch für Kinder und Jugendliche, dass persönliche Treffen mit Freund_innen oder nicht im eigenen Haushalt lebenden Familienmitgliedern, wie beispielsweise den Großeltern, nicht möglich war. Zudem waren neben den geschlossenen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen auch Spielplätze und Sportangebote über mehrere Wochen nicht zugänglich bzw. fanden nicht statt. Die Kontakte und Beschäftigungsmöglichkeiten waren somit beschränkt auf das häusliche Umfeld und die Möglichkeiten, die sich in Wohnung, Haus, Garten, Terrasse, Balkon oder Hof finden ließen (vgl. Langmeyer et. al. 2020, 10). Diese Situation war sicherlich für viele Kinder und Jugendliche belastend, denn sie brauchen Bewegungsmöglichkeiten und den Kontakt zu Gleichaltrigen (vgl. Stadler 2020, 105).

5.3.1 Bedeutung von sozialen Kontakten für Kinder und Jugendliche

Laut Markus Paulus von der Ludwig-Maximilians-Universität München, hängt die Bedeutung der sozialen Isolation auf das soziale Lernen von dem Alter der Kinder und Jugendlichen ab. Während ein zweijähriges Kind die Interaktion mit anderen Kindern lernt und wichtige soziale Erfahrungen sammelt, entwickelt es noch keine festen Freundschaften. Ebenso im Kindertagesstättenalter erfolgt eher ein nebeneinanderher spielen, hier könnte lediglich die Wiedereingewöhnung in die Kindertagesstätte ein Problem darstellen (vgl. Ludwig-Maximilians-Universität München 2020). Dennoch bieten gleichaltrige Spielgefährt_innen in diesem Alter Lernerfahrungen, die nicht ersetzbar sind, da sich die Kinder in etwa auf dem gleichen Niveau befinden und ähnliche Interessen teilen (vgl. Berk 2020, 387). Schwieriger wird es in dem Alter, in dem Kinder richtige Freund_innen haben, mit denen sie sich austauschen. Die Entwicklung von Perspektivenübernahme wird darin unterstützt, dass das Kind lernt, sich selbst und andere besser zu verstehen. Zudem wird die Konfliktfähigkeit gefördert und auch prosoziale Verhaltensweisen, wie teilen und helfen nehmen zu (vgl. ebd., 510). Im regelmäßigen Kontakt mit Gleichaltrigen finden Kinder sowohl emotionale Unterstützung als auch soziale Anerkennung, was zu der Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit zentral beiträgt (vgl. Ludwig-Maximilians-Universität München 2020). Ganz besonders wichtig

wird das Freund_innenumfeld im Jugendalter, da in dieser Zeit die Entwicklung einer eigenen Autonomie und Identität (vgl. Ludwig-Maximilians-Universität München 2020) sowie die Befähigung zu vertraulichen Beziehungen stattfindet. Zudem helfen Freundschaften den Heranwachsenden bei der Bewältigung von Belastungen (vgl. Berk 2020, 652). „Mit zunehmendem Entwicklungsalter gewinnt für Kinder und Jugendliche die Gleichaltrigengruppe als Orientierung eine weitaus größere Bedeutung als die Eltern.“ (Stadler 2020, 105) Ist der gewohnte Austausch jedoch nicht mehr möglich und wächst ein Gefühl von Eingesperrt sein und Kontrollverlust über die Situation, kann Frustration und Wut bei den Kindern und Jugendlichen ausgelöst werden, was gegebenenfalls zu mehr Konflikten in der Familie führt (vgl. ebd.).

5.3.2 Wissenschaftliche Erkenntnisse zu den sozialen Kontakten von Kindern und Jugendlichen während des ersten Lock-Downs in der Zeit der Corona-Pandemie

Es ist nicht überraschend, dass die Ergebnisse der Studie des Deutschen Jugendinstituts (siehe Anhang, Studie 16) zeigen, dass Kinder in diesem Zeitraum mehr Zeit mit ihren Eltern und Geschwistern oder teilweise auch allein verbrachten und sich im Gegenzug die Kontakte zu Freund_innen und Großeltern deutlich reduzierten (Langmeyer et. al. 2020, 10). Unterschiede bei den Geschlechtern ist hier nicht zu erkennen, aber in den Altersgruppen. Insbesondere jüngere Kinder im Kindertagesstätten- oder Grundschulalter verbrachten ihre Zeit mehr mit der Mutter (88 bzw. 86 Prozent) oder mit dem Vater (75 bzw. 70 Prozent). Bei Kindern im Sekundarstufenalter sinken die Zahlen etwas ab, aber dennoch wird ein deutlicher Anstieg zu vorher sichtbar. So verbrachten 77 Prozent der Heranwachsenden mehr Zeit mit der Mutter und 60 Prozent mit dem Vater. Die Zahlen weisen darauf hin, dass die Mütter häufiger die Betreuung der Kinder übernommen haben als die Väter (vgl. ebd., 10 ff.).

Insgesamt hatten 72 Prozent der Kinder in der Stichprobe Geschwister. Hier wird deutlich, dass Kinder mehr Kontakt mit ihren Geschwistern hatten als vor der Pandemie. Kinder im Kindertagesstätten- und Grundschulalter verbrachten 87 Prozent bzw. 88 Prozent mehr Zeit mit ihren Geschwistern, Kinder im Sekundarstufenalter lagen mit 80 Prozent knapp dahinter. In der Pandemie ist die Zeit, in der sich Kinder allein beschäftigen mussten, angestiegen (vgl. Langmeyer et. al. 2020, 13). Während Kinder im

Kindertagesstättenalter 46 Prozent mehr Zeit allein verbrachten, sind es bei Kindern im Grundschulalter mit 40 Prozent etwas weniger. Bei den älteren Kindern wird es mit 52 Prozent wieder mehr (vgl. Langmeyer et. al. 2020, 13). Es sind insgesamt Unterschiede zu verzeichnen, wenn man auf den Bildungsstand der Eltern oder auf die Wohnlage schaut. Demnach haben sich die Kontakte der Kinder nach außen weniger reduziert, wenn die Eltern einen niedrigeren Bildungsabschluss haben. Zudem haben die Kontakte im engen Familienumfeld bei Kindern, die in der Stadt wohnen, stärker zugenommen (vgl. ebd., 12 f.).

Da Schulen und Kindertagesstätten geschlossen sowie Spiel- und Sportplätze nicht zugänglich waren, gab es für Kinder und Jugendliche kaum Möglichkeiten mit Gleichaltrigen in persönlichen Kontakt zu treten, zumal es aufgrund der Kontaktsperre auch nur bedingt erlaubt war. In dem obigen Kapitel 5.2.3 zu dem Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie wurden die Ergebnisse einer Thüringer Studie (siehe Anhang, Studie 17) dargelegt. Diese passen auch an dieser Stelle in den Kontext der sozialen Kontakte während der Corona-Pandemie. Aus dieser Befragung geht hervor, dass nach Aussage der Eltern ein Großteil der Kinder (94 Prozent) in dem Befragungszeitraum den persönlichen Kontakt zu anderen Kindern vermisst haben. Mehr als 70 Prozent der Kinder vermissten zudem nicht im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder, wie erwachsene Geschwister, die Großeltern oder ein getrenntlebendes Elternteil. Auch das pädagogische Personal aus Einrichtungen fehlte 40 Prozent der Kinder. Neben dem Kontakt zu einzelnen Personen geht aus den Ergebnissen hervor, dass die Kinder auch die Schule oder Kindertagesstätte vermisst haben sowie die Teilnahme an Kursen oder Aktivitäten im Freien (vgl. Lochner 2020, 3 f.).

Dennoch gibt es nach Angaben der Eltern, auch Kinder, die etwas Gutes an der Situation gesehen haben (58 Prozent). Dinge, wie mehr Zeit mit den Eltern (79 Prozent) oder Geschwistern (23 Prozent) zu verbringen, veränderte Schlafenszeiten (56 Prozent) oder eben nicht in die Schule oder Kindertagesstätte zu müssen (41 Prozent) wurde von einigen Kindern als positiv betrachtet (vgl. Lochner 2020, 4). Diese Daten zeigen im Umkehrschluss, dass diese Kinder zu dem Zeitpunkt der Befragung kaum oder keine sozialen Kontakte außerhalb der im gleichen Haushalt lebenden Personen hatten.

Die bundesweite Studie JuCo des Forschungsverbunds Kindheit-Jugend-Familie in der Corona-Zeit (siehe Anhang, Studie 18), die ebenfalls online durchgeführt wurde, richtete sich an Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 30 Jahre. (vgl. Andresen et. al. 2020a, 6 f.). Da sich der Altersschwerpunkt im Jugendalter zwischen 15 und 18 Jahren befindet (vgl. ebd., 7), wird die Studie als relevant für diese Arbeit angesehen, jedoch weniger gewichtet. Die 5.128 Teilnehmer_innen wurden unter anderem explizit nach der Zufriedenheit mit den Kontakten zu Freund_innen befragt, mithilfe einer Antwortskala von 0 (=total unzufrieden) bis 10 (=zu 100% zufrieden). Demnach bewegte sich knapp ein Drittel (32,2 Prozent) auf der Skala zwischen 0 und 3, etwa die Hälfte (50,5 Prozent) gaben auf der Skala eine 4 bis 7 an und immerhin 17,3 Prozent gaben auf der Zufriedenheitsskala eine 8 bis 10 an. Der Mittelwert lag bei 4,95 (vgl. ebd., 9 f.).

5.3.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Neben diesen Studien sind bisher keine weiteren zu den sozialen Kontakten von Kindern und Jugendlichen zugänglich. Daher ist ein Vergleich mit anderen Studien zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Auch die Frage nach der Häufigkeit von sozialen Kontakten über soziale Netzwerke wie Facebook, Twitter, Instagram oder ähnlichem wurde bisher nicht untersucht.

Dennoch können die Ergebnisse einen Einblick in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihre sozialen Kontakte in der Pandemiezeit bieten. Daraus geht hervor, dass die gemeinsame Zeit mit der Familie einen deutlichen Anstieg erlebt hat als vor dem Lock-Down, was von vielen Kindern und Jugendlichen als positiv empfunden wurde. Aber auch die Beschäftigung allein ist in dieser Zeit angestiegen. Fast alle Kinder und Jugendliche vermissten ihnen nahe stehende Personen wie Freund_innen oder Verwandte. Einigen fehlten aber auch pädagogische Bezugspersonen oder die Schule bzw. Kindertagesstätte. Die Zufriedenheit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bezüglich ihrer sozialen Kontakte erstreckt sich über die ganze Skala, konzentriert sich aber eher im Mittelfeld.

Offen bleibt die Frage ob und wenn ja wieviel Kontakte Kinder und Jugendliche in der Zeit des Lock-Downs mit Freund_innen, nicht im selben Haushalt lebenden

Familienmitgliedern oder anderen Personen über soziale Netzwerke oder Telefon hatten. Zudem könnte es auch von Interesse sein, ob Kinder und Jugendliche mit Geschwistern besser mit den Kontaktbeschränkungen zurechtkamen als Einzelkinder.

Weitere Aufschlüsse wird sicherlich eine aktuell laufende Untersuchung der Ludwig-Maximilians-Universität München bieten können, welche sich mit der Frage auseinandersetzt, wie stark Familien und Kinder in der Coronazeit belastet sind. Durch die Online-Elternbefragung konnte bereits festgestellt werden, dass ein erheblicher Teil der Eltern ihren Kindern trotz Kontaktverbot erlaubt hat, sich mit Nachbarskindern zu treffen (vgl. Ludwig-Maximilians-Universität München 2020).

5.4 Dimension 4: Zugang zu Erwerbstätigkeit

Es gibt kaum Berufsfelder, die nicht von den Auswirkungen der Pandemie betroffen sind. Jedoch zeigen sich diese Veränderungen auf vielfältige Weise. Einerseits waren einige Tätigkeiten von März bis Juli 2020 in besonderem Maße gefragt, da sie für die Versorgung der Menschen bezüglich Gesundheit, Lebensmitteln und anderen essenziellen Infrastrukturen verantwortlich waren. Andererseits konnte eine erhebliche Anzahl an Tätigkeiten aufgrund von strengen Hygieneregeln nur noch stark eingeschränkt oder gar nicht mehr ausgeführt werden. Die Erwerbstätigkeit war durch Home-Office, Kurzarbeit und Arbeitsverlust geprägt (vgl. Bujard et. al. 2020, 15). Ergebnis waren teilweise finanzielle Einbußen und Existenzängste.

Da Kinder und Jugendliche bis zu einem bestimmten Alter keinen Zugang zu Erwerbstätigkeit haben, kann der Blick in dieser Lebenslagendimension nicht direkt auf der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen liegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Situation der Erwerbstätigkeit der Eltern einen bedeutenden Einfluss auf die Lebenslage ihrer Kinder haben kann. Diese Annahme ist aus einer empirischen Studie der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2016 begründet, welche sich mit Armutsfolgen von Kindern und Jugendlichen beschäftigt hat. Aus dieser geht hervor, dass eine prekäre finanzielle Lage und eine schlechte Wohnsituation, mit negativen Folgen für das Familienklima und die Persönlichkeitsentwicklung einhergehen kann. Auch die Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen im Bereich der Ernährung, besonders in Bezug auf die Qualität der Nahrungsmittel, ist betroffen (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016,

75). Ebenso kann sich eine schlechte finanzielle Lage auf das soziale Umfeld, die Bildungssituation sowie auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen auswirken (vgl. Laubstein/Holz/Seddig 2016, 75 f.). Die Corona-Pandemie bedeutet nicht für jede Familie gleich eine Armutskrise, dennoch können die Folgen für das familiäre Wohlbefinden kritisch sein und je nachdem ob finanzielle Absicherungen vorhanden sind oder nicht, äußerst gravierende Veränderungen bedeuten (vgl. Bujard et. al. 2020, 15). Als die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen geschlossen waren, kam bis zu einem gewissen Alter der Kinder eine zusätzliche Belastung durch die Kinderbetreuung zuhause und die Unterstützung beim Homeschooling dazu (vgl. ebd., 7). Diese Betreuungspflicht schränkte den Zugang zu Erwerbstätigkeit zusätzlich für mindestens ein Elternteil massiv ein, da in vielen Familien zahlreiche Zeitkonflikte entstanden sind (vgl. ebd., 36).

5.4.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zu dem Zugang zu Erwerbstätigkeit von Familien während der Corona-Krise

Die Mannheimer Studie (siehe Anhang, Studie 19) zeigt, dass sich die Forschungsergebnisse im Hinblick auf den Zugang zu Erwerbstätigkeit von 22. März bis 2. April im Vergleich zwischen Erwerbstätigen ohne und mit Kindern nicht großartig voneinander unterscheiden. Während in der ersten Woche des Messzeitraums (20.03. – 26.03.) 57,6 Prozent und in der zweiten Woche (27.03.-02.04.) 54,8 Prozent der Erwerbstätigen ohne Kinder weiterhin bei dem/der Arbeitgeber_in direkt tätig waren, war es bei Erwerbstätigen mit Kindern mit 48,5 Prozent in der ersten Woche und 49,2 Prozent in der zweiten Woche nur knapp weniger. Hieraus geht jedoch nicht hervor, ob es sich bei den Tätigkeiten um als systemrelevant eingestufte Berufe handelte. Auch die Ergebnisse der Erwerbstätigen im Homeoffice unterschieden sich nur gering. Hier waren Erwerbstätige ohne Kinder mit 25,0 Prozent in der ersten und 25,2 Prozent in der zweiten Woche des Messzeitraums rund 4 Prozent weniger im Homeoffice als erwerbstätige Eltern mit 28,6 Prozent in der ersten und 29,5 Prozent in der zweiten Woche. Von Kurzarbeit, Freistellung mit und ohne Lohn oder Arbeitslosigkeit waren in der Kategorie der Erwerbstätigen ohne Kinder 17,4 Prozent in der ersten Woche und 19,9 Prozent in der zweiten Woche betroffen (vgl. Möhring et. al. 2020, 11). Bei erwerbstätigen

Eltern waren es mit 22,9 Prozent in der ersten Woche und 21,3 Prozent in der zweiten Woche etwas mehr (vgl. Möhring et. al. 2020, 11).

Im Hinblick auf die Kinderbetreuung, welche sich massiv auf den Zugang zu Erwerbstätigkeit auswirken kann, stellte das Deutsche Jugendinstitut (siehe Anhang, Studie 16) fest, dass von der Gesamtstichprobe 98 Prozent der von Kindertagesstätten- und Schulschließung betroffenen Kinder zuhause betreut wurden. Dies galt insbesondere für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter. Bei den älteren Kindern fiel das Ergebnis mit 96 Prozent unwesentlich geringer aus (vgl. Langmeyer et.al. 2020, 4). In 8 Prozent der Fälle bekamen Eltern unbezahlte Unterstützung in der Betreuung durch Nachbar_innen, Freund_innen oder Verwandte, 3 Prozent nahmen bezahlte Hilfe durch beispielsweise Au-Pair-Kräfte in Anspruch (vgl. ebd.). Einen Anspruch auf Notbetreuung hatten nur Familien, in denen mindestens ein Elternteil in einem sogenannten systemrelevanten Beruf tätig war. Diese wurde jedoch deutlich weniger genutzt, als Anspruch bestand (vgl. ebd., 5).

5.4.2 Systemrelevante Berufe und Notbetreuung

Eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (siehe Anhang, Studie 20) legte den Blick explizit auf den Alltag von Eltern während der Corona-Krise. Zur Erhebung der Ergebnisse griff die Studie auf unterschiedliche Datenquellen zurück. Zum einen wurden Sonderauswertungen des aktuellen Mikrozensus von 2018 in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt angefertigt, zum anderen flossen Daten aus der obigen Mannheimer Corona-Studie in die Ergebnisanalyse mit ein (vgl. Bujard 2020, 8). Das Ziel dieser Studie ist es, „[...] die Folgen Corona-bedingter Maßnahmen für die rund 15 Mio. Eltern minderjähriger Kinder in Deutschland anhand empirisch belastbarer Daten zu beschreiben.“ (ebd., 9). In dieser Befragung wurde unter anderem auch explizit auf die Beschäftigung von Eltern in systemrelevanten Berufen eingegangen. Als die Schulen und Kindertagesstätten geschlossen waren, konnten diese Familien unter gewissen Voraussetzungen einen Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder geltend machen, da sie eine Tätigkeit in einem Sektor der kritischen Infrastruktur ausüben (siehe Kapitel 6.1) (vgl. ebd., 16). Je nach Bundesland und Zeitpunkt variierten die Zugangsbedingungen zu der Notbetreuung jedoch. In einigen Bundesländern hatte eine Familie nur Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder, wenn beide Elternteile in

einem systemrelevanten Beruf tätig waren, in anderen reichte ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf aus. Zudem hing der Zugang zu der Betreuung mit dem Alter der Kinder zusammen. Zwar gab es auch dort Variationen zwischen den einzelnen Bundesländern, meist lag die Altersgrenze jedoch bei 12 Jahren bzw. bei der 6. Klassenstufe. Auf Grundlage der zusammengetragenen und analysierten Daten waren 34 Prozent der befragten Eltern in einem systemrelevanten Tätigkeitsbereich beschäftigt, von denen sich 2 Prozent in Elternzeit befanden und daher keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten (vgl. Bujard et. al. 2020, 20 f.). Die Zahl der anspruchsberechtigten Familien variierte stark mit den in dem jeweiligen Bundesland geltenden Regelungen zu dem Anspruch auf Notbetreuung. Der Anteil der Familien, in denen beide Elternteile oder ein/-e Alleinerziehende_r in einem systemrelevanten Beruf tätig waren bzw. war, lag bei nur 16,1 Prozent. Werden hingegen Familien mit zwei Einkommen hinzugezogen, in denen nur einer der beiden Elternteile in einem systemrelevanten Beruf tätig ist, steigt die Zahl auf 37,5 Prozent. Noch höher liegt der Wert mit 48,0 Prozent bei Familien, in denen ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf tätig ist, unabhängig davon, ob der andere Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder nicht (vgl. ebd., 23). Demnach mussten viele Familien je nach den Regelungen der Bundesländer entscheiden, welcher Elternteil sich gegebenenfalls von dem/der Arbeitgeber_in freistellen lässt, um die Kinderbetreuung zuhause zu übernehmen. Hier ist zu erwarten, dass der Elternteil, der weniger monatliches Einkommen hat, für die Kinderbetreuung zuständig wird. Bei Eltern, die in systemrelevanten Berufen tätig sind, musste jedoch berücksichtigt werden, dass diese an ihrem Arbeitsplatz dringend gebraucht wurden und sich somit nicht freistellen lassen konnten. Konnten diese Familien trotzdem keinen Anspruch auf Notbetreuung geltend machen, weil ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf nicht ausreichte, implizierte dieser Umstand, dass der andere Elternteil die Kinderbetreuung übernimmt. In vielen Familien führte dieses jedoch zu großen finanziellen Einbußen, da der Elternteil, der einer systemrelevanten Tätigkeit nachging, häufig weniger verdiente als der/die Partner_in (vgl. ebd., 24).

5.4.3 Belastung der Eltern durch Erwerbstätigkeit und gleichzeitige Kinderbetreuung

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (siehe Anhang, Studie 21) der Bundesagentur für Arbeit führt aktuell eine sich monatlich wiederholende Online-Befragung zu Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona durch. Unter anderem wurden die Teilnehmenden nach ihrem persönlichen Gefühl von Belastung durch die zusätzliche Kinderbetreuung gefragt. Für die Mehrheit der Teilnehmenden, die mit Kindern unter 18 Jahren in einem Haushalt leben, hat sich die Belastung durch die Kinderbetreuung neben der regulären Arbeit insgesamt erhöht. Während sie für 28,2 Prozent etwas gestiegen ist, ist sie für 41,6 Prozent sogar stark gestiegen. Für etwas über ein Viertel (25,4 Prozent) ist die Belastung gleich geblieben, für 1,8 Prozent sogar etwas gesunken und für 2,2 Prozent stark gesunken (vgl. IAB 2020, Frage 13).

Diese Mehrbelastung der Eltern zeigt sich auch in der KiCo-Studie (siehe Anhang, Studie 22), welche vom 24. April 2020 bis 03. Mai 2020 über 25.000 Personen online nach ihren Erfahrungen während der Corona-Pandemie befragte. In den Ergebnissen ist zu erkennen, dass das Arbeiten im Homeoffice und das Wegbrechen von der Kinderbetreuung in Institutionen für Berufstätige eine starke Belastung bedeutet, die sich in Unzufriedenheit widerspiegelt. Im Gegensatz dazu sind Personen, die keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen, sondern sich allein auf den Haushalt und die Kinderbetreuung konzentrieren können, zufriedener mit der im Befragungszeitraum aktuellen Situation (vgl. Andresen et. al. 2020, 18).

5.4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Da bisher nur wenige Studien zu der Erwerbstätigkeit von Eltern während der Corona-Krise zugänglich sind, war ein Datenvergleich auch hier nicht möglich. Dennoch geben die Ergebnisse einen relevanten Einblick in die wirtschaftliche Situation von Familien während der Corona-Pandemie. Die Mannheimer Studie zeigt, dass zumindest in dem Zeitraum der Erhebung keine großen Unterschiede zwischen Erwerbstätigen mit und ohne Kinder zu verzeichnen waren. Diese Ergebnisse sind überraschend, wenn man bedenkt, dass für 98 Prozent der Familien mit Kindern unter 12 Jahren eine Betreuungspflicht dazukam, wenn kein Anspruch auf außerfamiliäre Notbetreuung bestand.

Dieser Anspruch variierte von Bundesland zu Bundesland. Mussten beide Elternteile in einem systemrelevanten Beruf tätig sein, um den Anspruch geltend machen zu können, war der Anteil der berechtigten Familien mit rund 16 Prozent sehr niedrig. Reichte jedoch bereits ein Elternteil in einem systemrelevanten Beruf aus, stieg der Anteil der anspruchsberechtigten Familien auf über das Doppelte. Spielte zusätzlich die Tätigkeit des anderen Elternteils keine Rolle, hätte sogar fast die Hälfte aller befragten Familien einen Anspruch auf Notbetreuung ihrer Kinder gehabt. Sicherlich hätte dieser leichtere Zugang zu der Kinder-Notbetreuung vielen Familien finanzielle Sorgen erspart, da der Elternteil, der einen systemrelevanten Beruf ausübte und somit an seinem Arbeitsplatz dringend gebraucht wurde, gegebenenfalls weniger verdiente als der/die Partner_in. Wurde durch einen Elternteil in einem systemrelevanten Beruf jedoch kein Anspruch auf Kinder-Notbetreuung begründet, musste der womöglich besser verdienende aber nicht für das System relevant Tätige, die Kinderbetreuung zuhause übernehmen. War für diesen Elternteil kein Homeoffice möglich, musste sich dieser, im schlimmsten Fall unbezahlt, von dem/der Arbeitgeber_in freistellen lassen, was deutliche finanzielle Einbußen bedeuten konnte. Allgemein ist für die Mehrheit der berufstätigen Eltern die Belastung des Alltags durch die zusätzliche Kinderbetreuung gestiegen.

5.4.5 Staatliche Hilfen für erwerbstätige Eltern in der Corona-Krise

Um Familien und Alleinerziehende in der Corona-Krise zu unterstützen, hat die Bundesregierung unterschiedliche staatliche Unterstützungsmöglichkeiten entwickelt (vgl. BMFSFJ 2020a). Da der Fokus dieses Kapitels auf erwerbstätigen Eltern liegt, werden im Folgenden nur die Hilfen dargelegt, auf die Eltern einen Anspruch haben, wenn sie erwerbstätig sind.

Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag beschreibt eine staatliche zusätzliche finanzielle Unterstützung erwerbstätiger Eltern mit einem kleinen Einkommen. Gemeint ist hier ein Einkommen, welches zwar für sich selbst ausreichen würde, aber zu knapp ist, um für den Bedarf der ganzen Familie aufzukommen. Bei einer Paarfamilie liegt die Grenze bei ca. 1400 bis 2400€ netto (vgl. BMFSFJ 2020b). Bei dem regulären Antrag auf einen

Kinderzuschlag, waren die Einkommensnachweise der letzten sechs Monate zur Prüfung vorzulegen. Seit dem 01. April 2020 hat sich diese Regelung aufgrund häufiger Einbußen von Einkommen durch die Corona-Krise verändert (vgl. BMFSFJ 2020b). Mit dem „Notfall-KiZ“ (ebd.) reagierte die Bundesregierung auf die kurzfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, um Familien in situationsbedingten finanziellen Notlagen zu unterstützen. Somit ist für den Antrag auf das Notfall-KiZ nur noch das Einkommen der Eltern in dem Monat vor der Antragstellung für die Prüfung und Bewilligung entscheidend. Neben dem Einkommen der Familie richtet sich die Höhe des Zuschlages auch nach dem Alter der im Haushalt lebenden Kinder und den Wohnkosten der Familie (vgl. ebd.).

Elterngeld

Für betroffene Familien sollen die Elterngeldregelungen über einen befristeten Zeitraum angepasst werden, damit sie in ihrer aktuellen Lebenslage effektiv unterstützt werden können (vgl. BMFSFJ 2020a).

Entschädigung für erwerbstätige Eltern bei fehlender Kinderbetreuung

Wenn Eltern ein Verdienstaufschlag entsteht, weil sie aufgrund der geschlossenen Schulen und Kindertagesstätten die Kinderbetreuung von Kindern bis 12 Jahren zuhause übernehmen müssen und keinen Anspruch auf Notbetreuung geltend machen können, steht ihnen unter bestimmten Voraussetzungen eine Entschädigungszahlung zu. Diese ist im Infektionsschutzgesetz geregelt (§56 Abs. 1a IfSG) und soll gegen übermäßige Einkommenseinbußen absichern, wenn ein Elternteil aufgrund der Kinderbetreuung keiner Erwerbstätigkeit nachgehen kann. Bis zu zehn Wochen kann eine Familie 67 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens erhalten, wobei die Entschädigungsgrenze bei 2.016€ pro Monat liegt. Alleinerziehende können diese Entschädigungszahlung sogar zwanzig Wochen erhalten. Die Eltern haben die Möglichkeit die Zahlungen über einen längeren Zeitraum zu bekommen, wenn sie den Maximalzeitraum tageweise aufteilen, demnach muss die Entschädigung nicht am Stück genommen werden. Bis zum Jahresende 2020 gilt diese Gesetzesregelung und wird in den ersten sechs Wochen von dem/der Arbeitgeber_in übernommen (vgl. BMFSFJ 2020a).

Lohnfortzahlung bei Kinderbetreuung

Die Voraussetzung für die Lohnfortzahlung ist der Nachweis, dass es keine andere Möglichkeit der Kinderbetreuung gibt, beispielsweise durch den/die Partner_in, Großeltern oder Nachbar_innen. Jedoch ist die Lohnfortzahlung meist auf nur zwei bis drei Tage begrenzt (vgl. BMFSFJ 2020a).

Rückerstattung von Elternbeiträgen aufgrund der Kindertagesstättenschließung

In einigen Bundesländern und Kommunen wurde beschlossen, den Eltern die Kostenbeiträge für Kindertagesstätten für die Zeit der Schließung zurückzuerstatten (vgl. BMFSFJ 2020a).

Kurzarbeitergeld

Um Arbeitsplätze zu sichern wurde aufgrund der Corona-Krise der Zugang zu Kurzarbeitergeld rückwirkend zum 01. März 2020 vereinfacht. Mit Kurzarbeit verringert ein Unternehmen vorübergehend die Arbeitszeit der Beschäftigten und diese erhalten Kurzarbeitergeld. Dieses fällt für erwerbstätige Eltern höher aus als für kinderlose Beschäftigte (vgl. BMFSFJ 2020a).

5.5 Dimension 5: Wohnqualität

Das häusliche Lebensumfeld hat durch die Corona-Krise stark an Bedeutung zugenommen. Nicht nur im Kontext von Homeschooling ist ein ruhiger Rückzugsort für Kinder und Jugendliche wichtiger denn je. Aufgrund der Schließung von Bildungseinrichtungen, der Aussetzung von Freizeitangeboten und der Kontaktbeschränkungen zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, beschränkte sich ihr Alltag größtenteils auf das häusliche Umfeld und auf die Ressourcen, die sie dort vorfanden. In diesem Kontext spielen nicht nur die zur Verfügung stehenden materiellen Güter eine Rolle, sondern auch die Beziehungen zu den mit ihnen gemeinsam lebenden Menschen, wie Eltern und Geschwister (vgl. Geis-Thöne 2020, 2 f.). Kinder können sich deutlich

besser entfalten, wenn die elterliche Wohnung groß genug ist, um sich im Spiel auszubreiten und gegebenenfalls etwas lauter sein zu können, ohne dass sich andere Familienmitglieder gestört fühlen. Gleichzeitig sind aber auch ruhige Rückzugsorte von großer Bedeutung, wo sie konzentriert beispielsweise ihre Hausaufgaben machen können, ohne von jüngeren Geschwistern gestört zu werden (vgl. Geis-Thöne 2020, 4).

5.5.1 Wissenschaftliche Erkenntnisse zu der Wohnqualität von Kindern und Jugendlichen

Zu der Wohnqualität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland in der Zeit der Pandemie gibt es bis jetzt kaum wissenschaftliche Erkenntnisse und es konnten bisher auch keine Hinweise auf laufende oder geplante Studien zu diesem Thema gefunden werden. Lediglich in der KiCo- Studie (siehe Anhang, Studie 22) wird kurz auf die Frage nach verfügbaren Rückzugsräumen zuhause eingegangen. Zielgruppe waren Familien mit Kindern unter 15 Jahren. „Rückzugsorte sind eine wichtige Ressource für alle Familienmitglieder, um von dem konzentrierten Familienalltag abzuschalten und schließlich die Mehrfachbelastungen zu bewältigen.“ (vgl. Andresen et. al. 2020b, 20) Die Analyse ergab, dass rund 90 Prozent der Kinder einen ungestörten Raum im eigenen Zuhause haben. Hingegen hatten über 40 Prozent der Eltern keinen Rückzugsort (vgl. ebd.). Die allgemeine Stimmung zuhause scheint aus Sicht der Eltern für einen Großteil der Kinder zufriedenstellend zu sein, während die Eltern sich selbst als weniger zufrieden als ihre Kinder einschätzen. Laut Andresen et. al. wird der Grund in ihrer Allzuständigkeit und Verantwortung liegen (vgl. ebd., 19). Nach der häuslichen Lage oder ob Zugang zu einem Garten oder Balkon besteht, wurde nicht gefragt.

Um dennoch einen Eindruck von der Wohnsituation von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zu geben, wird auch hier die oben bereits dargestellte Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft mit Daten aus dem Jahr 2018 hinzugezogen (siehe Anhang, Studie 8). Diese ermöglicht Rückschlüsse auf die Wohnqualität in der Pandemie-Zeit, da auch hier davon auszugehen ist, dass seitdem nur geringfügig Veränderungen eingetreten sind. Die Auswertungen des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass im Jahr 2018 mit 80,9 Prozent die überwiegende Mehrheit der Familien mit Kindern unter 16 Jahren über mindestens ein Zimmer je Haushaltsmitglied verfügten (Bad

und Küche ausgenommen) und etwas über die Hälfte (51,0 Prozent) sogar mindestens ein extra Zimmer zur Verfügung hatten. Schlechter gestellt waren die Familien mit mehreren Kindern, bei denen knapp über die Hälfte (50,9 Prozent) über mindestens genauso viele Zimmer wie Familienmitglieder verfügten. Vergleichbare Ergebnisse fanden sich auch bei bildungsfernen Familien mit 59,9 Prozent und Familien mit Migrationshintergrund mit 61,2 Prozent (vgl. Geis-Thöne 2020, 5). Diese drei Familientypen weisen mit 19,3 Prozent, 12,8 Prozent und 11,0 Prozent zudem häufiger Familienkonstellationen auf, „[...] bei denen das Verhältnis zwischen Zimmern und Personen bei zwei zu drei und weniger liegt und in der aktuellen Situation eine entsprechend starke Raumnot herrschen dürfte.“ (ebd.) Die Befragung der Zwölfjährigen ergab, dass 85,0 Prozent ein eigenes Zimmer für sich haben. Auch hier ist wieder ein Unterschied bei sozial schwächeren Familien zu verzeichnen. Betrachtet man nur die Zwölfjährigen, die in einem Haushalt mit weniger Zimmern als Personen leben, haben 45,0 Prozent dennoch ein eigenes Zimmer (vgl. ebd., 6).

Von einem Elternteil je Familie wurde eine Einschätzung über die Größe der Wohnung eingeholt, was nicht in Quadratmetern, sondern anhand von dem eigenen Befinden beurteilt wurde. Den Ergebnissen ist zu entnehmen, dass zwei Drittel (65,1 Prozent) ihre Wohnung als genau richtig einschätzten. Als etwas zu klein wurde sie von 23,2 Prozent eingeschätzt und 5,2 Prozent empfanden ihre Wohnung als viel zu klein. Auch hier ist wieder eine Tendenz in die negative Richtung bei Mehrkindfamilien und Familien die ALG II beziehen, zu verzeichnen (vgl. Geis-Thöne 2020, 6 f.).

Neben der Größe der Wohnung kann zu Corona-Zeiten ein Garten die Beschäftigungsmöglichkeiten begünstigen. Ca. zwei Drittel (66,3 Prozent) aller Befragten gaben im Jahr 2018 an, Zugang zu einem Garten zu haben. Differenziert betrachtet zeigt sich, dass die Familien mit ALG II-Bezug mit 34,0 am schlechtesten aufgestellt sind und auch bei den Alleinerziehenden (43,6 Prozent), den bildungsfernen Familien (45,8 Prozent) und den Familien mit Migrationshintergrund (49,5 Prozent) haben weniger als die Hälfte Zugang zu einem Garten. Hingegen waren die Familien mit mehreren Kindern mit 69,5 Prozent gut aufgestellt (vgl. Geis-Thöne 2020, 7 f.).

5.5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen bezüglich der Wohnqualität scheint im Gesamtbild recht positiv zu sein. Die meisten Kinder unter 15 Jahren haben einen Raum, in den sie sich zurückziehen können, was im Corona-Alltag sicherlich eine wichtige Ressource darstellt. Auch die hinzugezogenen Daten aus dem Jahr 2018 zeigen ähnliche Ergebnisse. Hier hatte die überwiegende Mehrheit der Familien genügend Räume für jede Person zur Verfügung. Mit Blick auf die einzelnen Familienkonstellationen waren Mehrkindfamilien, bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund etwas schlechter aufgestellt. Die Mehrheit der Familien hatte zudem Zugang zu einem Garten, jedoch waren auch hier sozial schwächere Familien etwas benachteiligt.

6 Die Corona-Krise und die Soziale Arbeit

Wie in allen Lebens- und Gesellschaftsbereichen herrscht auch in dem Feld der Sozialen Arbeit ein großes Maß an Unsicherheit aufgrund der Corona-Pandemie. Und auch sie ist von den Auswirkungen der Maßnahmen, die zur Eindämmung verhängt wurden, betroffen (vgl. Mairhofer et. al. 2020, 5). Die Sorge zeigt sich zum einen in Bezug auf die Folgen der Pandemie auf die Lebens- und Problemlagen der Klient_innen. Zum anderen ist gerade für das Feld der Sozialen Arbeit die interaktive und persönliche Arbeit mit den Klient_innen elementar, was aber aufgrund der Kontaktbeschränkung und dem Risiko der Ansteckung mit dem Virus nur beschränkt möglich war (vgl. ebd., 7). Zurzeit ist völlig unklar, „[...] welche langfristigen Veränderungen in der professionellen Handlung und Haltung die Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen Verordnungen und Vorschriften in der Kontaktaufnahme tatsächlich stattfinden.“ (Buschle/Meyer 2020, 157)

Das folgende Kapitel beschäftigt sich zunächst mit der Vernachlässigung der Sozialen Arbeit in der Debatte um die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, um im Anschluss auf die bereits sichtbaren Veränderungen in der professionellen Praxis der Sozialen Arbeit zu schauen. Hier werden Ergebnisse unterschiedlicher Studien skizziert, die lediglich als Informationsquelle dienen, da ein Vergleich mit weiteren Ergebnissen mangels weiterer Studien nicht möglich war. Anschließend wird das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe näher betrachtet und auf Handlungsmöglichkeiten eingegangen.

6.1 Vernachlässigung der Sozialen Arbeit in der Diskussion um die Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung

Die politische Diskussion um die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie drehte sich zu Beginn um die Folgen für die Wirtschaft, das Gesundheitswesen und auch für Kultureinrichtungen und Familien. Jedoch fehlte der Blick auf den Teil der Gesellschaft, der sich bereits vor dem Eintritt der Corona-Pandemie in einer prekären Lebenslage befunden hat und dessen Problemlage sich durch die Maßnahmen zur Eindämmung nun zu verschärfen drohen oder sich bereits verschärft haben. Auch die

Soziale Arbeit, die im Wesentlichen als Unterstützung zur Bewältigung solcher Herausforderungen dient, wurde in den politischen Debatten zunächst nicht berücksichtigt. Die Absicherung von sozialen Einrichtungen fand nur schrittweise und mit großen regionalen Unterschieden statt. Ein Grund hierfür kann darin zu finden sein, dass in den Debatten und Beratungen die Expertise aus der Sozialen Arbeit fehlte, da keine Fachleute aus diesem Bereich mit einbezogen wurden. Das hängt wohl damit zusammen, dass das Feld der Sozialen Arbeit nicht als systemrelevant galt (vgl. Wagner 2020, 236).

2009 verabschiedete die Bundesregierung eine Definition von „Sektoren Kritischer Infrastrukturen“ (BBK/BSI 2020), welche für die Gesellschaft bedeutsame Basisdienste beschreiben.

„Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“ (BBK/BSI 2020)

Hierzu zählen Staat und Verwaltung, Energie, Gesundheit, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Medien und Kultur, Wasser, Finanz- und Versicherungswesen und Ernährung. Die Betreiber_innen dieser kritischen Infrastrukturen erbringen demnach zwingend notwendige Dienstleistungen für die Versorgung der Bevölkerung, was eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren der Gesellschaft bildet (vgl. BBK/BSI 2020).

Daraus geht hervor, dass die Soziale Arbeit sowie die dazugehörigen sozialen Einrichtungen nicht zu den kritischen Infrastrukturen zählt. Nachdem jedoch die Wohlfahrtsverbände intervenierten, wurde am 27. März 2020 ein Sozialschutz-Paket von der Bundesregierung verabschiedet, welches einen erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung ermöglicht und soziale Dienstleister_innen absichert. Jedoch sind diese Absicherungen an bestimmte Bedingungen geknüpft, was in anderen Bereichen, wie zum Beispiel für Wirtschaftsunternehmen, nicht der Fall ist. Demnach kann eine Einrichtung nur Leistungen in Anspruch nehmen, wenn sie sich der Verpflichtung annimmt, durch vorhandene Ressourcen zur Bewältigung der Pandemie beizutragen und dieses nachweisen kann (vgl. BMAS 2020, 5). Im Falle von Teil- oder Vollschießung einer Einrichtung können die Mitarbeiter_innen zudem in allen Bereichen, die als systemrelevant gelten eingesetzt werden, in denen Personalmangel aufgrund der Pandemie herrscht,

wenn sie eine entsprechende Qualifikation (beispielsweise für den Gesundheitsbereich) mitbringen (vgl. BMAS 2020, 2f.). Nur vereinzelt werden die verschiedenen Bereiche der Sozialen Arbeit in die kritischen Infrastrukturen miteinbezogen. Den Anfang machten Frauenhäuser und der Kinderschutz (vgl. Wagner 2020, 236 f.).

Laut Wagner sind wirtschaftliche und medizinische Probleme sowie Herausforderungen für Kultureinrichtungen und Familien bei der Planung von Krisenmaßnahmen zwar zum Teil im Blick, jedoch nicht soziale Dienstleistungen insgesamt (vgl. Wagner 2020, 237). „Soziale Arbeit und ihre Protagonist_innen[sic] sind in der gegenwärtigen Situation keine nachgefragten Expert_innen.“ (ebd.). Erst nach deutlichem Einspruch der Wohlfahrts- und anderer sozialer Verbände wurden alltägliche sozialarbeiterische Leistungen in die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen aufgenommen. Jedoch haben sich Disziplin und Profession in der Vergangenheit eher wenig politisch positioniert und eingemischt. Daher besteht kein öffentliches und politisches Bewusstsein für die Zusammenhänge von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. Es besteht Nachholbedarf, diese notwendige Einheit in der Politik und der Öffentlichkeit stark zu machen, insbesondere angesichts der zu erwartenden Einsparungen in der sichtbar werdenden ökonomischen Krise (vgl. ebd.).

„Wichtig scheint damit, dass die Profession und Disziplin Soziale Arbeit sich in der Gegenwart und Zukunft besser platzieren, ihre ‚Systemrelevanz‘ und ihren Platz in der ‚kritischen Infrastruktur‘ verdeutlicht und Ansprüche an eine Beteiligung an Krisen- oder Katastrophendiskursen fordert und auch wahrnimmt.“ (Wagner 2020, 237)

Die Soziale Arbeit schafft und stabilisiert Hilfenetzwerke und arbeitet an sozialen Strukturen. Gerade in der Corona-Krise ist diese Stabilisation von Menschen in prekären Lebenslagen äußerst wichtig. Da ohne die Soziale Arbeit ein wesentlicher Teil des deutschen Sozialstaats nicht funktionieren würde, ist sie ohne Zweifel systemrelevant. Betroffen sind insbesondere die Bereiche, in denen sich besonders komplexe Fälle finden, die in Krisen erheblichem Stress ausgesetzt sind. Diese müssen auch in der Pandemie bearbeitet werden. Nichts zu tun geht hier allein schon aus rechtlichen Gründen nicht. Daher müssen Wege gefunden werden, weiterhin in einem vernetzten System arbeiten zu können und Hilfe zu leisten (vgl. Schönig/Löwenstein 2020, 185).

6.2 Erste Veränderungen in der professionellen Praxis

Um einen Eindruck von den bereits jetzt schon sichtbaren Veränderungen durch die Corona-Pandemie zu gewinnen, wurde eine bundesweite Befragung von Fachkräften der Sozialen Arbeit durchgeführt (siehe Anhang, Studie 23), welche das subjektive Erleben in der individuellen Beschäftigungssituation mit den Einschränkungen in der Pandemie aufzeigt. Die vollständige Analyse der Daten ist noch nicht veröffentlicht, jedoch sind bereits erste Trends der Online-Befragung beschrieben, die vom 07. bis 15. April 2020 stattfand und 1.867 Teilnehmende aus dem Arbeitsfeld erreichte. Mit 35,1 Prozent sind Beschäftigte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendbildung am meisten vertreten (vgl. Buschler/Meyer 2020, 158).

Ca. 60 Prozent der Befragten gaben an, dass ihre Einrichtung bzw. ihr Dienst zu dem Zeitpunkt der Befragung sowohl für Mitarbeiter_innen als auch für Klient_innen weiterhin zugänglich war. Diese sind insbesondere Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung (31 Prozent) und Hilfen zur Erziehung (22 Prozent), aber auch Behörden (7 Prozent) und Einrichtungen der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen (7 Prozent). 31 Prozent der Einrichtungen hatten teilweise geöffnet, gänzlich geschlossen waren 9 Prozent. Insgesamt waren 7 Prozent der Befragten von einer Form von Stundenregulierung oder Kurzarbeit betroffen (vgl. Buschle/Meyer 2020, 158 f.). Bei 55 Prozent der Befragten wurde ihre Tätigkeit offiziell als systemrelevant eingestuft. Diese kommen insbesondere aus den Handlungsfeldern in Behörden, Hilfen zur Erziehung, Gesundheitswesen, aus der Arbeit mit alten Menschen, Menschen mit Behinderung, Obdachlosen und/oder suchtkranken Menschen (vgl. ebd., 160).

„Die Uneinheitlichkeit der Einstufungen als ‚systemrelevant‘ in den von der Umfrage abgedeckten Bereichen ist allerdings erheblich. Sie reicht von nur etwas mehr als 2% im Bereich Ausbildung (Qualifizierung für Soziale Arbeit) bis zu fast 80% im Bereich der Arbeit mit Obdachlosen und/oder suchtkranken Menschen.“ (Buschle/Meyer 2020, 160).

Auch die individuelle Wahrnehmung von beruflicher Anerkennung der eigenen Tätigkeit wurde in den Blick genommen. Auch hier sind deutliche Unterschiede zu verzeichnen. Die wahrgenommene gesellschaftliche Anerkennung im Bereich der Ausbildung, sprich Qualifizierung für die Soziale Arbeit, ist mit 77 Prozent am höchsten. Am niedrigsten liegt sie im Bereich der Arbeit mit Obdachlosen und/oder suchtkranken Menschen sowie bei den Hilfen zur Erziehung mit 23 Prozent und im Bereich der Arbeit mit Migrant_innen mit 25 Prozent (vgl. Buschler/Meyer 2020, 160). Hierbei fällt auf, dass

die Handlungsfelder, welche offiziell als systemrelevant und somit als unverzichtbar für die Gesellschaft gelten, im Widerspruch zu der individuellen Wahrnehmung von gesellschaftlicher Anerkennung der Befragten in ihrem Tätigkeitsfeld stehen. Demnach wird die gesellschaftliche Anerkennung in den als systemrelevant eingestuften Handlungsfeldern als gering eingeschätzt (vgl. Buschler/Meyer 2020, 162).

In dieser besonderen Situation wurde auch auf das Vorhandensein von notwendiger Schutzausrüstung eingegangen. Hier konnte ein zwar schwacher, aber dennoch signifikanter Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Anerkennung in der Gesellschaft und dem Vorhandensein von Schutzausrüstung, um die Hygienemaßnahmen umzusetzen, festgestellt werden. Somit gaben diejenigen Befragten die nicht über ausreichend Schutzausrüstung verfügen, häufiger an sich von der Gesellschaft nicht anerkannt zu fühlen. Der Mangel an Schutzausrüstung betraf insbesondere die Handlungsfelder der Kinder- und Jugendbildung (37 Prozent), der Hilfen zur Erziehung (14 Prozent), in Behörden (9 Prozent), in Beratungsangeboten (5 Prozent) und in der Arbeit mit Migrant_innen (2 Prozent). Auch der geforderte Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern konnte nur in der Hälfte der Einrichtungen eingehalten werden. 61 Prozent der Befragten gaben an, dass ein solcher Sicherheitsabstand gar nicht möglich sei. Insbesondere scheint dieses auf die Hilfen zur Erziehung, den Bereich der Kinder- und Jugendbildung sowie auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderung zuzutreffen (vgl. Buschler/Meyer 2020, 162 f.).

Auch die Zusammenarbeit im Team und mit anderen Fachkräften scheint sich durch die Pandemie verändert zu haben. Knapp die Hälfte der Befragten (49 Prozent) stellten eine Verringerung des fachlichen Austausches mit Kolleg_innen fest. Intensiviert hat sich der fachliche Austausch bei 27 Prozent, 24 Prozent stellten keine Veränderung fest (vgl. Buschler/Meyer 2020, 163). Auch auf die Zusammenarbeit mit den Klient_innen hat die Corona-Pandemie einen Einfluss genommen. Hier zeigt sich, dass in dem Erhebungszeitraum der direkte Kontakt in allen Handlungsfeldern zusammengenommen, von 35,5 Prozent vor der Pandemie auf 16,7 Prozent während der Pandemie gesunken ist. Dafür haben alle anderen Wege der Kommunikation (E-Mail, Telefon, Chat, Brief) zugenommen. Insbesondere der Kontakt über Video-Chat ist von 1,5 Prozent auf 7,7 Prozent gestiegen. 34 Prozent der Befragten sahen es nicht als problematisch an, dass sich die Kontaktaufnahme zu den Klient_innen verändert hat. Doch zwei Drittel betrachteten die Veränderungen durchaus als kritisch. Diese sind

insbesondere Beschäftigte aus den Handlungsfeldern in Behörden, der Arbeit mit Arbeitslosen und/oder Menschen, die sozialhilfeberechtigt sind, der Arbeit mit Menschen mit Behinderung, mit Obdachlosen und/oder suchtkranken Menschen sowie in Beratungsangeboten. Die Problematik wird vor allem darin gesehen, dass telefonisch nicht die gleiche Vertrauensbasis aufgebaut werden kann. Außerdem kann man sich kein Bild von den Zuständen in dem Haushalt des/der Klient_in machen. Zudem sind wichtige strukturschaffende Maßnahmen wie beispielsweise feste Termine weggefallen, was einen zusätzlichen Krisenherd für die Klient_innen schaffen kann (vgl. Buschler/Meyer 2020, 163 f.). Auch die im Allgemeinen „[...] zu verhindernden sozialen Folgen der Isolation von Adressat*innen sowie die damit verbundene Abnahme der Sichtbarkeit der Adressat*innen in der Gesellschaft [...]“ (ebd., 165) wurde benannt.

Über die Hälfte der Befragten (55 Prozent) glaubten, dass es nach der Pandemie für das eigene Handlungsfeld eine stärkere Forderung geben wird. 43 Prozent glaubten, dass ihr Handlungsfeld genauso gefordert sein wird wie bisher und knapp 2 Prozent sehen sogar einen Rückgang der Anforderungen an das eigene Handlungsfeld. Viele der Befragten vermuteten, dass die Folgen der Pandemie zukünftig noch Auswirkungen auf die Soziale Arbeit haben werden. Dieses gilt auf der einen Seite für die Klient_innen der Sozialen Arbeit, dessen Lebensbedingungen sich durch die Corona-Pandemie verschärfen könnten, beispielsweise durch Wachstum psychischer Krankheiten oder dem Anstieg wohnungsloser Menschen. Auf der anderen Seite äußerten einige der Befragten die Sorge einer ungewissen Zukunft sowie erschwerte Arbeitsbedingungen und Veränderungen in professionellen Handlungsweisen (vgl. Buschler/Meyer 2020, 167 f.).

6.3 Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe

Die Unsicherheit über die Handlungsfähigkeiten hat im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu Fragen in Bezug auf die Fähigkeit der Umsetzung ihrer gesellschaftlichen Funktion geführt und ob das Wohl von jungen Menschen in dieser Zeit ausreichend geschützt werden konnte (vgl. Mairhofer et. al 2020, 7). All diese offenen Fragen führten zu großen Sorgen, Spekulationen und einem Appell aus dem wissenschaftlichen Fachbereich der Sozialen Arbeit an die Öffentlichkeit. In diesem umfangreichen Appell vom 29.03.2020 wurde auf die Herausforderungen der verschiedenen Bereiche der

Jugendhilfe in der Zeit der Corona-Pandemie hingewiesen (vgl. Zitelmann/Berneiser/Beckmann 2020, 1 ff.). Während in Jugendämtern auch schon vor der Pandemie Personalmangel herrschte, wurde dieses Problem durch die Corona-Krise, beispielsweise durch Betreuung der eigenen Kinder zuhause aufgrund der Kindertagesstätten- und Schulschließung oder die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, noch deutlich verstärkt. Um einen Teil des Teams möglichst immer handlungsfähig zu halten, wurde in einigen Jugendämtern im Schichtdienst gearbeitet. Folgen dieser Maßnahmen waren unter anderem die selektive Bearbeitung von Fällen (es wurden nur noch akute Gefahrenmeldungen bearbeitet), ein Teil der ambulanten und stationären Hilfen wurden eingestellt und Gespräche fanden überwiegend über Telefon statt, was zur Folge hatte, dass Kinder und Jugendliche nicht persönlich gesehen wurden und eine Gefahreinschätzung nicht möglich war. Notwendige Hausbesuche bei Hinweisen auf Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern konnten mangels Personal zum Teil nicht stattfinden (vgl. ebd., 1).

Nicht nur die Jugendämter waren extrem gefordert und vor noch nie dagewesene Herausforderungen gestellt. Auch Einrichtungen der stationären und ambulanten Jugendhilfe mussten Kompromisse in ihrer Arbeit eingehen. Tagesgruppen wurden geschlossen und Kinder und Jugendliche aus stationären Einrichtungen wurden zu ihren Eltern nach Hause entlassen. Neuaufnahmen sind teilweise nicht erfolgt und es fehlten Pläne für Quarantänefälle. Die Folgen, die solche Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit sich bringen können, sind gravierend. Denn es handelt sich um Kinder, die in ihren Familien unter erschwerten Entwicklungsbedingungen leben. Sie zeigen herausforderndes oder aggressives Verhalten oder müssen die Verantwortung für ihre sucht- oder psychisch kranken Eltern übernehmen. Durch die Schließung von Betreuungseinrichtungen, waren sowohl die Kinder als auch deren Eltern rund um die Uhr dieser Situation ausgesetzt und erfuhren über Wochen keine Entlastung. Die Kinder waren Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch ausgeliefert, ohne dass sie sich an eine Vertrauensperson wenden konnten (vgl. Zitelmann/Berneiser/Beckmann 2020, 1).

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (siehe Anhang, Studie 24) führte vom 23. April bis 12. Mai 2020 eine bundesweite Online-Befragung der Jugendämter durch, von denen sich 371 beteiligten. Ziel der Erhebung war es, erste empirische Eindrücke der Auswirkung der Corona-Pandemie auf bestimmte Bereiche der kommunalen Kinder- und

Jugendhilfe zu gewinnen. Fokussiert wurden Themen wie Kinderschutz, Bereitstellung von Leistungen und Kommunikation mit den Klient_innen (vgl. Mairhofer et. al. 2020, 5). Aus den Ergebnissen geht hervor, dass in dieser Zeit die Kindeswohlgefährdung nicht zugenommen hat, zum Teil gab es im Erhebungszeitraum sogar weniger Gefahrenmeldungen und Inobhutnahmen. Jedoch ist zu bedenken, dass eine Unterbrechung von Kommunikationswegen wie beispielsweise die Kindertagesstätten- und Schulschließung stattgefunden hat und daher weniger Hinweise auf Kindeswohlgefährdung sichtbar waren (vgl. ebd.). Diese Annahme könnte erklären, warum in der oben dargestellten Online-Befragung (siehe Kapitel 3.3) die Zahl der häuslichen Gewalt gegenüber Kindern um 6,5 Prozent zugenommen hat, dem Jugendamt aber nicht mehr Vorfälle gemeldet wurden. Die Sorge, dass Fälle von Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung in der Zeit des Lockdowns eventuell unbemerkt geblieben sind und dadurch in der Zukunft zusätzlicher Unterstützungsbedarf entstehen könnte, wurde auch von einigen Jugendamtsmitarbeiter_innen geäußert. Aktuelle Hilfebedarfe zu erkennen, stellte für die Jugendämter in der Zeit der Corona-Pandemie die größte Herausforderung dar (vgl. ebd.). Aus diesem Grund nahmen alle befragten Jugendämter ihre Schutzfunktion gegenüber gefährdeten Kindern trotz der Kontaktbeschränkungen wahr. Inobhutnahmen fanden bei 99 Prozent weiterhin statt und 98 Prozent der Jugendämter tätigten weiterhin Hausbesuche bei Familien (vgl. Mairhofer et. al. 2020, 5). Neben dem Kinderschutz wurde der Kontakt zu den Klient_innen über unterschiedliche Kanäle aufrechterhalten, wobei es bei den Jugendämtern, die keinen persönlichen Kontakt aufrechterhielten (eines von drei Jugendämtern), nach eigener Einschätzung auch zu größeren Herausforderungen in Bezug auf beispielsweise fehlende mediale Ausstattung und zu größeren Risiken durch beispielsweise fehlende Kommunikation kam. Um auf die veränderte Kommunikationssituation und möglichen zusätzlichen Hilfebedarf zu reagieren, wurden von 47 Prozent der Jugendämter zusätzliche Kapazitäten für Beratung über Internetwege oder Telefon bereitgestellt und 89 Prozent wiesen verstärkt auf bestehende Beratungs- und Krisenangebote hin (vgl. ebd., 6).

Insgesamt ist den Ergebnissen zu entnehmen, dass die sozialen, psychischen und ökonomischen Folgen der pandemiebedingten Maßnahmen zwar unterschiedlich verteilt, jedoch insbesondere sozial schwächere Gruppen negativ betroffen sind (vgl. Mairhofer et. al. 2020, 8).

Neben der bundesweiten Befragung von Jugendämtern kann eine empirische Befragung der HAW Hamburg (siehe Anhang, Studie 25) einen Eindruck von dem Einsatz der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Corona-Zeiten liefern. Diese erhob zwischen dem 12. und dem 18. Mai 2020 per Telefoninterview Daten von 39 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Voigts 2020, 5 f.). Aus den Analysen geht hervor, dass sich fast alle der befragten Einrichtungen auch nach der Schließung bemüht haben, weiterhin mit den Kindern und Jugendlichen im Kontakt zu stehen. 79,5 Prozent gaben an, dass ein Kontakt von Angesicht zu Angesicht weiterhin stattgefunden hat. 76,9 Prozent standen telefonisch mit den Kindern und Jugendlichen in Verbindung und 64,1 Prozent über Online-Kanäle. 46,2 Prozent nutzten andere Wege der Kontaktaufnahme und lediglich 2,6 Prozent (eine Einrichtung) hatten gar keinen Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen, die sich normalerweise in der Einrichtung aufhalten (vgl. ebd., 11). Durch die Bemühungen konnten jedoch nicht alle Kinder und Jugendliche erreicht werden. Während immerhin 23 Prozent der Einrichtungen mehr als 50 Prozent der Kinder und Jugendlichen erreichten, gaben knapp 49 Prozent der Einrichtungen an, dass sie auch nach mehreren Wochen der Einrichtungsschließung mit nicht mehr als 25 Prozent ihrer Nutzer_innen in Verbindung standen (vgl. ebd., 11 f.). Die gelungene Erreichbarkeit der Klient_innen belief sich überwiegend auf die Altersgruppe zwischen 14 und 16 Jahren. Der Schwerpunkt der Altersverteilung lag jedoch insgesamt zwischen 10 und 18 Jahren. Kinder bis 10 Jahre und junge Erwachsene über 18 Jahren wurden in der Zeit des Corona-Lockdowns schwerer erreicht (vgl. ebd., 9).

Laut Voigts ist die digitale Ausstattung in den befragten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mangelhaft. In 30,8 Prozent der Einrichtungen sind keine Diensthandys vorhanden oder sie sind veraltet bzw. nicht internetfähig. Auch mit dienstlichen Laptops oder PCs sind 43,6 Prozent nicht ausgestattet, was das eventuell notwendige Arbeiten im Homeoffice erschwert (vgl. Voigts 2020, 24). Insgesamt fühlten sich 56 Prozent der Befragten weder von den öffentlichen noch von den eigenen Trägern ausreichend unterstützt, wenn es um die schnelle und notwendige Umstellung auf Online-Formate ging (vgl. ebd., 9 f.).

Insgesamt bemühten sich über 90 Prozent der Einrichtungen trotz des Lockdowns für ihre Klient_innen erreichbar zu sein, was sich auf über vier Stunden täglich belief. Mehr als 70 Prozent boten eine Telefonsprechstunde an (vgl. Voigts 2020, 14). Andere Wege der Erreichbarkeit waren Messenger-Dienste oder Social-Media-Kanäle (vgl.

Voigts 2020, 16 f.). Um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu treten, die digital schwierig zu erreichen waren, nutzten 87 Prozent der Einrichtungen andere Wege, beispielsweise über Peers oder andere Institutionen im Stadtteil (vgl. ebd., 10). Zusätzlich boten die Einrichtungen kreativ gestaltete Angebote an, die online oder im Freien stattfanden (vgl. ebd., 8).

Somit zeigt sich, dass auch in Krisenzeiten die offene Kinder- und Jugendarbeit bemüht ist, weiterhin in Verbindung mit den Besucher_innen der Einrichtungen zu stehen. Durch kreativ gestaltete Angebote, Telefonsprechstunden und Treffen außerhalb der Einrichtung war es den Kindern und Jugendlichen weiterhin möglich bei Bedarf mit einer Vertrauensperson zu sprechen. Jedoch ist aus der Studie nicht erkennbar, ob der Bedarf an Hilfeangeboten bei den Kindern und Jugendlichen in der Zeit, als die Einrichtungen geschlossen waren, gestiegen ist.

6.4 Handlungsmöglichkeiten und zukünftige Folgen für die Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit und damit auch das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sollte der Öffentlichkeit deutlich machen, dass Kinderschutz in einer funktionierenden Gesellschaft systemrelevant ist. Denn wenn es um eine Bedrohung für Leib und Seele geht, muss die Funktionsfähigkeit von Systemen, deren Ziel es ist, diese Bedrohungen abzuwenden, auch in Krisenzeiten gegeben sein. Hierzu muss der digitale Ausbau dieser Bereiche weiter verfolgt werden, solange Kontaktbeschränkungen und Infektionsrisiken im Raum stehen, damit der Kontakt zwischen Fachkräften und Klient_innen auch im Homeoffice weiterhin bestehen kann. Um die fachgerechte Umsetzung und Nutzung dieser digitalen Angebote zu gewährleisten, ist die Initiierung von Schulungen unerlässlich. Dennoch kann auf den Kontakt von Angesicht zu Angesicht nicht verzichtet werden, damit gerade bei Kindern die Zeichen von Gewalt und Vernachlässigung wahrgenommen und entsprechende Handlungsmaßnahmen eingeleitet werden können (vgl. Fegert et. al. 2020, 6 f.). Zudem ist zu bedenken, dass für einige Klient_innen der Sozialen Arbeit das Angebot einer Online-Beratung sehr hochschwellig sein kann, beispielsweise aufgrund sprachlicher und/oder kognitiver Barrieren oder weil der Zugang zum Internet nicht gegeben ist. Wie in Kapitel 5.1.1 angedeutet sind noch immer

viele Familien in Deutschland von der „digital Gap“ betroffen und verfügen daher nicht über die technischen Voraussetzungen, um digitale Beratung wahrzunehmen (vgl. Jentsch/Schnock 2020, 306). Um den Schutz der Mitarbeitenden dennoch weiterhin zu gewährleisten, muss ausreichend Schutzausrüstung vorhanden sein und die Hygienemaßnahmen in den Bereichen in den es möglich ist, eingehalten werden. Beispielsweise könnte man persönliche Kontakte im Freien stattfinden lassen oder in Räumlichkeiten, in denen der nötige Platz zur Einhaltung von Abstandsregeln gegeben ist.

Wie bereits im medizinischen Bereich durchgeführt, wäre laut Fegert et. al. auch im pädagogischen Arbeitsfeld zu überlegen, ob Studierende aus den Bereichen Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Psychologie oder ähnlichen Disziplinen, bereit wären Aufgaben aus der Praxis zu übernehmen, um personellen Engpässen entgegenzuwirken und die Handlungsfähigkeit weiterhin zu gewährleisten. Als Voraussetzung müsste die Gesetzgebung Standards und Normen über einen befristeten Zeitraum aufheben und eine höhere Flexibilität ermöglichen. Dieses wurde in manchen Bundesländern bereits in die Tat umgesetzt. Solche Lockerungen berühren bestimmte datenschutzrechtliche Standards, daher ist ein Ausbau von datensicheren Videoprogrammen von großer Bedeutung. Doch trotz diverser Datenschutzbedenken ist eine Kontaktaufnahme über einen ungesicherten Kanal, wie beispielsweise Skype, immer noch besser als gar keinen Kontakt zu Familien, Kindern oder Jugendlichen zu haben. Zudem muss auch die Aktenführung zuhause ermöglicht werden, damit bei Infektionsverdacht und/oder Quarantäne auch Homeoffice eine Option ist (vgl. Fegert et. al. 2020, 7 f.).

Bereits bestehende telefonische oder digitale Beratungsangebote sollten weiterhin bestehen und ausgebaut werden, was unter bestimmten technischen Voraussetzungen ebenfalls aus dem Homeoffice ermöglicht werden kann (vgl. Fegert et. al. 2020, 8). Angemessene und der Situation angepasste Unterstützungsangebote und psychologische Beratung sollte zudem niedrigschwellig zugänglich sein und dementsprechend beworben werden. Hierbei sollte darauf geachtet werden, einer Stigmatisierung von der Inanspruchnahme psychologischer Unterstützung vorzubeugen (vgl. Betsch 2020). Neben den zurzeit neu entstehenden Angeboten dürfen die bereits bestehenden Angebote mit Projektförderung nicht aus dem Blick verloren werden. Diese dürfen nicht in Kontinuitätslücken geraten, sondern sollten entsprechend der aktuellen

Situation angepasst und mögliche Verzugszeiten durch Notprogramme kompensiert werden (vgl. Fegert et. al. 2020, 8).

Wichtig ist es zunächst bezüglich des Kindeswohls kreative Lösungen zu finden, damit schnell und situationsentsprechend reagiert werden kann. Dennoch sollten professionelle Standards präsent bleiben und dementsprechend gedacht und gehandelt werden. Schutzräume wie Frauenhäuser und ähnliches müssen weiterhin zugänglich und funktionsfähig bleiben und „[...] unaufgefordert sektorenübergreifend Informationen über ihren Notbetrieb geben, sodass auch angesprochene Ärzt*innen sich ein Bild darüber machen können, ob die entsprechende Institution derzeit überhaupt Schutz gewähren kann.“ (Fegert et. al. 2020, 8) Zudem müssen bundesweit alle dem Kinderschutz dienende Berufsgruppen als systemrelevant anerkannt werden (vgl. ebd., 8).

Die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der globalen Bedrohung durch die SARS-CoV-2-Pandemie sind darauf abgezielt jedes Leben zu schützen, egal welchen Alters es angehört. Daher muss bereits jetzt darauf geachtet werden, weitreichende proaktive Handlungen zu ergreifen, die negative soziale Folgen verhindern (vgl. Fegert et. al. 2020, 9). In der Sozialen Arbeit geht es letzten Endes immer um Krisenbewältigung, welche in der aktuellen Situation wichtiger denn je ist, aber auch gleichzeitig große Herausforderungen mit sich bringt. Flexibilität und kreative Lösungen sind gefragt. Denn auch die Soziale Arbeit und ihr Netzwerk kann irgendwann überfordert werden, wenn durch einen länger anhaltenden ökonomischen und psychosozialen Ausnahmezustand und dessen Bewältigungsaufschub, die sozialen Problemlagen immer komplexer werden (vgl. Schönig/Löwenstein 2020, 186). Zudem ist auch in der Sozialen Arbeit mit wirtschaftlichen Folgen zu rechnen, welche neben den wachsenden sozialen Herausforderungen bewältigt werden müssen. „Vor allem für die Soziale Arbeit besteht die Gefahr, dass die zukünftigen Sparmaßnahmen im Haushaltsbereich der öffentlichen Verwaltung ihre Tätigkeitsbereiche besonders hart treffen.“ (Lieggl/Röseler 2020, 3)

7 Resümee

Die weitreichenden Veränderungen, welche die Corona-Krise mit sich brachte, haben großen Einfluss auf die Wirtschaft, Gesellschaft und das öffentliche Leben und werden wahrscheinlich noch lange Zeit für uns bemerkbar sein. Aufgrund der gravierenden Auswirkungen auf Deutschland musste die Bundesregierung zu drastischen Maßnahmen greifen, die die Bevölkerung zwar geschützt, aber auch massiv eingeschränkt haben. Diese Einschränkungen stehen nicht nur im Widerspruch zu einigen Artikeln des deutschen Grundgesetzes, sondern zeigen mittlerweile auch ihre Folgen auf wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene. Soziale Isolation, häusliche Gewalt und finanzielle Einbußen sind sicherlich nicht die einzigen Konsequenzen, die sich nach und nach bemerkbar machen.

Bei der Einführung all dieser Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, sind die Bedürfnisse von einem großen Teil der Bevölkerung, nämlich der Kinder und Jugendlichen, in den Hintergrund geraten. Sie mussten sich innerhalb kürzester Zeit auf veränderte schulische Bedingungen umstellen, was insbesondere für Schüler_innen aus benachteiligten Verhältnissen mit weniger technischen, familiären und selbstwirksamen Ressourcen eine Herausforderung darstellte. Auch die Schulen und deren Lehrkräfte mussten große Veränderungen in ihrer Arbeit bewältigen und schnelle Lösungen entwickeln, um Schüler_innen über digitale Lernangebote weiterhin fördern zu können. Hier wurde insbesondere die Sorge geäußert, dass Schüler_innen, die schon vor der Pandemie mit ihren schulischen Leistungen im Rückstand waren, noch weiter zurückfallen und den Anschluss ganz verlieren. Eine intensivere Betreuung durch die Lehrkräfte und Bevorzugung dieser Schüler_innen bei der langsamen Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts waren nachteilsausgleichende Lösungen, dessen Umsetzung jedoch für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellte. Zudem wurde vermutet, dass benachteiligte Schüler_innen weniger oder keinen Zugang zu digitalen Medien haben und daher nicht regelmäßig oder gar nicht an dem digitalen Unterricht teilnehmen können. Abhilfe sollte der DigitalPakt Schule schaffen. Jedoch wurde durch die Analyse von Daten unterschiedlicher Forschungen festgestellt, dass nur ein geringer Anteil von Schüler_innen von diesem Problem betroffen ist. Das zur Verfügung stellen von digitalen Endgeräten stellt somit nur für einen Bruchteil der Schüler_innen eine nachteilsausgleichende Lösung dar.

Blickt man auf die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie, wird deutlich, dass es noch einige wissenschaftliche Uneinigkeiten in Bezug auf die Rolle von Kindern und Jugendlichen in der Ausbreitung des Virus gibt. Doch es liegen bereits Erkenntnisse vor, dass die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen unter den massiven Einschränkungen leidet. Speziell Kinder und Jugendliche, welche sich schon vor der Pandemie in einer psychisch prekären Lage befunden haben, sind gefährdet. Natürlich bedarf es auch auf diesem Gebiet noch weiterer Nachforschungen, aber dennoch sollte die Bundesregierung die möglichen Folgeschäden für Kinder und Jugendliche mitbedenken, wenn sie während des weiteren Infektionsgeschehens einschränkende Entscheidungen trifft. Denn auch die sozialen Kontakte außerhalb der Kernfamilie sind für Kinder und Jugendliche von wichtiger Bedeutung für ihre Entwicklung und ihr Wohlbefinden. Zwar haben sie in der Zeit von März 2020 bis Juli 2020 deutlich mehr Zeit mit ihrer Familie verbracht, haben sich aber auch mehr allein beschäftigen müssen.

Demnach ist zu erkennen, dass die Corona-Pandemie einen großen Einfluss auf die Lebenslage von Kindern und Jugendlichen hat. Insbesondere in den Dimensionen Bildung, Gesundheit und Soziale Netzwerke mussten sie Einschränkungen hinnehmen und sich an die gegebenen Umstände anpassen.

Die Dimension der Erwerbstätigkeit, hat sich durch den Einfluss auf die Eltern auch für ihre Kinder drastisch verändert. Für erwerbstätige Eltern ist eine Mehrbelastung durch die Doppeltätigkeit der beruflichen Beschäftigung und der Kinderbetreuung angefallen, wenn kein Zugang zu Notbetreuung bestand. Dieser Umstand wirkte sich in einigen Fällen nicht nur finanziell auf die familiäre Situation aus, sondern spiegelte sich auch in Unzufriedenheit der Eltern wider, was das allgemeine Familienklima negativ beeinflusste.

Der Blick auf die Dimension der Wohnqualität zeigt hingegen ein eher positives Bild. Die wenigen zur Verfügung stehenden Daten zeigen, dass der Großteil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland einen Rückzugsraum hat und auch ein Zugang zu einem Garten besteht. Jedoch sollten hier zukünftig weitere Untersuchungen folgen. Denn ein beengter Lebensraum, insbesondere in Zeiten die weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bieten oder womöglich Quarantänemaßnahmen eingehalten werden müssen, wirkt sich sicherlich auf das psychische Wohlbefinden aus. Eine direkte

Veränderung konnte in dieser Dimension bisher nicht festgestellt werden. Da die fünf Dimensionen jedoch einen gegenseitigen Einfluss aufeinander haben, ist davon auszugehen, dass die veränderten Bedingungen in den anderen Dimensionen auch einen Einfluss auf die Wohnqualität haben. Beispielsweise kann eine veränderte finanzielle Lage, welche mit dem Zugang zu Erwerbstätigkeit zusammenhängt, eine Umgestaltung in der Wohnqualität bedeuten.

Legt man den Fokus nun auf die Soziale Arbeit in der Corona-Pandemie wird deutlich, dass die Soziale Arbeit mit ihren vielfältigen Handlungsfeldern, die für die Gesellschaft ohne Zweifel von entscheidender Bedeutung sind, in der politischen Debatte um die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie vernachlässigt wurde. Erst nachdem sich die Wohlfahrts- und andere soziale Verbände zu Wort meldeten, wurden einige Bereiche der Sozialen Arbeit als systemrelevant angesehen. Zukünftig sollte die Soziale Arbeit ihren systemrelevanten Stellenwert in der Politik und der Öffentlichkeit verdeutlichen und einen Miteinbezug in politische Krisendiskussionen fordern. Denn bereits jetzt werden schon erste Veränderungen in der Praxis der Sozialen Arbeit sichtbar. Viele Bereiche wurden als systemrelevant anerkannt, aber die gesellschaftliche Anerkennung dieser Bereiche fehlte einem Großteil der Beschäftigten. Auch in persönlichen Kontakten zeigen sich die Veränderungen in der Sozialen Arbeit, die sich sowohl im Team als auch mit den Klient_innen deutlich verringert haben. Zwar werden andere Kommunikationswege genutzt, aber die Qualität des Kontakts ist sicherlich nicht die gleiche. Aus diesem Grund wird von vielen Fachkräften der Sozialen Arbeit ein zukünftiger Anstieg an Bedarfen befürchtet.

Trotz der vielen Einschränkungen in der Handlungsfähigkeit war die Kinder- und Jugendhilfe bemüht, Hilfesysteme aufrechtzuerhalten und den Kinderschutz weiterhin zu gewähren. Sowohl die Jugendämter als auch die offene Kinder- und Jugendarbeit versuchten größtenteils weiterhin in Verbindung mit den Klient_innen zu bleiben, was durch erweiterte und zum Teil kreative Angebote in vielen Fällen gelang. Für die Gesellschaft ist es von großer Bedeutung, dass die Soziale Arbeit handlungsfähig bleibt und durch die sozialen Folgen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht überfordert wird. Dafür ist nicht nur ein digitaler Ausbau des Feldes nötig, sondern auch ausreichend Schutzausrüstung, Beratungsangebote und natürlich genügend Personal, um nicht in personelle Engpässe zu geraten.

8 Literaturverzeichnis

Amann, Anton (1983): Lebenslage und Sozialarbeit. Elemente zu einer Soziologie von Hilfe und Kontrolle. Berlin: Duncker & Humblot (Sozialwissenschaftliche Schriften, Heft 7).

Anders, Yvonne (2018): Quantitative Zugänge. In: Schmidt, Thilo /Smidt, Wilfried (Hrsg.): Handbuch empirische Forschung in der Pädagogik der frühen Kindheit. Münster: Waxmann Verlag GmbH, 41-55.

Andresen, Sabine /Lips, Anna /Möller, Renate /Rusack, Tanja /Schröer, Wolfgang /Thomas, Severine /Wilmes, Johanna (2020a): Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie JuCo. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. Online unter: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1078> (letzter Zugriff: 09.10.2020).

Andresen, Sabine /Lips, Anna /Möller, Renate /Rusack, Tanja /Schröer, Wolfgang /Thomas, Severine /Wilmes, Johanna (2020b): Kinder, Eltern und ihre Erfahrungen während der Corona-Pandemie. Erste Ergebnisse der bundesweiten Studie KiCo. Hildesheim: Universitätsverlag Hildesheim. Online unter: <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1081> (letzter Zugriff: 09.10.2020).

Anger, Silke /Bernhard, Sarah /Dietrich, Hans /Lerche, Adrian /Patzina, Alexander /Sandner, Malte /Toussaint, Carina (2020): Schulschließung wegen Corona: Regelmäßiger Kontakt zur Schule kann die schulischen Aktivitäten der Jugendlichen erhöhen. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Online unter: <https://www.iab-forum.de/schulschliessungen-wegen-corona-regelmassiger-kontakt-zur-schule-kann-die-schulischen-aktivitaten-der-jugendlichen-erhohen/?pdf=15657> (letzter Zugriff: 04.09.2020).

ARD-aktuell (2020): Altmaier erwartet schwere Rezession. Hamburg: tagesschau.de. Online unter: <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/altmaier-corona-rezession-101.html> (letzter Zugriff: 03.07.2020).

Autor_innenkollektiv (2020): Offener Brief an die KMK. Online unter: <https://deutsches-schulportal.de/content/uploads/2020/04/Offener-Brief-an-die-KMK.pdf> (letzter Zugriff: 29.07.2020).

Bäcker, Gerhard /Naegele, Gerhard /Bispinck, Reinhard (2020): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Ein Handbuch. 6., vollständig überarbeitete Aufl. Wiesbaden: Springer VS.

BBK/BSI (2020): Kritische Infrastrukturen. Definition und Übersicht. Bonn: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe /Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Online unter: https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Einfuehrung/einfuehrung_node.html (letzter Zugriff: 21.09.2020).

Bendel, Oliver (2020): COVID-19. Wiesbaden: Springer Gabler/Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Online unter: <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/covid-19-122147/version-375400> (letzter Zugriff: 21.06.2020).

Berk, Laura E. (2020): Entwicklungspsychologie. 7., aktualisierte Aufl. Hallbergmoos: Pearson Deutschland GmbH.

Betsch, Annabelle (2020): Zusammenfassung und Empfehlungen. Welle 23. Cosmo COVID-19 Snapshot Monitoring. Online unter: <https://projekte.uni-erfurt.de/cosmo2020/web/summary/23/> (letzter Zugriff: 24.10.2020).

BMAS (2020): Häufige Fragen zum Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag. -FAQ- (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG). Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Online unter: http://www.bmas.de/Shared-Docs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/faq-zum-sodeg.pdf?__blob=publication-File&v=4 (letzter Zugriff: 23.09.2020).

BMBF (2020): Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“). Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung. Online unter: <https://www.digitalpaktschule.de/de/corona-hilfe-ii-sofortprogramm-endgeraete-1762.php> (letzter Zugriff: 25.09.2020).

BMFSFJ (2020a): Finanzielle Hilfen und Unterstützung für Familien in der Corona-Zeit. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online unter: <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/corona/finanzielle-hilfen#anchor-link-1-154114> (letzter Zugriff: 14.11.2020).

BMFSFJ (2020b): Unterstützung für Familien, die sie wegen der Corona-Pandemie brauchen. Erklärung zum Notfall-Kinderzuschlag. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Online unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/unterstuetzung-fuer-familien--die-sie-wegen-der-corona-pandemie-brauchen/154052> (letzter Zugriff: 08.09.2020).

Bujard, Martin/ Laß, Inga/ Diabaté, Sabine/ Sulak, Harun/ Schneider, Norbert F. (2020): Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung. Online unter: https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/pdf/Eltern-waehrend-der-Corona-Krise.pdf;jsessionid=5600C30950C60163DC36E3302DFD848A.2_cid380?__blob=publication-File&v=7 (letzter Zugriff: 27.10.2020).

Buschle, Christina/ Meyer, Nikolaus (2020): Soziale Arbeit im Ausnahmezustand?! Professionstheoretische Forschungsnotizen zur Corona-Pandemie. In: Soziale Passagen, 2020 (12), 155-170. Online unter: <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs12592-020-00347-0> (letzter Zugriff: 20.10.2020).

Debatin, Klaus-Michael /Henneke, Philipp /Hoffmann, Georg F. /Kräusslich, Hans-Georg /Renk, Hanna (2020): Prevalence of COVID-19 in children in Baden-Württemberg. Preliminary study report. Online unter: https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/fileadmin/pressestelle/Kinderstudie/Prevalence_of_COVID-19_in_BaWu__.pdf (letzter Zugriff: 06.09.2020).

Der Tagesspiegel (2020): Mediziner berichten von massiver Gewalt gegen Kinder. Berlin: Verlag Der Tagesspiegel GmbH. Online unter: <https://www.tagesspiegel.de/politik/knochenbrueche-oder-schuetteltraumata-mediziner-berichten-von-massiver-gewalt-gegen-kinder/25833740.html> (letzter Zugriff: 24.10.2020).

Die Bundesregierung (2020): 22. März 2020: Regeln zum Corona-Virus. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Online unter: <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/22-maerz-2020-regeln-zum-corona-virus-1733310#tar-2> (letzter Zugriff: 08.07.2020).

DU DEN (2020): Pandemie, die. Berlin: Bibliographisches Institut GmbH. Online unter: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Pandemie> (letzter Zugriff: 21.06.2020).

Ducki, Antje (2017): »Nervöse Systeme« – Leben in Zeiten der Krise: Ein Überblick. In: Badura, Bernhard /Ducki, Antje /Schröder, Helmut /Klose, Joachim /Meyer, Markus (Hrsg.): Fehlzeiten-Report 2017. Krise und Gesundheit – Ursachen, Prävention, Bewältigung. Berlin: Springer-Verlag GmbH Deutschland, 1-8.

Eickelmann, Birgit /Drossel, Kerstin (2020): Schule auf Distanz. Perspektiven und Empfehlungen für den neuen Schulalltag. Eine repräsentative Befragung von Lehrkräften in Deutschland. Düsseldorf: Vodafone Stiftung Deutschland. Online unter: https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/05/Vodafone-Stiftung-Deutschland_Studie_Schule_auf_Distanz.pdf (letzter Zugriff: 02.10.2020).

Engels, Dietrich (2013): Lebenslage. In: Grunwald, Klaus / Horcher, Georg / Maelicke, Bernd (Hrsg.): Lexikon der Sozialwirtschaft. 2. aktualisierte und vollständig überarbeitete Aufl. Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft, 615-618.

Fegert, Jörg M. /Clemens, Vera /Berthold, Oliver /Kölch, Michael (2020): Kinderschutz ist systemrelevant – Gerade in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie. Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF). Online unter: https://www.dijuf.de/files/downloads/2020/Corona/Fegert%20ua_Kinderschutz%20ist%20systemrelevant_mit%20%C3%9Cberarbeitung%20vom%2026.3.2020.pdf (letzter Zugriff: 22.10.2020).

Fickermann, Detlef /Edelstein, Benjamin (2020): „Langsam vermissen ich die Schule...“ Schule während und nach der Corona-Pandemie. In: DDS – Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, hrsg. von Detlef Fickermann und Benjamin Edelstein. Beiheft 16 (2020), 9-33. Online unter: https://www.waxmann.com/dds_beiheft_16/ (letzter Zugriff: 29.08.2020).

Gebhardt, Heinz /Siemers, Lars (2020): Wirkung der Corona-Krise auf die Staatsfinanzen. In: Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 100. Jahrgang, Juni 2020 (6). Hamburg: ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft. Online unter: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2020/heft/6/beitrag/wirkung-der-corona-krise-auf-die-staatsfinanzen.html> (letzter Zugriff: 03.07.2020).

Geis-Thöne, Wido (2020): IW-Report 15/2020. Häusliches Umfeld in der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung. Ergebnisse einer Auswertung des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Köln: Institut der deutschen Wirtschaft. Online unter:

https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Haeusliche_Lebenswelten_Kinder.pdf (letzter Zugriff: 13.10.2020).

Götzinger, Florian /Santiago-García, Begoña /Noguera-Julián, Antoni /Lanaspa, Miguel /Lancelli, Laura /Calò Carducci, Francesca I. /Gabrovska, Natalia /Velizarova, Svetlana /Prunk, Petra /Osterman, Veronika /Krivec, Uros /Lo Vecchio, Andrea /Shingadia, Delane /Soriano-Arandes, Antoni /Melendo, Susana /Lanari, Marcello /Pierantoni, Luca /Wagner, Noémie /L’Huillier, Arnaud G. /Heininger, Ulrich /Ritz, Nicole /Bandi, Srini /Krajcar, Nina /Roglić, Srđan /Santos, Mar /Christiaens, Christelle /Creuven, Marine /Buonsenso, Danilo /Welch, Steven B. /Bogyi, Matthias /Brinkmann, Folke /Tebruegge, Marc (2020): COVID-19 in children and adolescents in Europe: a multinational, multicentre cohort study. In: *Lancet Child Adolesc Health*, 2020 (4), 653-661. Online unter: <https://www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S2352-4642%2820%2930177-2> (letzter Zugriff: 06.09.2020).

Heald-Sargent, Taylor /Muller, William J. /Zheng, Xiaotian /Rippe, Jason /Patel, Ami B. /Kociolek, Larry K. (2020): Age-Related Differences in Nasopharyngeal Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 (SARS-CoV-2) Levels in Patients With Mild to Moderate Coronavirus Disease 2019 (COVID-19). Online unter: <https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/fullarticle/2768952> (letzter Zugriff: 07.09.2020).

Huber, Stephan Gerhard /Helm, Christoph (2020): Lernen in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Rolle familiärer Merkmale für das Lernen von Schüler*innen: Befunde vom Schul-Barometer in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: *DDS – Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis*, hrsg. von Detlef Fickermann und Benjamin Edelstein. Beiheft 16 (2020), 37-60. Online unter: https://www.waxmann.com/dds_beiheft_16/ (letzter Zugriff: 28.08.2020).

Hüther, Michael (2020): Investitionen und Konsum: wirtschaftspolitische Handlungsoptionen zur Jahresmitte 2020. In: *Wirtschaftsdienst. Zeitschrift für Wirtschaftspolitik*, 100. Jahrgang, Juni 2020 (6). Hamburg: ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft. Online unter: <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2020/heft/6/beitrag/investitionen-und-konsum-wirtschaftspolitische-handlungsoptionen-zur-jahresmitte-2020.html> (letzter Zugriff: 03.07.2020).

Huxhold, Oliver /Engstler, Heribert /Klaus, Daniela (2020): Risiken der Kontaktsperre für soziale Kontakte, soziale Unterstützung und ehrenamtliches Engagement von und für ältere Menschen. Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen. Online unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/67239/ssoar-2020-huxhold_et_al-Risiken_der_Kontaktsperre_fur_soziale.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2020-huxhold_et_al-Risiken_der_Kontaktsperre_fur_soziale.pdf (letzter Zugriff: 16.07.2020).

IAB (2020): Ergebnisse aus der Online-Befragung „Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona“. Aktuelle Daten und Indikatoren. Online unter: <https://www.iab.de/de/befragungen/corona.aspx> (letzter Zugriff: 26.10.2020).

Jentsch, Birgit /Schnock, Brigitte (2020): Kinder im Blick? Kindeswohl in Zeiten von Corona. In: Sozial Extra 2020 (44), 304-309. Online unter: <https://link.springer.com/article/10.1007%2Fs12054-020-00315-1> (letzter Zugriff: 24.10.2020).

Jones, Terry C. /Mühlemann, Barbara /Veith, Talitha /Biele, Guido /Zuchowski, Marta /Hofmann, Jörg /Stein, Angela /Edelmann, Anke /Corman, Victor M. /Drosten, Christian (2020): An analysis of SARS-CoV-2 viral load by patient age. Berlin: Charité – Universitätsmedizin Berlin. Online unter: https://virologie-ccm.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc05/virologie-ccm/dateien_upload/Weitere_Dateien/Charite_SARS-CoV-2_viral_load_2020-06-02.pdf (letzter Zugriff: 07.09.2020).

Jurkutat, Anne /Meigen, Christof /Vogel, Mandy /Maier, Melanie /Liebert, Uwe /Kiess, Wieland (2020): Zusammenfassung der Ergebnisse der Basiserhebung Ende Mai/Juni 2020 – Studie zur Bewertung des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern in Sachsen. Online unter: https://home.uni-leipzig.de/lifechild/wp-content/uploads/2020/08/Kurzbericht_Corona_Schulstudie.pdf (letzter Zugriff: 06.09.2020).

KMK (2020): Karliczek/Hubig: Gute Lösung zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten. Verständigung über Sofortprogramm zwischen Bund und Ländern. Berlin: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. Online unter:

<https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/karliczek-hubig-gute-loesung-zur-bereitstellung-von-digitalen-endgeraeten.html> (letzter Zugriff: 30.08.2020).

Landolt, Markus /Schmidt, Stefanie (2020): COVID-19. Psychologische Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf Kinder und Jugendliche. Online unter: <https://www.psychologie.uzh.ch/de/bereiche/hea/gespsy/forschung/Corona-Studie.html> (letzter Zugriff: 13.10.2020).

Langmeyer, Alexandra /Guglhör-Rudan, Angelika /Naab, Thorsten /Urlen, Marc /Winklhofer, Ursula (2020): Kindsein in Zeiten von Corona. Erste Ergebnisse zum veränderten Alltag und zum Wohlbefinden von Kindern. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Online unter: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf (letzter Zugriff: 08.09.2020).

Laubstein, Claudia /Holz, Gerda /Seddig, Nadine (2016): Armutsfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB_Armutsfolgen_fuer_Kinder_und_Jugendliche_2016.pdf (letzter Zugriff: 26.10.2020).

Lemm, Saskia (2020): Psychische Gesundheit von Kindern hat sich während der Corona-Pandemie verschlechtert. COPSYS-Studie des UKE zeigt Zunahme von Stress und psychosomatischen Beschwerden. Pressemitteilung. Hamburg: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf. Online unter: [file:///C:/Users/Administrator/Downloads/corona_psyche_kinder_pm20200710_ohnesperrfrist%20\(1\).pdf](file:///C:/Users/Administrator/Downloads/corona_psyche_kinder_pm20200710_ohnesperrfrist%20(1).pdf) (letzter Zugriff: 06.09.2020).

Leopoldina. Nationale Akademie der Wissenschaften (2020): Dritte Ad-hoc-Stellungnahme: Coronavirus-Pandemie – Die Krise nachhaltig überwinden. 13. April 2020. Online unter: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_04_13_Coronavirus-Pandemie-Die_Krise_nachhaltig_überwinden_final.pdf (letzter Zugriff: 28.08.2020).

Liegl, Franziska /Röseler, Kirsten (2020): Corona – die Krise der Frauen*. Und die Auswirkungen auf die Soziale Arbeit als Frauen*profession. Berlin: Frauen*DBSH. Online unter: <https://www.dbsh.de/media/dbsh->

www.redaktionell/pdf/DBSH/DBSH_Frauen/20200511_Stellungnahme_DBSH_Frauen_Corona-Krise.pdf (letzter Zugriff: 25.10.2020).

Lochner, Barbara (2020): Thüringer Familien in Zeiten von Corona – Wohlbefinden der Kinder, Herausforderungen des Homeschoolings & Unterstützungsbedarfe der Eltern. Erste Befunde. Online unter: https://www.forum-transfer.de/fileadmin/user_upload/20-04-25_Befr.Familien-1.Befunde.pdf (letzter Zugriff: 10.09.2020).

Ludwig-Maximilians-Universität München (2020): Kinder und Jugendliche im Ausnahmezustand. LMU-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu den bisweilen dramatischen Folgen des Lockdowns für die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft und zu möglichen Chancen beim Neustart. Online unter: https://www.uni-muenchen.de/forschung/news/2020/schwerpunkt_schule.html (letzter Zugriff: 10.10.2020).

Mairhofer, Andreas /Peucker, Chistian /Pluto, Liane /van Santen, Eric /Seckinger, Mike /Gandlgruber, Monika (2020): Kinder- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilgeb@rometer bei Jugendämtern. München: Deutsches Jugendinstitut e.V. Online unter: https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/fkp_quelle/pdf/DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf (letzter Zugriff: 16.09.2020).

Möhring, Katja /Naumann, Elias /Reifenscheid, Maximiliane /Blom, Annelies G. /Wenz, Alexander /Rettig, Tobias /Lehrer, Roni /Krieger, Ulrich /Juhl, Sebastian /Friedel, Sabine / Fikel, Marina /Cornesse, Carina (2020): Die Mannheimer Corona-Studie: Schwerpunktbericht zu Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung. Mannheim: Universität Mannheim. Online unter: https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/gip/Corona_Studie/2020-04-05_Schwerpunktbericht_Erwerbstaetigkeit_und_Kinderbetreuung.pdf (letzter Zugriff: 10.07.2020).

Nahnsen, Ingeborg (1992): Lebenslagenvergleich. Ein Beitrag zur Vereinigungsproblematik. In: Henkel, Heinrich A. / Merle, Uwe (Hrsg.): Magdeburger Erklärung. Neue Aufgaben der Wohnungswirtschaft. Beiträge zum deutschen Einigungsprozeß. Göttingen: transfer verlag, 101-144.

o.V. (2020): Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Online unter:

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1747726/0bbb9147be95465e9e845e9418634b93/2020-04-27-zwbilanz-corona-data.pdf?download=1> (letzter Zugriff: 10.07.2020).

Peter, Sigrid /Schneider, Dominik /Oberle, Andreas /Thyen, Ute /Trost-Brinkhues, Gabriele (2020): Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin e.V. zu weiteren Einschränkungen der Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2). Online unter: <https://www.dakj.de/wp-content/uploads/2020/04/2020-DAKJ-Stellungnahme-Lock-Down.pdf> (letzter Zugriff: 08.10.2020).

Porsch, Raphaela /Porsch, Torsten (2020): Fernunterricht als Ausnahmesituation. Befunde einer bundesweiten Befragung von Eltern mit Kindern in der Grundschule. In: DDS – Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, hrsg. von Detlef Fickermann und Benjamin Edelstein. Beiheft 16 (2020), 61-78. Online unter: https://www.waxmann.com/dds_beiheft_16/ (letzter Zugriff: 29.08.2020).

Rattay, Petra /Lampert, Thomas /Neuhauser, Hannelore /Ellert, Ute (2012): Bedeutung der familiären Lebenswelt für die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, 2012 (15), 145-170. Online unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s11618-012-0261-4> (letzter Zugriff: 04.10.2020).

Robert Koch-Institut (2020): Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen – Überlegungen, Entscheidungsgrundlagen und Voraussetzungen. In: Robert Koch-Institut (Hrsg.): Epidemiologisches Bulletin. Aktuelle Daten und Informationen zu Infektionskrankheiten und Public Health. Mund-Nasen-Bedeckung, Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen, Tag der Händehygiene – Händedesinfektion. Berlin: Robert Koch-Institut, 6-12. Online unter: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 05.09.2020).

Schönig, Werner /Löwenstein, Heiko (2020): Netzwerke Sozialer Arbeit im Corona-Krisenmodus. Folgen des Lockdowns und Perspektiven ihrer Systemrelevanz. In: Stegbauer, Christian /Clemens, Iris (Hrsg.): Corona-Netzwerke. Gesellschaft im Zeichen des Virus. Wiesbaden: Springer, 179-186.

Seitz, Andreas (2020): Durch die Krise führen. Die transformative Kraft einer Pandemie. Wiesbaden: Springer Gabler.

SOEP (2019): SOEP-Core Version 35. Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin). Online unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.703950.de/soep.v35.html#703946 (letzter Zugriff: 17.10.2020).

Spickschen, Leon /Meyer, Dorothee /Hilpert, Wolfram (2020): Das Coronavirus und die Grundrechte. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/309631/das-coronavirus-und-die-grundrechte> (letzter Zugriff: 29.06.2020).

Stadler, Christina (2020): Die COVID-19-Krise als Risikofaktor für die kindliche Entwicklung. In: Benoy, Charles (Hrsg.): COVID-19. Ein Virus nimmt Einfluss auf unsere Psyche. Einschätzungen und Maßnahmen aus psychologischer Perspektive. 1. Aufl. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 102-111.

Steinert, Janina (2020): Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie. Erste große Studie zu Erfahrungen von Frauen und Kindern in Deutschland. München: Technische Universität München. Online unter: <https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/> (letzter Zugriff: 03.07.2020).

Swann, Olivia V. /Holden, Karl A. /Turtle, Lance /Pollock, Louisa /Fairfield, Cameron J. /Drake, Thomas M. /Seth, Sohan /Egan, Conor /Hardwick, Hayley E. /Halpin, Sophie /Girvan, Michelle /Donohue, Chloe /Pritchard, Mark /Patel, Latifa B. /Ladhani, Shamez /Sigfrid, Louise /Sinha, Ian P. /Olliaro, Piero L. /Nguyen-Van-Tam, Jonathan S. /Horby, Peter W. /Merson, Laura /Carson, Gail /Dunning, Jake /Openshaw, Peter J. M. /Baillie, J Kenneth /Harrison, Ewen M. /Docherty, Annemarie B. /Semple, Malcolm G. (2020): Clinical characteristics of children and young people admitted to hospital with covid-19 in United Kingdom: prospective multicentre observational cohort study. London: BMJ. Online unter: <https://www.bmj.com/content/370/bmj.m3249> (letzter Zugriff: 05.09.2020).

Universitätsklinikum Heidelberg (2020): Vorläufige Ergebnisse der Eltern-Kind COVID-19-Studie in Baden-Württemberg. Insgesamt geringe Zahl von unbemerkten Infektionen – Kinder seltener infiziert als Eltern. Online unter: <https://www.klinikum.uni->

heidelberg.de/newsroom/vorlaeufige-ergebnisse-der-eltern-kind-covid-19-studie-in-baden-wuerttemberg/ (letzter Zugriff: 06.09.2020).

van Ackeren, Isabell /Endberg, Manuela /Locker-Grütjen, Oliver (2020): Chancenausgleich in der Corona-Krise: Die soziale Bildungsschere wieder schließen. In: DDS – Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, hrsg. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, 112 (2), 245-248. Online unter: <https://doi.org/10.31244/dds.2020.02.10> (letzter Zugriff: 28.08.2020).

Vodafone Stiftung Deutschland (2020): Unter Druck. Die Situation von Eltern und ihren schulpflichtigen Kindern während der Schulschließungen. Düsseldorf: Vodafone Stiftung Deutschland. Online unter: https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/04/Vodafone-Stiftung-Deutschland_Studie_Unter_Druck.pdf (letzter Zugriff: 04.09.2020).

Voges, Wolfgang /Jürgens, Olaf /Mauer, Andreas /Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Endbericht. Bremen: Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung. Online unter: https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/32007/ssoar-2003-voges_et_al-Methoden_und_Grundlagen_des_Lebenslagenansatzes.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2003-voges_et_al-Methoden_und_Grundlagen_des_Lebenslagenansatzes.pdf (letzter Zugriff: 26.06.2020).

Voigts, Gunda (2020): Gestalten in Krisenzeiten: „Der Lockdown ist kein Knock-Down!“ Erste Ergebnisse einer empirischen Befragung von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg in geschlossenen Zeiten (Stand: 30.06.2020). Hamburg: Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg. Online unter: https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/Bilder-zentral/News-Presse-Veranstaltungen/2020/PDF/OKJA_in_Corona-Zeiten__Erste_Forschungsergebnisse_1.07.2020__finale_Fassung.pdf (letzter Zugriff: 25.10.2020).

Wacker, Albrecht /Unger, Valentin /Rey, Thomas (2020): „Sind doch Corona-Ferien, oder nicht?“ Befunde einer Schüler*innenbefragung zum „Fernunterricht“. In: DDS – Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, hrsg. von Detlef Fickermann und Benjamin Edelstein. Beiheft 16

(2020), 79-94. Online unter: https://www.waxmann.com/dds_beiheft_16/ (letzter Zugriff: 29.08.2020).

Wagner, Leonie (2020): Soziale Arbeit und „Corona“. Einige „blinde Flecken“ in der Pandemiediskussion. In: Sozial Extra 2020 (44), 236-238. Online unter: <https://link.springer.com/article/10.1007/s12054-020-00291-6> (letzter Zugriff: 23.09.2020).

Weber, Reinhold (2020): Grundgesetz & Grundrechte in Zeiten der Corona-Pandemie. Baden-Württemberg: Landeszentrale für politische Bildung. Online unter: <https://www.lpb-bw.de/grundrechte-und-corona> (letzter Zugriff 01.07.2020).

Weisser, Gerhard (1956): Wirtschaft. In: Ziegenfuss, Werner (Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag, 970-1097.

WHO (2020): Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19). Kopenhagen: WHO-Regionalbüro für Europa. Online unter: <http://www.euro.who.int/de/health-topics/health-emergencies/coronavirus-covid-19/novel-coronavirus-2019-ncov> (letzter Zugriff: 21.06.2020).

Wrase, Michael (2020): Schulrechtliche Herausforderungen in Zeiten der Corona-Pandemie. In: DDS – Die Deutsche Schule. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Bildungspolitik und pädagogische Praxis, hrsg. von Detlef Fickermann und Benjamin Edelstein. Beiheft 16 (2020), 105-116. Online unter: https://www.waxmann.com/dds_beiheft_16/ (letzter Zugriff: 29.07.2020).

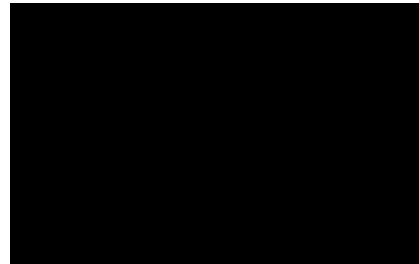
Zitelmann, Maud /Berneiser, Carola /Beckmann, Kathinka (2020): Appell aus der Wissenschaft: Mehr Kinderschutz in der Corona-Pandemie. Online unter: https://www.dgkim.de/dateien/hochschulen_kinderschutz_corona_endfassung_1.pdf (letzter Zugriff: 21.09.2020).

9 Eidesstattliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Hamburg, den 16.12.2020

Ort, Datum



10 Anhang

10	Anhang	94
10.1	Studienübersicht	95

10.1 Studienübersicht

Position	Studie	Herausgeber_in	Veröffentlichung	Instrument	Erhebungszeitraum	Stichprobe	Gegenstand	Netzzugang
1. Seite 18	Häusliche Gewalt während der Corona-Pandemie	Steinert, Janina, TU München /Ebert, Cara, RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung	02. Juni 2020	Bundesweite Online-Befragung	22. April 2020 bis 08. Mai 2020, befragt wurden die Erfahrungen der vergangenen vier Wochen vor dem 22. April 2020	3.800 Frauen zwischen 18 und 65 Jahren	Erfahrungen von Frauen und Kindern mit häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie	https://www.tum.de/nc/die-tum/aktuelles/pressemitteilungen/details/36053/
2. Seite 28 ff.	Schul-Barometer	Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie	24. April 2020	Länderübergreifende Online-Befragung	24. März 2020 bis 05. April 2020	24.271 Personen unterschiedlicher Zielgruppen im Kontext Schule aus Deutschland, Österreich und der Schweiz	Auswirkungen der Krisensituation auf Schule und Bildung	http://www.bildungsmanagement.net/Schulbarometer/
3. Seite 31 ff.	Fernunterricht als Ausnahmesituation	Porsch, Raphaela, Institut Bildung, Beruf und Medien/Bereich Erziehungswissenschaft, Otto-von-Guericke.Universität Magdeburg	11. Mai 2020	Bundesweite Online-Befragung	25. März 2020 bis 25. April 2020	2.995 Eltern mit mindestens einem Kind im Grundschulalter (87,9% Mütter)	Bewältigung des Fernunterrichts von Eltern mit Kindern im Grundschulalter	https://idw-online.de/de/news747142

4. Seite 33 ff.	Unter Druck	Vodafone Stiftung Deutschland	April 2020	Online-Befragung	3. April 2020 bis 13. April 2020	1.067 Eltern von schulpflichtigen Kindern zwischen 5 und 18 Jahren	Die Situation von Eltern und ihren schulpflichtigen Kindern während der Schulschließung	https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/04/Vodafone-Stiftung-Deutschland-Studie-Unter-Druck.pdf
5. Seite 35	„Sind doch Corona-Ferien, oder nicht?“ Befunde einer Schüler*innenbefragung zum „Fernunterricht“	Wacker, Albrecht, pädagogische Hochschule Ludwigsburg /Unger, Valentin, Pädagogische Hochschule Heidelberg	April 2020	Online-Befragung	09. April 2020 bis 19. April 2020	169 Schüler_innen aus Baden-Württemberg	Schüler_innenbefragung zur ersten Phase des Fernunterrichts	https://www.waxmann.com/dds/beiheft_16/
6. Seite 36 f.	Studie Berufliche Orientierung: Berufswahl und Studienwahl (BerO)	IAB-Forum	23. April 2020	Online-Befragung	24. März 2020 bis 06. April 2020	1.027 Schüler_innen in Vorabschluss- und Abschlussklassen in Gymnasien und gymnasialer Oberstufe an Gesamtschulen in acht verschiedenen deutschen Bundesländern	Wahrnehmung der temporären Schulschließung von Schüler_innen der Sekundarstufe II	https://www.iabforum.de/schul-schliessungen-wegen-corona-regelmassiger-kontakt-zur-schule-kann-die-schulischen-aktivitaeten-der-juendlichen-erhohen/

7. Seite 37 f.	Schule auf Distanz	Vodafone Stiftung Deutschland	Mai 2020	Telefoninterview	April 2020	310 Lehrkräfte verschiedener Schulformen und -stufen in allen Bundesländern	Sicht von Lehrkräften auf besonders relevante Themen während der Schulschließung und darüber hinaus	https://www.vodafone-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/05/Vodafone-Stiftung-Deutschland-Studie-Schule-auf-Distanz.pdf
8. Seite 39 f., 63 f.	Häusliches Umfeld in der Krise: Ein Teil der Kinder braucht mehr Unterstützung	Institut der deutschen Wirtschaft	20. April 2020	Wiederholungsbefragung	1984 bis 2018	Über 25.000 Personen aus rund 16.000 Haushalten	Zentrale Aspekte des häuslichen Lebens- und Lernumfelds von Kindern und ihr soziales Umfeld in den Familien	https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Report/PDF/2020/IW-Report_2020_Hauesliche-Lebenswelten-Kinder.pdf
9. Seite 43 f.	Clinical characteristics of children and young people admitted to hospital with covid-19 in United Kingdom: prospective multicentre observational cohort study	ISARIC4C Investigators	17. August 2020	Prospektive Beobachtungs-kohortenstudie	17. Januar 2020 bis 03. Juli 2020	651 Kinder und Jugendliche unter 19 Jahre aus 138 Krankenhäusern in England, Wales und Schottland	Krankheitsverlauf von Kindern und Jugendlichen	https://www.bmj.com/content/bmj/370/bmj.m3249.full.pdf

10. Seite 44	COVID-19 in children and adolescents in Europe: a multinational, multicentre cohort study	Paediatric Tuberculosis Network European Trials Group	25. Juni 2020	multizentrische Kohortenstudie	1. April 2020 bis 24. April 2020	582 Kinder und Jugendliche aus 25 europäischen Ländern	Krankheitsverlauf von Kindern und Jugendlichen	https://www.thelancet.com/action/showPdf?pii=S2352-4642%2820%2930177-2
11. Seite 45	An analysis of SARS-CoV-2 viral load by patient age	Charité - Universitätsmedizin Berlin	09. Juni 2020	Quantitatives PCR-Instrument	Januar 2020 bis März 2020	3303 Patient_innen die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden	SARS-CoV-2 Viruslast nach Patient_innenalter	https://www.medrxiv.org/content/medrxiv/early/2020/06/09/2020.06.08.20125484.full.pdf
12. Seite 46	Age-Related Differences in Nasopharyngeal Severe Acute Respiratory Syndrome Coronavirus 2 (SARS-CoV-2) Levels in Patients With Mild to Moderate Coronavirus Disease 2019 (COVID-19)	American Medical Association	30. Juli 2020	Quantitatives PCR-Instrument	23. März 2020 bis 27. April 2020	145 infizierte Kinder und Jugendliche	Viruslast bei Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersgruppen	https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/fullarticle/2768952

13. Seite 46 f.	Prevalence of COVID-19 in children in Baden-Württemberg	Land Baden-Württemberg	16. Juni 2020	Quantitatives PCR-Instrument	22. April 2020 bis 15. Mai 2020	4.932 Studienteilnehmer_innen bestehend aus Kindern zwischen eins bis zehn Jahren und jeweils ein Elternteil	Unbemerkte Infizierung mit SARS-CoV-2 bei Kinder-Eltern-Paaren	https://www.klinikum.uni-heidelberg.de/fileadmin/pressestelle/Kinderstudie/Prevalence_of_COVID-19_in_BaWu_.pdf
14. Seite 47	Studie zur Bewertung des Infektionsgeschehens mit SARS-CoV-2 bei Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern in Sachsen	LIFE Child	03. August 2020	Quantitatives PCR-Instrument	Ende Mai/Juni 2020	2.687 Studienteilnehmer_innen bestehend aus 1.884 Schüler_innen und 803 Angestellte_innen an 18 Schulen in 5 sächsischen Städten	Infektionsgeschehen von SARS-CoV-2 bei Lehrkräften und Schüler_innen	https://home.uni-leipzig.de/lifechild/wp-content/uploads/2020/08/Kurzbericht_Corona_Schulstudie.pdf
15. Seite 47 f.	COPSY-Studie	UKE Hamburg	10. Juli 2020	Online-Befragung	26. Mai 2020 bis 10. Juni 2020	1.040 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahre und 1.586 Eltern	Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen während der Corona-Pandemie	file:///C:/Users/Administrator/Downloads/corona_psychische_kinder_pm20200710_ohnesperrfrist%20(1).pdf

16. Seite 48 f., 52 f., 57	Kindsein in Zeiten von Corona	Deutsches Jugendinstitut	09. Mai 2020	Bundesweite Online-Befragung	22. April 2020 bis 04. Mai 2020	8.127 Eltern von Kindern zwischen 3 und 15 Jahre	Veränderter Alltag und Wohlbefinden von Kindern	https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/das-dji/themen/Familie/DJI_Kindsein_Corona_Erste_Ergebnisse.pdf
17. Seite 49, 53	Thüringer Familien in Zeiten von Corona – Wohlbefinden der Kinder, Herausforderungen des Home-schooling & Unterstützungsbedarfe der Eltern. Erste Befunde.	Fachhochschule Erfurt	25. April 2020	Online-Befragung	01. April 2020 bis 12. April 2020	3.107 von Thüringer Eltern mit mindestens einem minderjährigem Kind im gleichen Haushalt	Familiäre Situation während der coronabedingten Kindertagesstätten- und Schulschließung	https://www.forum-transfer.de/fileadmin/user_upload/20-04-25_Befr.Familien-1.Befunde.pdf
18. Seite 54	JuCo Studie: Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahmen	Forschungsverbund Kindheit-Jugend-Familie in der Corona-Zeit, Universität Hildesheim	14. Mai 2020	Online-Befragung	15. April 2020 bis 03. Mai 2020	5.128 Teilnehmer_innen zwischen 15 und 30 Jahren	Die subjektive Einschätzung verschiedener Bereiche des alltäglichen Lebens	https://hil-dok.bsz-bw.de/front-door/index/index/docId/1078

19. Seite 56 f.	Die Mannheimer Corona-Studie	Universität Mannheim	09. April 2020	Online-Befragung, Wiederholungsbefragung	20. März 2020 bis 02. April 2020	Täglich zwischen 369 und 567 Teilnehmer_innen	Auswirkung der Pandemie auf Arbeitswelt und Kinderbetreuung in Deutschland	https://www.uni-mannheim.de/media/Einrichtungen/gip/Corona-Studie/2020-04-05_Schwerpunktbericht_Erwerbstaetigkeit_und_Kinderbetreuung.pdf
20. Seite 57 f.	Eltern während der Corona-Krise	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung	Juli 2020	Sekundäre Datenanalyse	Jahr 2018, 17. April bis 24. April 2020	Über 800.000 Befragte aus dem Mikrozensus 2018, 3.600 Teilnehmer_innen aus der Mannheimer Corona-Studie	Folgen der coronabedingten Maßnahmen für Eltern mit minderjährigen Kindern	https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/pdf/Eltern-waehrend-der-Corona-Krise.pdf;jsessionid=5600C30950C60163DC36E3302DFD848A.2_cid380?_blob=publication-File&v=7
21. Seite 59	Leben und Erwerbstätigkeit in Zeiten von Corona	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung	30. Juni 2020	Online-Befragung	08. Mai 2020 bis 25. Mai 2020	Zufallsstichprobe von ca. 200.000 Personen ab 18 Jahren	Einfluss der Corona-Krise auf das (Erwerbs-)Leben von Menschen in Deutschland	https://www.iab.de/de/befragungen/corona.aspx

22. Seite 59, 63	KiCo Studie: Kinder, Eltern und ihre Erfah- rungen während der Corona- Pandemie	Forschungsver- bund Kindheit- Jugend-Familie in der Corona- Zeit, Universität Hildesheim	27. Mai 2020	Online-Befra- gung	24. April 2020 bis 03. Mai 2020	Über 25.000 Fa- milien mit Kin- dern unter 15 Jahren	Erfahrungen in der Corona- Krise	https://hil-dok.bsz-bw.de/front-door/index/index/docId/1081
23. Seite 69 ff.	Soziale Arbeit im Ausnahme- zustand?! Pro- fessionstheoreti- sche For- schungsnotizen zur Corona-Pan- demie	Buschle, Chris- tina, IUBH Inter- nationale Hoch- schule Fernstu- dium/ Meyer, Ni- kolaus, Hoch- schule Fulda	19. Juni 2020	Online-Befra- gung	07. April bis 15. April 2020	1.867 Beschäf- tigte der Sozia- len Arbeit	Auswirkungen der Einschrän- kungen auf die Beschäftigungs- situation in der Sozialen Arbeit	https://link.springer.com/article/10.1007%2F978-3-658-30034-7-0
24. Seite 72 f.	Kinder- und Ju- gendhilfe in Zei- ten der Corona- Pandemie	Deutsches Ju- gendinstitut	Juni 2020	Bundesweite Online-Befra- gung	23. April 2020 bis 12. Mai 2020	575 Jugendäm- ter	Auswirkung der Corona-Pande- mie auf be- stimmte Berei- che der kommu- nalen Kinder- und Jugendhilfe	https://www.jugendhilfeportal.de/fileadmin/user_upload/fkp_quelle/pdf/DJI-Jugendhilfebarometer_Corona.pdf
25. Seite 74 f.	Gestalten in Kri- senzeiten: „Der Lockdown ist kein Knock- Down!“	Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg	30. Juni 2020	Telefoninterview	12. Mai 2020 bis 18. Mai 2020	39 Einrichtun- gen der offenen Kinder- und Ju- gendarbeit	Erster Eindruck von dem Einsatz der offenen Kin- der- und Ju- gendarbeit in Corona-Zeiten	https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/Bilder-zentral/News-Presse-Veranstaltungen/2020/PDF/OKJA_in_Corona-Zeiten_Erste_Forschungsergebnisse_1.07.2020_finale_Fassung.pdf